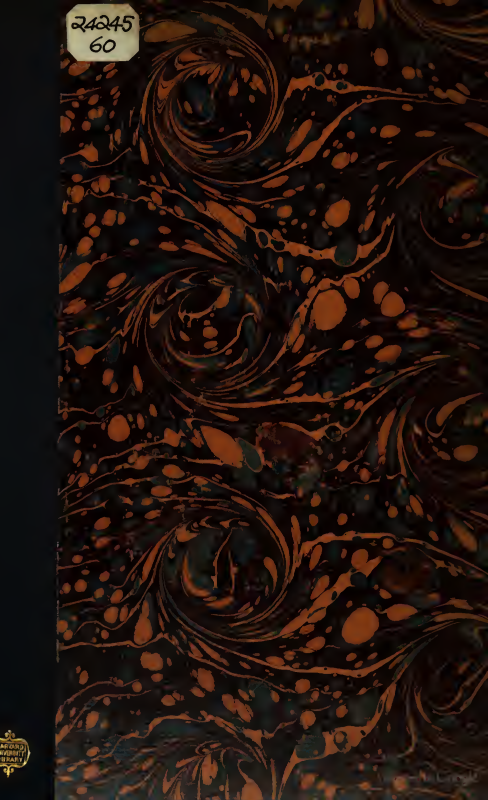



SIGILLUM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV·ANG·
CHRISTO ET ECCLESIAE

Mitteilungen

des

Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins

zu

Prenzlau.

Herausgegeben vom Vereins-Vorstande.

IV. Band. 1. Heft.

Prenzlau 1908.
Druck und Kommissionsverlag von
A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H.

Die Hexen in und um Prenzlau.

Eine Untersuchung über Entstehung, Verlauf und Ausgang des Hexenwahnes

von Dr. R. Ohle, Pfarrer an St. Nicolai.

Die kleine Abhandlung ist aus einem Vortrag erwachsen, den ich für den hiesigen Geschichts- und Museums-Verein übernommen hatte. Das Material über Prenzlau entnahm ich der nur handschriftlich vorhandenen Stadt-Chronik von Süring, der von 1654—73 Pfarrer an der hiesigen Sabinenkirche war. Das Original dieser Chronik liegt jetzt im Preussischen Staatsarchiv. Die Chronik selbst besteht aus zwei Teilen. Der erste umfaßt die Geschichte der Stadt von ihrer Gründung bis ungefähr zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges. Dieser Teil ist nach alten Kirchenbüchern, Ratsprotokollen und anderen Urkunden angefertigt, von denen seitdem vieles verloren gegangen ist. Der zweite Teil von 1630 70 besteht hauptsächlich aus tagebuchartigen Notizen, die Süring, der ein Prenzlauer Kind war, ohne jede innere Verarbeitung von einem Tag zum andern sich aufgezeichnet hatte. Nur selten werden hier Dokumente in ihrem Wortlaut mitgeteilt, und diese betreffen zumeist die heute völlig gegenstandslosen Streitigkeiten der damaligen Theologen. Aber gerade in ihrer nüchternen Anspruchslosigkeit wirken diese Aufzeichnungen wie eine ungeschmeichelte Photographie von dem Leben und Treiben einer mittleren Ackerbürgerstadt in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Ich habe versucht, die bei Süring zerstreut und vereinzelt dastehenden Angaben aus ihrer rein zeitlichen Reihenfolge zu lösen und zu einem Gesamtbilde zu vereinigen, das vielleicht deswegen Interesse wecken wird, weil es uns einen Einblick gewährt in die harten Lehrjahre des Protestantismus. Aller Wahrscheinlichkeit nach hat es in den meisten deutsch-lutherischen Ländern nicht viel anders ausgesehen wie hier in Prenzlau. Die Reformation hatte das große Evangelium der Arbeit verkündet. Lieben jedoch lernte unser Volk dies Evangelium erst, als die Pflüger der Gegenreformation auf seinem Rücken ackerten und ihre Furchen lang zogen. Von den Herdfeuern, die um 1600 in unserer Mark gezählt wurden, waren fast zwei Drittel erloschen, als es wieder Friede ward. Doch um diese wenigen Feuerstellen stand ein zähes, wetterhartes Geschlecht, dessen schwielige Hand den Pflugsterz gleich gut zu führen verstand wie das Schwert, einsilbig, aber nicht einfältig, denn in seiner keuschen Seele lebte das Bewußtsein einer wunderbaren göttlichen Durchhilfe. So machte es sich an die Arbeit des Wiederaufbaues ohne Furcht, vielmehr in der sicheren Hoffnung, nun endlich mit Freuden dort zu ernten, wo die Väter unter Tränen

gesäet hatten. Und es hat geerntet, überreich geerntet! Unter den Garben aber, die es in seine Scheuer fuhr, war nicht die schlechteste die endgültige Befreiung von dem Teufel- und Hexenwahn des Mittelalters. Jetzt erst ging das prophetische Wort in Erfüllung, das einst Weyer, der erste Protestant, der etwa 1563 gegen den Teufelsspuk sich erhob, verkündet hatte: „Dann wird das Auge der Vernunft über die betrügerischen Täuschungen der Dämonen obsiegen, seltener wird man dann unschuldiges Blut vergießen, die öffentliche Ruhe wird fester gefügt werden, der Stachel des Gewinnes wird seltener quälen, die Herrschaft des Teufels wird zusammenbrechen . . . ." Woher es gekommen ist, daß wir diesen dunkelsten Schmutzfleck, mit dem der Ultramontanismus das Christentum besudelt, nicht eher losgeworden sind, das habe ich in den nachfolgenden Blättern zu zeigen versucht.

I.

Die Hexen nach dem Hexenhammer.

Man hat neuerdings in Frankreich und Deutschland Prüfungen veranstaltet mit frisch ausgehobenen Rekruten. Die Zeitungen haben von den oft lächerlichen, ja blödsinnigen Antworten berichtet, die dabei angeblich abgegeben wurden. Inwieweit diese Antworten, die ein trauriges Vergessen aller Schulkenntnisse bezeugen, durch die Ungeschicklichkeit der Fragenden, wie durch die Befangenheit der Antwortenden hervorgerufen sind, wollen wir hier nicht weiter untersuchen, sicher ist nur, daß bis jetzt jede kirchliche Visitation sich von dem Tiefstand religiöser Memorierstoffe bei der schulentlassenen Jugend in ähnlicher Weise hat überzeugen können. Man kann wohl sagen, alle Schulkenntnisse, soweit sie dem Gedächtnis allein anvertraut sind und nicht täglich im Leben angewendet werden (wie die Schreib-, Lese- und Rechenkunst), sind wurzellocker und werden gar bald verweht, oder von den Sorgen des Daseinskampfes verschüttet. Fest wurzeln nur gewisse, mit der Muttermilch eingesogene Anschauungen, aus denen sich das sogenannte Weltbild des Menschen zusammensetzt, dazu gehören sittliche und religiöse Ueberzeugungen, dazu gehören leider auch ganz in der Tiefe schlummernde abergläubische Vorstellungen. Wir sind überzeugt, wenn ein geschickter Examinator junge und alte Vertreter des Arbeiterstandes — zumal auf dem Lande — fragen würde, was sie unter einer Hexe verständen, so würde er, falls er die natürliche Scheu, die eine solche intime Frage hervorruft, zu überwinden verstände, gar bald Antworten hervorlocken, die uns bewiesen, daß sie alle eine mehr oder weniger klare Vorstellung von einer Hexe zu besitzen glauben. Jeder Kenner würde aber in den erhaltenen Antworten ohne weiteres verschiedene Züge wiederfinden, die eine merkwürdige Ähnlichkeit verraten mit dem Bilde der Hexen, das einst die Dominikaner Heinrich Institoris und Jakob Sprenger in ihrem berüchtigten „Hexenhammer“ entworfen haben. In der Tat, alles was wir von den Hexen wissen, und was noch heute von diesem Wahne in unserem Volke lebendig ist, stammt aus dem Hexenhammer, der 1487 zum ersten mal im Druck erschienen ist. Dieses Buch (ich zitiere es nach der Schmidt'schen Übersetzung, Berlin 1906) war nicht das erste, das sich mit den Hexen beschäftigte, wohl aber die umfassendste Darstellung der ganzen Hexenfrage, die mit dem Anspruch kirchlicher wie staatlicher Approbation erschien und gar bald kanonisches Ansehen gewann.

Für die scholastisch gebildeten Verfasser des Hexenhammers bestand gar kein Zweifel an der Existenz der Hexen. Im Gegenteil wird von Ihnen die katholische Rechtgläubigkeit aller derer bezweifelt, die entgegen der allgemeinen Ueberzeugung sich ihren gesunden Menschenverstand bewahrt hatten und von dem Dasein und der Möglichkeit der Hexen nichts wissen wollten.

Hören wir nun, was uns der Hexenhammer berichtet (II, 2, S. 27): Das Hexenhandwerk beruht auf einem Bündnis mit dem Teufel und wird auf verschiedene Weise ausgeübt. Es gibt nämlich drei Sorten von Hexen, 1. solche die schädigen, aber nicht heilen können, 2. solche die heilen, aber auf Grund eines Paktes mit dem Teufel nicht schädigen, und 3. solche die schädigen und heilen.

Die erste Sorte ist die schlimmste. Sie schicken Hagelschlag, böse Stürme und Gewitter, verursachen Unfruchtbarkeit bei Menschen und Tieren, opfern auch Kinder, die sie nicht selber fressen, den Dämonen, oder bringen sie sonst wie um. Dies bezieht sich jedoch nur auf die ungetauften Kinder, die getauften fressen sie nur unter Gottes Zulassung. Mit diesem einschränkenden Zusatz, der häufig wiederkehrt, wollten die Inquisitoren ihre kirchliche Rechtgläubigkeit retten, nach der kirchlichen Lehre mußte nämlich die Taufe und ihre magische Wirkung größer sein als des Teufels Macht, in der Praxis jedoch schützte die Taufe ebensowenig wie die anderen kirchlichen Heilmittel gegen die Einflüsse des Satans*).

Diese Hexen stoßen bisweilen auch Kinder, die sich beim Wasser aufhalten, ohne daß es einer sieht, vor den Augen der Eltern in das Wasser. Sie machen Pferde unter dem Reiter scheu, fliegen von Ort zu Ort, entweder leiblich oder in der Einbildung. Sie können die Gemüter der Richter betören, so daß diese ihnen nicht zu schaden vermögen, auch besitzen sie auf der Folter die Gabe der Verschwiegenheit, ja sie machen, daß die Hände und Herzen der Häscher vor Furcht zittern. Es ist selbstverständlich, daß sie auch das Zukünftige mittels Offenbarung des Teufels vorauswissen, wie sie denn auch das Abwesende, als ob es gegenwärtig wäre, sehen können**). Wenn sie wollen, erschlagen sie Menschen und Tiere durch den Blitz. Und da sie un-

*) Am 22. März 1616 war zu Prenzlau ein Junge kurz nach der Taufe gestorben. Seine Mutter beziehtete die Gerde Mahnkopf, diesen Tod durch Zauberei verursacht zu haben. Die Mahnkopf bekannte sich auf der Folter dazu und gab noch Mithexen an. Süring, Handschrift. Chronik unter 1616.

**) Dazu bediente man sich auch aller möglichen Mittel, namentlich, wie die Spiritisten, der Kristallspiegel. Im Jahre 1614 wurde Adam von Linsted zu Bröllin (von Raumer hat die Namen nicht ausgedruckt) der Zauberei angeklagt. Der Hofrichter von Prenzlau begab sich nach Bröllin, wo er eine Lade im Fliederstrauch versteckt fand. In dieser Lade waren Kunstbücher mit allerhand Conjurationes, ein Totenkopf, eiserne Ketten von einem Hochgericht entnommen, stählerne und gläserne Spiegel etc. A. v. L. wurde nach Spandau abgeführt, der Ausgang seines Prozesses ist nicht bekannt. (v. Raumer: Märkische Forschung I, 250—252.)

bändige Liebe, aber auch eben solchen Haß in den Herzen hervorrufen, so vermögen sie auch die Zeugungskraft zu rauben und die Fähigkeit, das Beilager zu halten. Sie bewirken Frühgeburten, oder töten die Kinder im Mutterleib durch eine nur flüchtige Berührung der Schwangeren, denn schon durch den bloßen Blick behexen sie Tiere und Menschen. Kurz sie können, falls Gottes Gerechtigkeit es zuläßt, alles nur erdenkliche Verderben ausführen.

Die Macht der anderen Hexen ist dagegen beschränkter; allen jedoch gemeinsam ist, daß sie mit dem Teufel die abscheulichste Unzucht treiben (vergl. I, 6, S. 92 f).

Die Art, das Bündnis mit dem Teufel zu schließen, ist doppelt: die eine feierlich, die andere mehr ein Privatvertrag, der zu jeder Stunde eingegangen werden kann. Ein feierlicher Vertrag wird geschlossen, wenn die Hexen an einem festgesezten Tage nach einem bestimmten Sammelplatz kommen, wo sie den Teufel in angenommener Menschengestalt sehen, der sie zur Treue ermahnt und ihnen dafür zeitliches Glück und ein langes Leben verspricht, worauf ihm die versammelten Hexen die aufzunehmende Novize vorschlagen. Findet der Teufel, daß die Novize oder der Schüler geneigt ist, den christlichen Glauben zu verleugnen und die „dicke Frau" (so nennen sie die allerheiligste Jungfrau) und die Sakramente nie mehr zu verehren, dann reicht er der aufzunehmenden Person die Hand und beide geloben sich durch Handschlag gegenseitige Treue. Nach dem Gelöbnis erklärt der Teufel: „Das genügt noch nicht". Und wenn der Aufgenommene fragt, was denn noch weiter zu tun sei, so verlangt der Teufel noch überdies die Huldigung (homagium), die darin besteht, daß die Neuaufgenommenen sich ihm mit Leib und Seele für ewig anzugehören verpflichten und ihm nach Möglichkeit auch andere Angehörige beiderlei Geschlechts zuzuführen versprechen. Schließlich gebietet ihnen der Teufel, sie sollten sich Salben aus den Knochen und Gliedern von getauften Kindern bereiten, wodurch sie alle ihre Wünsche mit seinem Beistande erfüllt sehen würden*).

Heinrich Institoris, der eigentliche Verfasser des Hexenhammers, versichert uns (S. 29 f), daß er die Schilderung dieser Zeremonie genau nach den Geständnissen der Hexen entworfen habe.

Der Privatvertrag mit dem Teufel wird auf gar verschiedene Weise geschlossen. In der Regel wagt sich der Teufel allerdings nur an solche

*) Auch andere, unschuldigere Zaubermittel kamen vor. In Beeskow wurde 1583 eine Zauberin festgesetzt, die ein Pulver aus Kröten und Eulenfedern gebrannt hatte. Sie bekannte, daß sie 9 Tage lang vor Sonnenaufgang jedesmal einen neuen Napf mit Bier und Brot in einen Fliederstrauch hinter der Schinderei gesetzt und dabei folgende Worte gesprochen habe: Guten Morgen, Fliederstrauch, du viel Gute, ich bringe dir Bier und Brot, du sollt mir helfen aus aller Not, und so du mir helfen wirst, so werde ich morgen wieder bei dir sein. (v. Raumer I, 247.)

Männer und Frauen heran, die in eine körperliche oder zeitliche Bedrängnis geraten sind. Manchmal naht er sich ihnen sichtbar, manchmal redet er zu ihnen durch Mittelspersonen. Immer aber verspricht er ihnen, daß, wenn sie seinen Rat befolgen wollen, alles nach Wunsch und Lust gehen würde. So verleitet er auch diese Leute geschickt von kleinen Anfängen zum völligen Abfall von Gott.

Dies ist nämlich die wahre Bedeutung der von dem Teufel verlangten Huldigung. Er will durch sie die göttliche Majestät beleidigen lassen, damit er selber die Gott gehörige Kreatur an sich reißen kann und ihrer künftigen Verdammnis völlig gewiß ist. Trotzdem begnügt sich der Teufel unter Umständen auch mit einem Gelöbnis auf Zeit*).

Das Gelöbnis bezieht sich entweder auf gänzliche oder teilweise Ableugnung des Glaubens. Bei der ersten hat man gewisse Gebräuche zu beobachten, die den Gesetzen der Kirche zuwiderlaufen, z. B. muß man am Sonntage fasten, am Freitag aber Fleisch essen, auch darf man bestimmte Vergehen bei der Beichte nicht verraten etc. Die Huldigung selbst besteht in der völligen Übergabe von Leib und Seele an den Teufel.

Man sollte nun denken, ein so freigebiger Herr wie der Teufel müßte überall freiwillige und freudige Anhänger finden. Das ist jedoch nicht der Fall. „Die Erfahrung hat uns oft belehrt (S. 36) und aus dem Geständnisse aller derer, die wir haben einäschern lassen" (und das waren nicht wenige!) „ist es klar geworden, daß manche zur Begehung von Hexentaten nicht willig gewesen waren. Und das sagten sie nicht in der Hoffnung loszukommen" (die gab es ja nicht!), „da sich die Wahrheit aus den Schlägen und Prügeln abnehmen ließ, die sie vom Teufel bekommen, wenn sie ihm nicht auf den Wink gehorsam waren; hatten sie doch sehr oft geschwollene, bläulich angelaufene Gesichter."

„Ebenso, daß sie nach der Ablegung des durch die Folter erpreßten Geständnisses der Verbrechen immer ihr Leben durch einen Strick endigen wollen, das wird als wahr hingestellt durch unsere (Inquisitions) Praxis. Denn immer werden nach erfolgtem Geständnis der Verbrechen von Stunde zu Stunde Wächter abgeschickt, die darüber wachen. Man fand die Hexen dann bisweilen infolge der Lässigkeit der Wachen" (die sich meistens betranken) „an einem Riemen oder am Kleide (S. 37) aufgehängt. Dies bewirkt, wie gesagt, der Feind, damit sie weder durch Zerknirschung des Herzens noch durch das Sakrament der Beichte Verzeihung erlangen möchten . . . so sucht er durch Verwirrung des

*) Solchen Vertrag auf Zeit hatte eine Frau aus Hohenkränig bei Königsberg Nm. 1592 abgeschlossen. Sie hatte an einer Feldscheide drei Steine in aller Teufel Namen geholt, dazu auch in aller Teufel Namen fließend Wasser und siedete dies 3 Donnerstags Abende, wobei sie dreimal nach einander sagte: Du sollst sieden, sausen und brausen und nicht eher haben Rast noch Ruhe (man beachte die Alliteration!), du sollst hier kommen und mich beschauen in dein und meinem Namen. (v. Raumer I, 248).

Geistes und schrecklichen Tod sie in die Verdammnis zu stürzen." Wiederum folgen Beispiele, die das alles ausführlich belegen*).

Im 3. Kapitel des II. Buches wird die Meinung als ketzerisch verworfen, daß die Hexenfahrten nur das Erzeugnis einer verschrobenen Phantasie seien. Dagegen wird als gut katholischer Glaube hingestellt, daß der Teufel die Macht hat, nicht bloß kleine Kinder von einem Ort zum andern zu bringen und mit einander zu vertauschen — die sogenannten Wechselbälge —, sondern auch erwachsene Leute; wie denn der Teufel auch den Herrn Jesus (in der Versuchungsgeschichte!) durch die Luft fortgeführt habe.

Die Vorbereitung zur Hexenfahrt wird folgendermaßen betrieben (S. 49): Nach Anweisung des Teufels wird irgendwelche Sitzgelegenheit mit einer Salbe bestrichen, die aus den Gliedern ungetauft ermordeter Kinder hergestellt wird. Auf dem so bestrichenen Holze erheben sich die Hexen sofort in die Luft bei Tag wie bei Nacht, sichtbar oder unsichtbar, wie sie gerade wollen. Der Teufel kann übrigens auch bewirken, daß die Hexen ohne Salbe auf Tieren, die strenggenommen keine wirklichen Tiere, sondern Dämonen sind, ja selbst ohne alle äusseren Mittel sichtbar ausfahren können. Auch dieses wird wieder durch Beispiele veranschaulicht. Es kommt sogar vor, daß die Hexen bisweilen nicht körperlich ausfahren, aber doch gern wissen möchten, was am Teufelssabath geredet und gehandelt wird, dann legen sie sich einfach im Namen aller Teufel auf die linke Seite schlafen und, während ein bläulicher Dampf aus ihrem Munde steigt, sehen und hören sie alles ganz deutlich, was dort verhandelt wird. Das hat dem Inquisitor eine Hexe aus Breisach — selbstverständlich auf der Folter — gestanden (S. 52).

Diese „freiwilligen" Geständnisse der unglücklichen Opfer, — Institoris hatte 48 in 5 Jahren dem Feuer überliefert, sein Kollege der Inquisitor von Como (S. 61) in dem einzigen Jahr 1485 41 Hexen! — sind nämlich die besten und untrüglichsten Beweise. Aus ihnen setzt sich das ganze 4. Kapitel, vielleicht das scheußlichste, zusammen**),

*) Die armen Opfer zogen natürlich einen schnellen Tod den langsamen Folterqualen vor. Im August 1581 ließ der Rat von Prenzlau Margarethe Beyers gefangen nehmen, „darum daß sie, nach Bekenntnis etlicher gefangener Weiber, gleich ihnen mit dem Teufel gebuhlet und ihr durch ihn dieses und jenes zuführen lassen. Da sie aber von den Dienern bis zur festeren Haft auf den Stadtkeller gesetzet wurde, ergriff sie der Kellerhaweschen Messer, stach ihr damit in die Brust unten zwischen beide Brüste und verwundete sich tödtlich, also, daß sie auch den nächsten Mittwoch Abend davon starb" (sie wurde vom Henker unter dem Galgen eingescharrt). Süring.

**) Gestand die Hexe auf der Folter nichts, so geschah dies durch die Hülfe des Teufels. So hatte die ganze uckermärkische Ritterschaft darauf gedrungen, daß der Jagowschen Hexe der Prozeß gemacht würde. 3 Jahre dauerte dieser Prozeß. Die Frau überstand jedoch die Tortur, weil, wie der Brandenburgische Schöffenstuhl urteilte, ihr der Teufel dabei geholfen hatte. Schließlich saß sie noch 2 Jahre im hiesigen Hexenturm und wurde endlich 1662 auf Urteil der Universität Frankfurt des Landes verwiesen. (v. Raumer I, 257 Süring).

um zu erhärten, daß sich die Hexen tatsächlich den Incuben (Teufeln in Männergestalt) ausliefern. Der Teufel besucht jene Frauen sichtbar oder unsichtbar, denn er kann sich ihnen zu jeder Zeit nnd an jedem Orte nahen, nur an heiligen Orten, also in der Kirche, wagt er sich nicht an sie heran. In dieser Beziehung war also der Teufel gottesfürchtiger als so mancher Beichtvater jener Zeit! Aus diesem Umgang entspringen natürlich Menschen, die von Geburt an dem Teufel verfallen sind. Aber nicht bloß diese, sowie die von der Hebeamme dem Teufel geweihten Kinder sind den unflätigen Nachstellungen des Satans ausgesetzt, sondern auch ganz besonders fromme Jungfranen, denen sich der Teufel meistens durch Kupplerinnen zu nähern sucht (S. 68).

Bei der durch den Coelibat erzeugten sinnlichen Lüsternheit ist es nicht weiter überraschend, daß die mönchischen Verfasser dieses und die folgenden Kapitel (wie die Hexen das Zeugungsvermögen hemmen 6. De modo quo membra virilia auferre solent) mit ganz besonderer Vorliebe behandelt haben. Dabei verraten sie Kenntnisse des geschlechtlichen Lebens, die eine alte erfahrene Hebeamme schamrot machen würden (Nr. 1 Anmerkung!).

Ja nach der allerdings nicht gerade direkt ausgesprochenen Meinung des Institoris scheint dieser Liebesgenuß (S. 68) die einzige Belohnung gewesen zu sein, welche die Hexen hier auf Erden durch ihren Pakt mit dem Teufel davontrugen. Zur Zeit des Hexenhammers waren nämlich die Hexen meistens arme Weiber (I. 18 S. 215). Sie wurden eben deshalb nicht reich, damit „sie nach dem Willen des Teufels, zur größtmöglichen Schande für den Schöpfer, um den allerniedrigsten Preis zu haben seien, auch sollten sie sich durch ihren Reichtum nicht weiter auffällig machen"*). Bekanntlich wurde das später anders, als die edle Zunft der Hexenrichter sich vermehrt hatte und von ihrem Gewerbe leben wollte (Nr. 2 Anmerkung), besonders aber als die katholische Gegenreformation einsetzte und mit Hexenprozessen auch gegen Protestanten vorging: Je reicher da die Angeschuldigten waren, desto besser für Richter und Kläger (Nr. 3 Anmerkung).

Der Teufel war überhaupt ein ganz unsicherer Kantonist, wie er seine Anhänger hier in Armut darben ließ, so gab er sie anch jedesmal preis, sobald sie mit der Obrigkeit in Kollision gerieten. Dies geradezu

*) Allerdings erhielten die Frauen vom Teufel auch die Macht, sich Milch, Korn oder Geld ihrer Nachbarn anzueignen, allein das waren nur Scheingüter, die Hauptsache war doch die Buhlschaft. 1581 wurde die Claus Bredenfeldische zu Prenzlau, „mit Feuer zum Tode verrichtet, darum daß sie eine Succuba geworden war, mit dem Teufel, den sie Nobis genannt, sich zur Unkeuschheit verpflichtet, auch dieselbige getrieben und durch ihn etliche Scheffel Korn anderen Leuten ab, ihr aber zuführen lassen." Am 4. April 1582 wurde die Ohmische zu Prenzlau verbrannt wegen ihrer Zauberei und Teufelsbannerei und daß sie ihr durch den Teufel, den sie den feurigen Drachen genannt, von anderen Leuten Geld und Korn zuführen lassen, auch mit ihm Unzucht getrieben hatte. (Süring).

an Verrat grenzende Instichlassen erklärt allein die Tapferkeit der braven Inquisitoren. Sie hatten in ihrer langjährigen Praxis die Rat- und Hülflosigkeit der armen Wesen kennen gelernt, die ihrem Tribnnal verfallen waren, aber anstatt nnn daraus den jedem gesunden Denker naheliegenden Schluß zu ziehen, daß es mit der vielgerühmten magischen Macht der Hexen nichts wäre, erörterten sie in ihrer logischen Unlogik die Frage (II, 1): Wem der Hexer nicht schaden könne? Dabei fanden sie, daß drei Arten von Menschen gegen Hexerei gefeit seien (S. 3) 1. diejenigen, welche die öffentliche Gerichtsbarkeit gegen die Hexen üben oder durch irgend ein öffentliches Amt gegen sie wirken, 2. die, welche die von der Kirche gestatteten Zaubermittel gebrauchen, Besprengen mit Weihwasser, heiliges Salz, geweihte Kerzen etc. und 3. diejenigen, welche durch die heiligen Engel auf verschiedene und unzählige Arten begnadet sind.

Dem Hexenrichter gab also das Amt nicht bloß Verstand, sondern auch Konrage, sich mit dem verteufelten Gelichter der Hexen einznlassen. Institoris erzählt triumphierend von solchen Bravourstücken der richterlichen Personen. „Aber, setzt er bescheiden hinzu, noch viele andere Geschehnisse, die uns Inqnisitoren in Ausübung unseres Amtes zustießen, gibt es, die, wenn wir erzählen dürften, gewiß den Leser zur Bewunderung fortreißen würden. Doch weil Eigenlob stinkt, frommt es mehr, das stillschweigend zu übergehen, als den Vorwurf eitler Ruhmsucht auf uns zu laden“ (II, 5).

Er tat ganz recht, sich nicht weiter zu rühmen, denn mit seinem Mnte war es nicht weit her. Wir dürfen nie vergessen, daß die Hexenrichter ehrlich überzeugte Männer waren, die an die Macht der Hexen wirklich glaubten. Es waren eben betrogene Betrüger. Daher hatten sie trotz des zur Schau getragenen Mntes im Grunde genommen eine geradezu kindische Furcht vor ihren unglücklichen Opfern. Nur daraus erklärt sich das 15. Kapitel des 3. Buches mit seinen Ratschlägen, wie sich die Richter gegen Behexnngen sichern können. Es wird darin den Richtern und Beisitzern allen Ernstes empfohlen, sich nicht von den Hexen körperlich berühren zu lassen, geweihtes Salz nnd geweihte Kränter zusammen mit geweihtem Wachs eingewickelt am Halse zn tragen. Doch da sich die Zaubermittel der Kirche den Hexen gegenüber oft wirkungslos erwiesen haben, ist es das Sicherste, wenn die Hexen, so es geschehen kann, rückwärts in den Gerichtssaal geführt werden, so daß sie den Richtern und Beisitzern den Rücken zudrehen und ihnen durch den bösen Blick (II, 133) nichts anhaben können. „Es möge das auch niemand für etwas Abergläubisches ansehen, daß sie rückwärts hereingebracht werden sollen, da die Kanonisten, wie oft berührt worden ist, zur Behebung und Hinderung der Behexungen noch Größeres zulassen“ (nämlich die Rasur der Haare III, 93).

Nach dem Gesagten läßt sich bereits voraussehen, welche Strafe allein das fluchwürdige Verbrechen der Hexen sühnen kann (I, 14).

Wurden schon Ketzer durch Exkommunikation, Absetzung, Einziehung des Vermögens und leiblichen Tod bestraft, wieviel mehr müssen die gleichen Strafen erst die Hexen treffen, die ja nicht einfache Ketzerinnen, sondern Abgefallene (Apostaten) sind. Dazu kommt, daß sie durch ihren Abfall von Gott Leib und Seele dem Teufel preisgeben und ihm Huldigung leisten. Daraus ist hinreichend klar, daß, wie sehr sie auch bereuen mögen, und selbst wenn sie zum Glauben zurückkehren wollten, sie nicht wie andere Ketzer (bisweilen aus Gnade) in ewiges Gefängnis gesteckt werden dürfen, sondern (immer) mit der schwersten, der Todesstrafe, zu bestrafen sind (I, 188).

Es wäre schön gewesen, wenn sich die Strafe wenigstens auf die unglücklichen Delinquenten beschränkt hätte, aber das 23. Kapitel des III. Bandes belehrt uns darüber anders. Dort wird nämlich der Rat erteilt, daß „die Richter auch auf die Familie, Abstammung und Nachkommenschaft einer jeden eingeäscherten oder festgenommenen Hexe deshalb acht geben, weil solche meistenteils als infiziert befunden werden, da ja die Hexe auch die eigenen Kinder dem Teufel darzubringen und in allen möglichen Schandtaten zu unterweisen haben“ (III, 203). Und wie die Angehörigen, so sind alle Personen, welche sich für die Hexen verwenden, einschließlich der Advokaten, und endlich alle diejenigen, mit denen die Hexen Umgang gehabt haben, mehr oder minder der Hexerei verdächtig. Und wenn ein armes Weib, um sich selber zu entlasten, unter den gräßlichen Qualen der Folter die Namen der besten und edelsten Bürger der Stadt oder des Dorfes hervorstieß, so waren die Genannten selbstverständlich dem Hexenrichter nicht minder verfallen. So kam es, daß das Erscheinen eines Hexenrichters in einem Orte gleich dem Auftreten einer Epidemie wirkte, nur mit dem Unterschied, daß es gegen jede Krankheit schließlich noch ein Heilmittel gibt, aber gegen den Hexenrichter schützte weder Rang noch Stand, weder Alter noch Geschlecht, weder Frömmigkeit noch guter Leumund! Wehe dem Unglücklichen, der vor seinem Tribunal erscheinen mußte, er war einfach verloren! *) Gewiß stand auch ihm das Rechtsmittel der Berufung gegen das Verdammungsurteil des ersten Richters zu Gebote. Aber Heinrich Institoris müßte nicht mit der ganzen Rabulistik eines langjährigen Inquisitors vertraut sein, wenn er's nicht verstanden hätte, auch dies Rechtsmittel unwirksam zu machen. Im letzten Kapitel seines Hexenhammers gibt er daher Anweisung, ja ausgeführte Formulare dafür, wie der Richter die Appellation der Hexen

*) Als 1581 zwei Weiber wegen Zauberei in Prenzlau verhaftet wurden, die Gürgen Kalatzesche und die „Lispelnde“ Anna, gaben sie noch die Meyersche und Margarethe Beyers an, diese wieder die Bredenfeldische und die Ohmische. Ebenso gab 1616 Grede Mahnkopf noch zwei Komplizen an. Diese nannten noch vier andere Weiber, die am 19. September der Tortur unterworfen, nichts gestanden und darum frei gelassen wurden. Die Löhnsche aber starb im Hause des Henkers. „Auf Begehren der Kinder ist sie vom Gericht und Balbierer besehen, und ist befunden worden, daß ihr der Hals mit Gewalt umgedreht gewesen“. (Süring.)

von vornherein als frivol und eitel zurückzuweisen oder geschickt zu hintertreiben habe. Die Hauptsache sei aber, so schnell wie möglich die Hexensache zu erledigen,*) denn sonst „ergeben sich Schäden für die Kirche, und die Ketzer werden bestärkt, und dann finden die Richter nicht so viel Achtung, werden vor allem nicht mehr genügend gefürchtet. Auch andere Richter werden schwächer in der Wahrnehmung der Glaubenssachen und in der Ausrottung der Ketzer, da sie fürchten, sie möchten durch ähnliche Appellationen vor Widerwillen und Elend ermüden; das alles schlägt dem Glauben und der heiligen Kirche Gottes zu großem Nachteil aus, wovor der Bräutigam der Kirche diese selbst zu bewahren geruhen möge".

Mit diesem nichtswürdigen Rate schließt das infame Buch, von dem ein berufener Kenner der ganzen Hexenliteratur urteilt: „Der Hexenhammer wandelt zwar im allgemeinen auf dem schon ausgetretenen Weg seiner Vorgänger, deren Darlegung er so gut wie ganz in sich aufnimmt. Aber zu der schonungslosen und unerbittlich konsequenten Brutalität dieser Vorgänger, ihrer an Stumpfsinn grenzenden, aber mit theologischer Eitelkeit durchsetzten Dummheit tritt hier noch ein kaltblütiger und geschwätziger Cynismus, ein erbärmlicher und nichtswürdiger Hang zur Menschenquälerei, der beim Lesen immer wieder den Grimm und die äußerste Erbitterung über die Väter dieser Ausgeburt religiösen Wahns wachruft". (Hansen, Zauberwahn 474—75). Leider fand dies Buch durch die gerade damals erfundene Buchdruckerkunst eine ungeahnte Verbreitung in 29 Auflagen und erhielt nach dem Zeugnis eines der berühmtesten Kriminalisten des 16. Jahrhunderts, Damhoder, gar bald Gesetzeskraft, „mit der der Hexenhammer, drei Jahrhunderte hindurch geschwungen, unerbittlich losschlug, um unter seiner schweren Wucht Millionen unglücklicher Menschen unbarmherzig zu zermalmen". (Roskoff, Geschichte des Teufels II, 225). Jedenfalls gibt es fortan keinen Hexenprozeß in dem katholischen wie protestantischen Deutschland, der nicht genau nach den Vorschriften des Hexenhammers geführt worden wäre. (Nr. 4. Anmerkungen über den Kepler Prozeß).

Daß der Hexenhammer eine so entsetzliche Wirkung haben konnte, dafür sind jedoch die Theologen nicht allein verantwortlich zu machen, denn wiewohl sie diesen Aberglauben, wenn auch nicht gerade ausgeheckt, so doch in ein System gebracht hatten, standen sie hernach oft nur passiv, bisweilen sogar mißbilligend dem weltlichen Hexenrichter zur Seite.

Wer die Geschichte der Inquisition kennt, der weiß, daß im 15. Jahrhundert der eigentliche Ketzerprozeß in allen Kulturländern,

*) Sie wurde in der Folgezeit buchstäblich befolgt. Als 1616 der Magistrat von Prenzlau in Berlin angefragt hatte, was mit den Hexen zu machen sei, die man in der Stadt gespürt habe, antwortete der Kurfürstliche geheime Rat: „Sie sollten an die Universität Frankfurt um Rechtsbelehrung schreiben und sich darnach richten, wo aber der Prozeß zu lange dauere, würde sich weit mehr Ungeziefer von Hexen finden." (v. Raumer I, 254.)

mit Ausnahme von Spanien vielleicht, abzuflauen beginnt. Die Kirche und ihre Vertreter hatten, wie mit allen geistlichen Mitteln, schließlich auch mit der Ketzerbeschuldigung einen so argen Mißbrauch getrieben, daß alle Welt nachgerade dahinter gekommen war, der Ketzername diene der Kurie oft nur zum Vorwand, um sich jedes unbequemen Gegners zu entledigen und seiner Güter sich zu bemächtigen. Es mag sein, daß die Päpste ihre Bannstrahlen gegen die Albigenser schleuderten, ohne eine Ahnung davon zu haben, daß sie damit nur den blut- und beutegierigen Nord-Franzosen Gelegenheit gaben, sich die reichen und gesegneten Länder der Provence zu unterwerfen. Es ist sogar möglich, daß Gregor IX. auf Grund falscher Berichte des Erzbischofs von Bremen und Konrads von Marburg die braven Stedinger als Ketzer verdammte (1234). Aber es unterliegt kaum einem Zweifel, daß Clemens V. gegen seine bessere Überzeugung von Philipp dem Schönen gezwungen wurde (1310), die Templer für Ketzer zu erklären (Nr. 5 Anmerkung Pastor), damit sich der König in den Besitz ihrer reichen Güter setzen konnte. Darnach hatte das Abendland während des Schismas das erbauliche Schauspiel erlebt, wie sich die verschiedenen Gegenpäpste gegenseitig der Ketzerei beschuldigten. Endlich war in den Streitigkeiten der beiden herrschenden Mönchsorden der Dominikaner und Franziskaner (Fraticelli!) der Ketzername ein ungemein beliebtes und daher viel gebrauchtes Schimpfwort geworden, das überall da seinen guten Platz fand, wo die Argumente ausgingen. Was Wunder, wenn die alten Ketzergerichte langsam verödeten und die Dominikaner — die hauptsächlichen Inquisitoren — allmählich über Mangel an Beschäftigung zu klagen hatten. Da war es nun eine in ihrer Art geniale Tat des Dominikaners Institoris, daß er dem alten Ketzerprozeß durch Verbindung mit dem Hexenprozeß wieder auf die Beine half und ihm — leider im wahren Sinne des Wortes — neues Blut zuführte. Indessen hatte Institoris doch eine viel zu feine Witterung, um nicht zu fühlen, daß bei der allgemeinen Mißachtung, in die die Mönche und besonders die Bettelmönche damals geraten waren, seine Ordensgenossen jemals — auch nicht mit Hülfe des Hexenprozesses — ihr altes Prestige wieder gewinnen könnten. Darum ergriff er einen Ausweg, der seinem Scharfsinn alle Ehre macht. Er erklärte nämlich, abweichend von allen früheren kanonischen Rechtslehrern, die Hexerei für ein Verbrechen, das zunächst und hauptsächlich von den weltlichen Richtern zu untersuchen und abzustrafen sei. Es gibt vielleicht keinen stärkeren Beweis für die Aufrichtigkeit des Institoris, dem die Ausrottung der Hexerei wirklich Herzens- und Gewissenssache war, als dieses Verzichtleisten des Inquisitors auf die Prärogative seines Standes. Man muß das 1. Kapitel des III. Buches mit seiner gewundenen Dialektik gelesen haben, um zu verstehen, wie schwer dieser Verzicht ihm selber und vermutlich auch seinen Ordensgenossen geworden sein mag; hatte doch bis dahin die kirchliche Inquisition jede

Einmischung der weltlichen Gerichtsbarkeit sich auf das strengste verbeten. Daß er mit dieser Überweisung der Hexenprozesse an die weltlichen Richter dem Hexenprozeß selbst eine unglaubliche Lebenskraft verleihen sollte, das konnte Institoris selbstverständlich nicht voraussehen. Und doch ist es eine Tatsache! Denn wenn der Hexenprozeß die Stürme der Reformation wie die der sogenannten Gegenreformation überstand, ja nach ihnen im katholischen und protestantischen Lager nur um so verderblicher fortwucherte, so ist dies einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß er hinfort dem weltlichen Richter unterstand. Dieser übernahm von der Inquisition nicht bloß die ganze formale und sachliche Behandlung des Hexenprozesses, sondern auch — worauf schon Wächter in seinen Beiträgen zur deutschen Geschichte, insbesondere des deutschen Strafrechts (zitiert von Roskoff II, 344f) hingewiesen hat — die Folter zur Herbeiführung der Geständnisse. Damit aber kam der ganze Hexenunsinn mit seinen Unflätereien in die Akten der weltlichen Justiz, er erhielt so gewissermaßen seine dokumentarische Beglaubigung und erbte sich wie eine ewge Krankheit fort. Nun wollen wir hier gewiß nicht die Frage erörtern, wer buchstabengläubiger ist, der Jurist oder der Theologe, sicher ist nur, daß einer der letzten und bedeutendsten Verteidiger der Hexenprozesse auf protestantischer Seite der berühmte Leipziger Jurist Carpzow gewesen ist, gegen den Christian Thomasius zu kämpfen hatte (De crimine magiae 1701 De origine et progressu processus inquisitorum contra sagas 1712) Der alte Carpzow, von dem Oldenburger berichtet, daß er nicht weniger als 20 000 Todesurteile — die meisten in Hexensachen — gefällt hat, war allerdings schon 1666 gestorben, aber sein Geist ging noch lange um und nicht bloß in seinen Söhnen, welche die erbittersten Gegner Speners und der Pietisten waren (Planck, Geschichte der protestantischen Theologie 1831).

II.

Der Hexenhammer im Lichte seiner Zeit.

Der sittliche und geistige Tiefstand des Klerus vor der Reformation ist aus den Briefen der Dunkelmänner und aus des Erasmus Lobrede auf die Dummheit sattsam bekannt. Liest man diese unsterblichen Satiren, so kann man sich bisweilen freilich nicht des Gedankens erwehren: Nein, das ist zu arg, das muß Übertreibung sein, das kann schlechterdings nicht wahr sein. Indessen wer Institoris Hexenhammer kennt, der weiß, daß selbst die gröbsten Pfeile jener Satiriker an die Wirklichkeit nicht heranreichen. Die Leichtgläubigkeit und Unwissenheit der damaligen Ordens- und Weltgeistlichkeit war nicht bloß bodenlos, sie ist auch einfach unbeschreibbar. Wir reden hier natürlich nur von dem Gros des Klerus; daß es daneben auch würdige Ausnahmen gab, ist selbstverständlich, aber sie pflegen die Regel nur zu bestätigen. Und unter dem Gros ragte Institoris durch seine Erfahrung, wie durch seine scholastischen Kenntnisse, die heute allerdings ihren Wert verloren haben, zweifellos hervor, so daß er sich schon erkühnen konnte, der Wortführer der Inquisitoren zu werden. Er darf daher mit Recht von uns als ein Durchschnittstypus des damaligen Klerus in Anspruch genommen werden. Bei seiner Beurteilung sehen wir begreiflicherweise von den haarsträubenden naturwissenschaftlichen Kenntnissen, oder besser Unkenntnissen ab, die er überall mit nicht geringem Dünkel anzubringen für gut findet. Es waren die Ansichten seiner Zeit, die noch lange auch von den besten Geistern geteilt wurden. Schlimmer schon ist es, daß seine Phantasie vollgepropft ist mit den ödesten Wundergeschichten der Heiligenlegenden, die wahrscheinlich ihm wie seinen Ordensgenossen von Jugend an als einzige Lektüre geboten und in den Refektorien täglich vorgelesen wurden. Diese Geschichten mußten in ihm jegliche kritische Ader unterbunden haben, so daß er nun jede, noch so unglaubliche Geschichte unbesehen für wahr hielt, zumal wenn die übersinnliche Welt des Teufels oder der Engel darin eine Rolle spielte. Er lebte eben ständig in der vierten Dimension!

Werden wir ihm daraus einen Vorwurf machen? Ganz gewiß nicht, niemand kann schließlich über seinen Schatten springen. Wer mit Heiligenlegenden derartig um den Verstand gefüttert wurde, daß er sie alle für wahr und für Offenbarungen Gottes hielt, der konnte ebensogut an die Kastrierung des Helias durch Engelhand (II, 13) und an den Keuschheitsgürtel des heiligen Thomas von Aquino glauben, wie

er glauben konnte, daß die Teufel einem beim Blumenpflücken oder Verspeisen eines Apfels gleich den Blattwanzen anspringen, ja der mußte alles glauben, was die armen Weiber auf der Folter „freiwillig“ gestanden, denn er ahnte nicht, daß ihnen diese Geständnisse durch die Fragen schon suggeriert wurden. Doch ist es gerade die Natur dieser Geständnisse, welche die Inquisitoren durch ihre suggestiven Fragen den Opfern zu entlocken wußten, die ein endgültiges Verdammungsurteil über den sittlichen Bildungsstand des Institoris (Anmerkung 5 über Institoris) und seiner Kumpane spricht. Denn diese Fragen drehen sich fast ausschließlich um das natürliche oder unnatürliche Geschlechtsleben und wühlen dabei einen Schmutz auf, gegen den die tollsten Sachen eines Petrus de Palnde (sehr gut verdentscht: aus dem Sumpfe) und anderer Moraltheologen der römischen Kirche kaum aufkommen können.

Institoris spricht davon mit einer solchen Sachkenntnis, daß es wirklich an dem ist, wie schon der alte Hauber gesagt hat (zitiert in der Einleitung des Übersetzers) „er schreibt auf eine so unreine Weise, und von den Dingen, die einem Mönche ohnbekannt seyn sollten, so bekannt und familiär, als wenn er kein Geistlicher, sondern eine Bade-Mutter gewesen wäre“ . . . . Betrübender Weise verrät der Hexenhammer nur zu deutlich, daß Fragen dieser Art und die darauf erzwungenen Antworten den gewöhnlichen und wahrscheinlich auch beliebtesten Gesprächsstoff der Inquisitoren untereinander bildeten. Da ist es fürwahr kein Wunder, daß die Bettelmönche seit Boccaccios Decamerone die Helden der unsaubersten Geschichten geworden sind, die das Abendland beim Wein oder Bier sich unter schallendem Gelächter zu erzählen pflegte.

Noch schlimmer ist es, daß auch die widerlichsten Partien des Hexenhammers mit einer Sauce von frommen Redensarten begossen sind. Aber auch das mag der gebräuchliche Jargon, der „Kanzelton“ der Inquisitoren gewesen sein. Institoris hat eben keine Ahnung vom religiösen Anstandsgefühl, und daß der von ihm so viel mißbrauchte „Bräutigam der Kirche“ sich mit Entsetzen von solchen Übeltätern abgewendet haben würde. In der Tat, diese Brautführer konnten, wie ihre geistigen Nachkommen und Glaubensbrüder im 16. Jahrhundert, nur eine Bluthochzeit feiern!

Und doch ist das das Schlimmste noch lange nicht! Bei der Lektüre des Hexenhammers fragt man sich immer wieder empört: Leben wir denn eigentlich noch in einer Gotteswelt, oder leben wir in einer Welt des Teufels? Vermutlich hätten Institoris, der „beatus“ Sprenger und alle ihre Genossen diese Frage nur mit einem Schwall von verworrenen und verwirrenden Distinktionen beantwortet*), deren Sinn etwa der gewesen wäre, ja, wir leben in einer Gotteswelt, aber der Teufel gewinnt mit Zulassung Gottes in ihr täglich eine größere

*) Nur ein Beispiel: Deus neque vult mala fieri, neque vult mala non fieri; sed vult permittere mala fieri I, 12.

Gewalt und wird sie sich noch ganz unterwerfen, sofern wir braven Inquisitoren nicht Gott zu Hülfe kommen. Ist der Hexenhammer ein treuer Spiegel des Glaubensstandes der damaligen Geistlichkeit und des Volkes — und daß er dies ist, unterliegt wohl keinem Zweifel — dann kann man nur sagen, daß das Christentum unter der Leitung solcher Führer fast zu einem Teufelskultus ausgeartet war.

Wir es dazu gekommen war, können wir hier nur in groben Umrissen andeuten. Wir setzen dabei als bekannt voraus, daß die Figur des Teufels dem nachexilischen Judentum wahrscheinlich erst durch seine Berührung mit dem Parsismus bekannt und vertraut geworden war. Aber während der Teufel im Neuen Testament noch eine ziemlich unklare Rolle spielt, wurde das gar bald anders, als sich das Christentum in der abendländlichen Welt ausbreitete. Die Scheu vor den alten Göttern wirkte nämlich bei den früheren Heidenchristen noch lange nach, nur wurden die ehemaligen Götter in ihrer Vorstellung zu Dämonen degradiert. Ansätze zu dieser „Herabdrückungsmethode", wie Roskoff diesen Prozeß genannt hat, finden sich bereits bei Paulus und den nach paulinischen Schriften des Neuen Testamentes. Immerhin sind die älteren Kirchenväter noch verhältnismäßig vorsichtig auf dieser Bahn weitergeschritten. Erst mit Augustin wurde es anders. Dieser mächtige religiöse Genius, dessen Name und Autorität fortan in allen theologischen Streitigkeiten eine so große Rolle spielen sollte, war in bezug auf seine Weltanschauung ein Kind seiner Zeit, d. h. er teilte völlig den krassen Aberglauben des untergehenden Neuplatonismus. Seine religiösen Ideen blieben während des ganzen Mittelalters eine esoterische Geheimlehre der besten und größten Geister; sein enzyklopädisches Wissen dagegen wurde von einer Schar kleiner und kleinster Kärrner ausgeschachtet und in allen möglichen Verarbeitungen verbreitet. Damit drangen die abergläubischen Vorstellungen des überwundenen Heidentums in alle Adern der Christenheit. Man kann beinahe von vorherein überzeugt sein, wo man bei einem mittelalterlichen Schriftsteller auf einen handfesten Aberglauben stößt, da ist auch Augustin nicht weit entfernt, ebenso wie es keine törichte Erklärung einer alttestamentlichen Bibelstelle gibt, bei der nicht Philo irgenwie Gevatter gestanden hat.

Unter Augustins kundigen Händen hatte aber die Gestalt des Teufels (wohl infolge seiner manichäischen Vergangenheit?) ein ganz robustes Fleisch angenommen, bereits ahnte man, was aus dem Kindlein werden wird. Und er hatte bald alle Kinderkrankheiten überstanden. Als die germanischen Völker für das Christentum gewonnen wurden, trat er in seine Flegeljahre, denn jetzt wurden ihm flugs und ohne Scheu alle Eigenschaften und Attribute der überwundenen Götter übertragen, soweit sie nicht zum Ausputz der Märtyrer und Heiligen zu verwenden waren. (Anmerkung 6 über die Missionstätigkeit). Etwas von dem ungeschlachten rüpelhaften Wesen unserer alten Götter hat ja der

Teufel in der Volksvorstellung noch heute, aber im großen und ganzen hat er sich (namentlich seit dem Bekanntwerden der arabischen und besonders jüdischen Commentatoren des Aristoteles) doch auf seinen feineren „orientalischen" Ursprung wieder besonnen. Jedenfalls hat der Altmeister der deutschen Mythologie, J. Grimm, trefflich nachgewiesen, daß der Teufel jüdisch, heidnisch und christlich zugleich ist. Sicher ist, daß erst durch Amalgamierung mit den deutschen Göttern der Teufel in sein richtiges Element kam; er wächst nun lawinenmäßig, um schließlich am Ausgang des Mittelalters eine geradezu erschreckliche Größe zu erreichen.

Daß es soweit kam, daran ist freilich die Kirche und ihre Vertreter mit schuld. Ja selbst die römische Kurie, die sonst in dogmatischen Fragen sich am liebsten schieben ließ, schob hierbei eifrig selber mit, denn die Strömung war zu volkstümlich, um ihr Widerstand zu leisten. Das große Einbruchstor bildeten die Legenden der Heiligen. Diese christlichen Heroen vermehrten sich pilzartig; am Ende wollte jede Stadt, jedes Dorf seinen besonderen Heiligen haben. Jeder Heilige mußte wieder zu seiner Legitimation eine Lebensbeschreibung aufweisen. So entstanden die Heiligenlegenden, die, soweit sie nicht auf echten Sagen oder wirklichen Geschichtstatsachen fußen, im allgemeinen sämtlich über einen Leisten geschlagen sind, denn literarische Ansprüche wurden bei ihrer Anfertigung nicht weiter gemacht. Vergl. Delehaye, Les Légendes S. 28 ff. Nur der Teufel brachte in diese öde monotone Masse einen gewissen Reiz und eine erfreuliche Abwechslung. Er ist meistens der einzige mit Witz und Verstand begabte Begleiter dieser schematisch gezeichneten Heiligengestalten. „Mit der Zunahme der Heiligen (sagt Roskoff II, 153) wuchs auch der bange Glaube an die überhandnehmende Zahl und Tätigkeit der teuflischen Plagegeister unter ihrem Obersten, dem Teufel .... Der Heiligen-Kultus übte eine sollicitierende Wirkung auf die Ausbildung der Vorstellung vom Teufel und seinem Wirken, auf die Verbreitung des Glaubens daran, und dieser Glaube griff wieder in die Geschichte der Heiligen förderlich ein: Nisi Diabolus Christianos persecutus esset ac adversus ecclesiam bellum succepisset, nullos haberemus Martyres, sagt naiverweise ein Lobredner auf die Heiligen". Roskoff hat sich die große Mühe gemacht, aus den von den Bollandisten gesammelten Heiligenlegenden einige charakteristische Teufelsstückchen als Stichproben mitzuteilen, eine erschöpfende Darstellung ist hier natürlich nicht möglich, denn deren Name müßte „Legion" sein.

Die Motive, welche den Teufel zur ständigen Drangsalierung der Heiligen treiben, sind ziemlich durchsichtig; es sind übrigens dieselben, die wir schon bei den Hexen am Werke fanden. Einmal ist es der Haß gegen Gott und sein Reich, sodann der Neid gegen die Heiligen selbst, die der ewigen Seligkeit entgegengehen, welche der Teufel leichtfertig verscherzt hat. „Um nun die Heiligen aus ihrem Gleis der

Heiligkeit herauszulenken und auf seinen höllischen Weg zu bringen, muß er seinen Plan stets den Verhältnissen anpassen, sich nach dem Geschlecht, dem Alter, der Eigentümlichkeit der heiligen Personen richten .... er muß also allgestaltig sein". (Roskoff II, 166).

Für die kindliche Theodicee der mittelalterlichen Prediger war der Teufel natürlich das allerbequemste Auskunftsmittel; alle physischen Übel, Dürre, Sturm, Hagel, Überschwemmung oder Erdbeben, sowie Krankheiten und Seuchen aller Art, aber auch Kriege und Hungersnöte wurden ihm einfach in die Schuhe geschoben. Auch darin hatte ihnen die Legende schon wacker vorgearbeitet, denn ein gut Teil der Wunder, welche von den Heiligen berichtet wurden, bezieht sich auf die Vertreibung dieser vom Teufel gesandten Plagen Für diese Tätigkeit der Heiligen bringt Roskoff wieder eine Fülle von Belegen bei, wie er auch aus der Heiligenlegende des weiteren nachweist, daß der Teufel für den Vater fast aller moralischen Übel gehalten wurde, zu denen man damals auch die Besessenheit zählte.

Wenn wir nun an die Bedeutung denken, die die Heiligenverehrung für das katholische Volk hatte und noch hat, so erscheint uns diese Verteuflung der Legende geradezu als eine Brunnenvergiftung. Diese Heiligen, die richtig verstanden, eine lebendige Brücke bilden könnten zwischen der Gegenwart und Vergangenheit, zwischen der kämpfenden und triumphierenden Kirche, zwischen den strebenden und vollendeten Christen, wurden dadurch, daß man ihre innere Geschichte derartig materialisiert hatte, dem Volke nur noch Führer zu allerhand Wahnvorstellungen und Spukgestalten. Denn schließlich war es doch kein Wunder, wenn die Menschen das, was ihnen in der Legende ihres Ortsheiligen oder Schutzpatrones als bare Geschichte vorgetragen wurde, nun auch im täglichen Leben zu sehen und zu erleben meinten. Und die weitere Folge war eine heillose Angst vor dem Teufel und seinen Gesellen, gegen die man sich vergeblich durch allerhand Amulette, Reliquien, Marienmedaillen, Conceptionszetteln (Anmerkung Nr. 7) zu schützen suchte. Da die Kirche einen schwunghaften Handel mit all diesen Schutzmitteln trieb, so kann man ihr den Vorwurf nicht ersparen, daß sie diese Entgleisung ins Teuflische ganz gern gesehen hat, wenn sie auch nicht für alle naiven Produkte der volkstümlichen Heiligenliteratur verantwortlich zu machen ist. Aber sie ließ sie eben ruhig gewähren und fortwuchern! Erst unter dem Druck des Protestantismus fand sie den Mut, die kritische Sonde in diesen Wust zu stoßen. Es ist bekannt, daß der Jesuit Bolland und seine wackeren Mitarbeiter nicht bloß manchem Heiligen das Lebenslicht ausgeblasen haben (Anmerkung Nr. 8), sondern daß sie sogar mit einer erfrischenden Keckheit viele Legenden zerstört und gereinigt haben, soweit sich dieser Augiasstall überhaupt reinigen ließ!

Immerhin war die Lektüre dieser Heiligenlegenden noch eine verhältnismäßig moralische Unterhaltung, insofern in ihnen die Tugend

über das im Teufel personifizierte Laster den Sieg, und zwar oft einen recht handgreiflichen Sieg, davontrug. Nun war aber seit den Kreuzzügen in den verschiedenen europäischen Ländern eine Literatur in der Vulgärsprache entstanden. In dieser Literatur nahm die Frau und die weltliche Minne, gerade wie einst in der hellenistischen Epoche (Anmerkung Nr. 9), einen großen, sogar einen allbeherrschenden Platz ein. Das junge christliche Europa feierte seinen ersten Liebesfrühling und aus jedem Gebüsch in Nord und Süd, in Ost und West schmetterten Nachtigallen ihre entzückenden Lieder gen Himmel. Dann kam die Zeit der großen höfischen Epen, die dem Frauendienst eine neue, noch strahlendere Folie gaben. Es liegt auf der Hand, daß diese ganze lebensfrohe Richtung, auch wenn man von den Auswüchsen des Frauendienstes absieht, dem asketischen Ideal der mittelalterlichen Kirche schnurstracks zuwider lief. Und da die warnenden Vermahnungen oder die donnernden Verdammungen von der Kanzel herab zwar gern gehört wurden, aber wie zu allen Zeiten wenig fruchteten (Anmerkung 10), so setzt im 13. Jahrhundert eine mächtige katholische Reaktion ein, die der Frau Welt und ihrer angeblichen Schnndliteratur offen den Krieg erklärt (Anmerkung 11). Wie noch hente die Vertreter des Bonifazius-vereins oder der Berliner Stadtmission bildeten sich auch die Vorkämpfer dieser kirchlich-ultramontanen Reaktion ein, daß man Literatur „machen“ könne. Jedenfalls wurde Europa wie auf Kommandowort mit „moralischen“ Novellen und Erzählungen überschwemmt, die dem erwachten Unterhaltungsbedürfnis der Laienwelt dienen sollten, für die man aber leider keinen Paul Heyse als Dichter fand (Anmerkung 12). Diese ganze Tendenzliteratur ist wohl hauptsächlich in den Klöstern ausgeheckt, daher erklärt sich ihre fast *internationale* Gleichförmigkeit, daher auch ihre bodenlose Unmoralität.

Die angebliche „Moral“ dieser Erzeugnisse besteht nämlich einzig und allein darin, daß an die Stelle der Frau Minne die Jungfrau Maria getreten ist. Maria und ihre Verehrung war in einem gewissen Abstande der Ausbildung der Christologie gefolgt. Von dem Augenblick der völligen Hypostasierung ihres Sohnes trat sie in die gewissermaßen freigewordene Lücke, um nun ihrerseits die gottmenschliche Vermittlung zu übernehmen. Von ihrer Person, Wesen und Macht wußten die kirchlichen Lehrer und namentlich die Prediger um so mehr zu erzählen, je weniger die biblische Überlieferung von ihr berichtet (Anmerkung 13). Sie war ja ein völlig unbeschriebenes Blatt! Und man muß der mittelalterlichen Christenheit das Zeugnis geben, daß sie es verstanden hat, auf dem schon von der älteren Kirche gelieferten Goldgrunde eine Gottheit zu malen ganz nach ihrem Herzen. Da jedoch der mittelalterliche Christ von Gott sehr wenig, von dem Teufel dagegen sehr viel wußte, konnte es nicht ausbleiben, daß Maria mit dem Teufel in ganz besondere Beziehung gebracht wurde. „Sie ist die schützende Macht der Sünder, wie sie in den Legenden ausdrücklich

genannt wird, daher auch das unerschütterliche Festhalten an ihr, trotz dem Bewußtsein der Sünde. In der Wesensbedeutung Marias liegt aber zugleich der Grund des schneidenden Gegensatzes, in welchem der Teufel zu ihr steht, der die Härte, Herbe und Grausamkeit selbst ist, während Maria die Trägerin der Weichheit, Milde und Barmherzigkeit ist. Der Antagonismus gewinnt noch mehr Schärfe durch die hohe Stellung Marias als Himmels-Königin, wodurch sie die himmlische Macht stets auf ihre Seite lenkt und für ihre Günstlinge, die von ihr bemutterten Sünder, gewinnt und dem Teufel entreißt" (Roskoff II, 199). Denn Maria ist trotz ihrer Vergottung ganz das schwache Weib geblieben, das sich nicht nur nach Frauenart in alle möglichen Angelegenheiten hineinmischt, sondern auch für die sittlichen Fehler und Fehltritte ihrer Verehrer kein Auge, ja sogar ein weites Herz hat (Anmerkung 14).

Man kann sich nach diesen Andeutungen unschwer denken, wie es mit der Moral dieser kirchlichen Tendenzliteratur bestellt war. In der Tat die Verdrängung der weltlichen Liebe durch die Liebe zur Mutter Gottes bedeutete nur eine Vertreibung des Teufels durch Beelzebub, den Obersten der Teufel. Nach dem alten Schema der Heiligenlegenden entworfen, bemühen sich diese Erzählungen, die Macht und das wirksame Eingreifen der Maria dem Volke zu schildern, und sie meinten dies nicht drastischer tun zu können, als durch Steigerung der Laster. Darum je größer der Lump, je zerfetzter die Frauenehre war, desto strahlender erwies sich Marias Macht in der Rettung dieses Auswurfes der Menschheit. So erschienen denn vor den erstaunten Augen Europas plötzlich Straßenräuber, Diebe, Mörder, ehebrecherische Männer und Weiber, pflichtvergessene Priester, in Unzucht versunkene Mönche und Nonnen — doch wer kann diese ganze heillose Sippe einzeln aufzählen? — aber sie alle, wie verschieden auch in ihren Sünden, glühende Verehrer der Mutter Gottes, die, ein unerschöpfliches Meer von Gnade, über sie alle ihren weiten Mantel breitet und sie aus den Klauen des Teufels rettet, der beschämt und mit langer Nase abziehen muß. Ja, diese Himmelskönigin war schon zufrieden, wenn der Sünder mit einem Avemaria — vielleicht dem einzigen Gebetswort seines langen befleckten Lebens — auf den Lippen verschied. Doch was sage ich, der bloße Name Marias war an sich schon eine unwiderstehliche Zauberformel (Hexenhammer II, 9), so daß ein Starmatz, der das Ave Maria gelernt hatte, aus den Fängen eines Habichts sofort befreit wurde, als ihm die Todesangst sein Ave Maria auspreßte (Roskoff II, 205).

Dank den Klöstern und der mönchischen Betriebsamkeit verbreiteten sich diese Mariengeschichten, obgleich sie nicht wie unsere modernen Traktätchen auf Rotationsmaschinen sofort in hunderttausend Exemplaren abgezogen werden konnten, mit Windeseile über Europa. Zuerst wahrscheinlich lateinisch verfaßt, wurden sie gar bald in alle Volkssprachen übersetzt, in Verse gebracht, ja sogar dramatisiert (Anmerkung 15). Von den Predigern auf der Kanzel zitiert, von den Mönchen und

Nonnen im Kloster gelesen, dem Volke als gute, erbauliche und erweckliche Lektüre empfohlen (Anmerkung 16) und bei den Festen der Mutter Gottes aufgeführt, konnte es da ausbleiben, daß sich im Volke immer mehr der Glaube befestigte: Der Teufel hätte uns schon lange geholt, wenn nicht Maria wäre (Anmerkung 17) ?! Konnte es ausbleiben, fragen wir, daß in den Bilderkatechismen des 15. Jahrhunderts, wie die von J. Geffcken abgedruckten Tafeln zeigen, der Teufel mit der armen geplagten Christenheit unausgesetzt sein Spiel treibt? Fürwahr Institoris Auffassung von der Weltregierung des Teufels — unter Zulassung Gottes natürlich — war keine vereinzelte Neuerung, sie war der Ausfluß des das ganze Volk und die Kirche beherrschenden Teufelsglaubens.

Es war das Verhängnis der mittelalterlichen Kirche, daß die Vertreter der wissenschaftlichen Theologie, statt dieser volkstümlichen Verunstaltung des Christentums sich entgegenzustemmen, mit dem Strome schwammen und schließlich in dasselbe Horn stießen. Schon jedem aufmerksamen Leser des Hexenhammers muß es auffallen, daß Institoris und Sprenger ihre Lehren über Teufel und Hexen mit einer Selbstverständlichkeit vortragen, als wären es die allerbekanntesten Sachen. Sie wissen sich eben in völliger Übereinstimmung nicht bloß mit der Volksmeinung, sondern auch mit den Häuptern der Scholastik, besonders mit der größten Autorität ihres Ordens, Thomas von Aquino, den sie von allen Kirchenlehrern wohl am häufigsten zitieren. Trotzdem war man bis in neuester Zeit diesen Fingerzeigen nicht weiter nachgegangen; erst Hansen hat in seinem ausgezeichneten Buche über den Zauberwahn den engen Zusammenhang des Institoris mit der Scholastik dargetan.

Um zu verstehen, wie wissenschaftlich gebildete Männer auf solche Abwege geraten konnten, müssen wir uns zwei Eigenschaften der Scholastiker stets gegenwärtig halten.

Die Scholastiker waren wie alle Romanen sprachgewaltige Rationalisten, die mit verblüffender Sicherheit „ihr" Latein handhaben. Gerade weil sie keine religiösen Genies waren, bilden sie sich ein, sie könnten alle Geheimnisse des Glaubens klipp und klar darlegen. Und stolz auf die von den Arabern erlernte Kunst der formalen Logik glauben sie fest, jeder logisch richtig aufgebaute Schluß müsse auch richtig gedacht sein und der Wirklichkeit entsprechen. Eine Prüfung oder Vergleichung ihrer auf diesem rein abstrakten Wege erhaltenen Resultate mit der Wirklichkeit selbst lag ihrem Denken ganz fern, dem nun einmal jede empirische oder experimentelle Grundlage fehlte. Deshalb hielten sie ihre Gedanken und Einfälle, mit denen sie ihre gewaltigen Lehrgebäude errichteten, für mindestens ebenso solide, wie die Werksteine, aus denen die grossen Baumeister ihre himmelanstrebenden Dome aufführten. Und erst als aus ihrer eigenen Mitte noch scharfsinnigere Köpfe sich erhoben, die nachwiesen, daß jene logischen Zangen und Klammern sich auch anders herum verwenden

ließen, erkannte das Abendland, auf wie luftigem Boden jene Summen errichtet waren, die es bis dahin bewundert hatte.

Die zweite hier in Betracht kommende Eigenschaft der Scholastiker ist ihr blinder Buchstaben- und Autoritätsglauben. Als Anhänger der magischen Inspirationslehre halten sie jedes Wort, jede Geschichte der Bibel für gleichwertig, für eine vom Heiligen Geist inspirierte göttliche Wahrheit. Aber nicht bloß dies, sondern sie haben auch eine solche Achtung vor dem geschriebenen und überlieferten Wort überhaupt, daß sie alles, was sie bei den Kirchenvätern und antiken Schriftstellern (von denen sie übrigens weit mehr kannten, als man gewöhnlich annimmt) geschrieben fanden, für nicht minder wahr und verbürgt hielten. Ja, ihre eigenen Lehrer und Vorgänger wurden ihnen gar bald Antoritäten, die sie nur mit dem Hut in der Hand und unter Beilegung der überschwenglichsten Ehrennamen zu zitieren pflegen. Und wie hernachmals die Moralkasuisten des Jesuitenordens durch Aufzählung ihrer Gewährsmänner eine „probable“ Meinung feststellen, so haben schon damals die Scholastiker es unternommen, mit einer Kette von Autoritäten die Richtigkeit ihrer metaphysischen Spekulationen zu erweisen und zu verbürgen.

Für ihre Arbeitsmethode nur ein Beispiel (nach Hansen S. 196 ff.). Sie hatten sich in ihren Systemen auch mit den Engeln und Dämonen pflichtgemäß zu beschäftigen. Da spielte nun die Frage: utrum daemones possint corpora movere localiter? eine große Rolle. Aber während die älteren Scholastiker diese Frage noch mit aller Vorsicht behandelten und der spätjüdischen Sage von der Entrückung des Habakuk scheu aus dem Wege gingen (Anmerkung Nr. 19), oder sie ganz rationalistisch deuteten, ging der Dominikaner Hugo von S. Chère († 1263) der Sache ganz resolut zu Leibe. Für ihn hatte die luftige Reise des Habaknk gar keine Schwierigkeit, und seit ihm hat die Vorstellung von dem Transport Habakuks durch einen Engel Bürgerrecht gewonnen in der katholischen Bibelexegese bis in die neueste Zeit (Allioli circa 1830!)! Einer schrieb eben diese Weisheit von dem andern ab (Anmerkung 20 Loreto).

Weit schwieriger war die Frage zu beantworten, ob auch der Teufel solcher Kunststücke fähig sei. Doch nachdem man lange mit der Versuchungsgeschichte des Herrn geliebäugelt hatte, die man natürlich nicht als Parabel, sondern als eine wirkliche Geschichte auffaßte, war es wieder der genannte Hugo von St. Chère, der sich erfrechte, einen tüchtigen Knüttel in den Baum der Erkenntnis zu schleudern, nnd diesmal mit ungeahntem Erfolge! Für Hugo von St. Chère unterliegt es nämlich keinem Zweifel, daß, wenn es Matthäi 4, 5 heißt: „Da führte ihn der Teufel mit sich in die heilige Stadt nnd stellte ihn auf die Zinne des Tempels“, der Teufel den Herrn auf seinen Armen getragen haben müsse. Spätere, wie Nicolaus von Lyra, † 1340, malen die Sache noch weiter aus. Denn

wenn einmal der ehrfurchtsvolle Bann gebrochen war, dann schreibt man seine Gewährsmänner nicht mehr bloß aus, sondern sucht durch neue Einfälle auch selbst wieder Autorität für die späteren zu werden! Selbstverständlich hatte man auf diese Weise einen erstklassigen Beweis für die Hexenfahrten durch die Luft gewonnen, und die späteren Ausleger ermangeln auch nicht, die Geschichte in diesem Sinne zu verwenden. Das war ein Erfolg, an den Hugo von St. Chère noch nicht gedacht hatte. Die katholische Wissenschaft, die verurteilt ist, das Erbe der Väter cum benificio inventarii zu übernehmen, muß sich daher noch heute mit diesen Teufelsfahrten abquälen!

Diese eine Probe mag genügen, sie könnte beliebig vermehrt werden. Handelte es sich z. B. um den Pakt mit dem Teufel, so lag die Sache noch viel einfacher. Hier brauchten sich die Scholastiker nicht erst ihren eigenen Kopf zu zerbrechen, der große Lehrmeister auf dem Gebiete der Dämonologie Augustin hatte ihnen bereits vorgearbeitet, dazu kamen noch die Legenden des H. Basilius und Theophilus. Deshalb trug der große Thomas von Aquino kein Bedenken in seiner Summa von förmlich geschlossenen oder stillschweigenden Pakten mit dem Teufel (pacta tacita vel expressa) zu handeln, die stets mit einem Abfall vom Glauben verbunden wären. Und noch nach den päpstlichen Poenitentarien vom Jahre 1871 und 1874 kann für diese Teufelspakte nur dann Absolution erteilt werden, wenn der Poenitent den Pakt ausdrücklich widerruft (Hansen S. 172 Anm. 2).

Kurz, was sollen wir weiter sagen, alles, was Institoris in seinem Hexenhammer vorträgt, auch die abscheulichsten Sachen (Anmerkung 21 incuben), finden sich bei den Scholastikern wieder. Der einzige Unterschied zwischen Institoris und seinen Meistern besteht darin, daß er das, was jene theoretisch im Dienste der wissenschaftlichen Kirchenlehre bearbeitet und gelehrt hatten, praktisch für die Hexenbekämpfung verwertet und auschlachtet. Und diese praktische Anwendung war nicht etwa ein Mißbrauch, nein, sie geschah unter den Auspizien und mit ausdrücklicher Genehmigung des Oberhauptes der Kirche. War doch der Hexenhammer nur der Dank der Inquisitoren an den Papst, der ihnen mit seiner Hexenbulle vom Jahre 1484 bereits freie Bahn geschaffen hatte (Anmerkung 22 Hoensbroech).

Angesichts dieses Tatbestandes, angesichts dieser Verquickung des Teufelswahnes mit der ganzen offiziellen Kirchenlehre einschließlich der päpstlichen Unfehlbarkeit, kann man wohl sagen, schien eine Rettung und Heilung der Christenheit — ohne ein göttliches Wunder — unmöglich geworden zu sein. Was wollte in der Tat diesem allgemeinen vielstimmigen Chor gegenüber der schwache Appell an den gesunden Menschenverstand bedeuten, den der Fortsetzer des Rosenromanes erhob? Was konnte die ironische Feder eines Erasmus hiergegen ausrichten? Ja selbst eines Pascals Stimme wäre hier verhallt, wie die eines Predigers in der Wüste! Zudem waren die wenigen aufgeklärten

Männer der damaligen Zeit, wie später der breit und behaglich lachende Pfarrer von Meudon, sicherlich nur bereit, die Wahrheit zu vertreten . . . jusqu'au feu exclusivement! Nein, hier konnte nur ein Mann helfen, der weder Tod noch Teufel fürchtete, der zwar ein Sohn der Renaissance und mit ihr die scholastischen Autoritäten souverain verachtete, aber doch mit seinem Herzen und Gewissen tief im Christentum wurzelte.

Neuerdings hat der Dominikaner Heinrich Denifle in seinem gelehrten Pamphlet: „Luther und Luthertum (II. Aufl.), nachzuweisen gesucht, daß Luther die gesunde Scholastik — für einen Dominikaner ist das nur Thomas von Aquino! — garnicht gekannt habe. Dieser Beweis ist ihm wohl im großen und ganzen gelungen. Nur eins verschweigt der vielbelesene Verfasser vermutlich absichtlich, daß nämlich zu Luthers Zeit der heilige Thomas noch nicht zum Lehrmeister der gesamten Kirche durch päpstliche Verfügung erhoben war, das ist er erst in unseren Tagen geworden! (Anmerkung 23 Dominikaner und Jesuiten.) Damals ward vielmehr des Thomas Autorität von den Franziskanern und ihrem Anhange, zu dem auch die Augustiner Mönche gehörten, noch lebhaft bestritten, die dafür Duns Scotus und Occam als ihre Führer priesen. Der unerquickliche Streit zwischen Realisten und Nominalisten tobte eben noch unentschieden; und kein Mensch konnte damals die endgültige Lehrentscheidung des unfehlbaren Papstes voraussehen. Solange jedoch der Papst mit seiner Entscheidung zurückhält, darf auch der gute Katholik seine eigene Meinung haben, das hätte Denifle aus der Geschichte seines Ordens am allerbesten wissen können, der ja den Franziskanern und Jesuiten gegenüber die unbefleckte Empfängnis auf das lebhafteste bekämpft hat und in diesem Kampfe waren ihm alle Mittel, selbst Verbrechen, gerade recht. (Anmerkung 24 Bern!) Wenn also Luther als ehemaliger Augustiner Mönch infolge seiner ganzen Erziehung und Geisterrichtung Nominalist und Occamist wurde (was Denifle S. 591 ff. zugibt), so darf man ihm doch daraus keinen sittlichen Vorwurf machen! Eine andere, allerdings sehr müßige Frage ist es dagegen, ob Luthers Urteil über die Scholastik anders gelautet haben würde, wenn er wie Cajetan oder Denifle den heiligen Thomas gründlicher studiert hätte. Jedenfalls sind wir ihm noch heute dankbar dafür, daß er uns von diesem scholastischen Bann endgültig erlöst hat, denn der Teufelsglaube und Hexenwahn, der in seinem Gefolge einherging, war durchaus nicht, wie Denifle vielleicht sagen würde, „die Praxis schlechter oder einfältiger und unwissender Ordensleute“ (p. XXV der Vorrede), sondern, wie wir gesehen haben, recht eigentlich die Quintessenz, das ureigenste Produkt der allerbesten, der Dominikaner Scholastik! Und fügen wir hinzu, so ist es bis heute geblieben; der Taxil-Vaughan-Schwindel mit dem Teufel Bitru hätte die ultramontane Welt niemals so tief erregen und erniedrigen können, wenn Rom sich je klar und bestimmt von dem Hexenwahn losgesagt hätte. Aber nach einer solchen offenherzigen Stellungnahme zur Hexenfrage späht der

Leser bei Janssen-Pastor, Geschichte des deutschen Volkes VIII, 530 bis 751, vergeblich. Auf den 220 Seiten führen die Verfasser einen wahren Eiertanz zwischen ihrem reichen, ja überreichen Quellenmaterial auf, ohne doch den Kern der Sache zu berühren: Ist ein Pakt mit dem Teufel möglich oder nicht? Selbstverständlich hatten Janssen-Pastor ihre guten Gründe, dieser Frage aus dem Wege zu gehen, denn wenn sie sie entschieden verneinten, wären sie als Modernisten dem Bannstrahl des Papstes verfallen; und wenn sie Frage klar bejaht hätten? Dann ko[illegible]n sie den Protestanten die Grausamke[illegible]t der Hexenstrafen nicht au[illegible]zen!

III.

Entwicklung des Zauberwahnes zum Glauben an die Hexen.

Noch immer kann man die Behauptung hören oder lesen, die Ausbildung des Teufelsglaubens und Hexenwahnes sei eine notwendige Entwicklung der christlichen Lehre gewesen. Gewöhnlich wird sogar mit dieser Behauptung noch die andere verbunden, daß keine andere Weltreligion sich eines so schändlichen Verbrechens an der Menschheit habe zu Schulden kommen lassen. Letzteres ist allerdings in einem gewissen Sinne nur zu wahr!

Mag auch der Islam, dieser „zarte Schleier, unter dessen Schutz die Meinungen, Lehren und Theorien der früheren Epochen sich mit der größten Leichtigkeit erhalten und rein gar nichts von ihrer Kraft und ihrem Ansehen verloren haben“ (Gobineau), in seiner Heiligenverehrung eine Erscheinung aufweisen, die der katholischen Heiligenverehrung auf ein Haar gleicht; mag mancher Heilige des Islam, mancher Walî, wie so mancher römische Heilige, nur der Deckname sein, unter dem in Wirklichkeit alten heidnischen Göttern weiter gedient wird .... was wollen jedoch alle unsittlichen Praktiken aus den Tagen der Naturvergötterung, die hier und da an den Gräbern der Walîs schamlos fortgeübt werden, was wollen sie bedeuten gegen die Millionen unschuldiger Menschen, welche dem Hexenwahn geopfert wurden! Was die Vergötterung des Buddha (Anm. Nr. 25), oder die Zurückgleitung des Buddhismus in das Schamanentum roher Tibeter oder Kirgiesen gegen diese entsetzliche, Jahrhunderte andauernde Verblendung der gesamten abendländischen Christenheit! Wahrlich, hier ist man versucht, mit einem Satiriker (Anm. Nr. 26) des Mittelalters zu sprechen: das Christentum muß schon deshalb die wahre Religion sein, weil es solche Jünger, solche Führer solange ertragen konnte, ohne unterzugehen!

Es ist jedoch leicht von einer geschichtlichen Entwicklung nachzuweisen, daß sie notwendig gewesen sei; von jeher hat der Schluß: es ist so, also mußte es so kommen, seine Anhänger gehabt und gefunden. Aber die griechische, die orientalische Kirche, die sich beide vom Hexenwahn frei gehalten haben, beweisen doch deutlich genug, daß diese Abirrung der abendländischen Kirche nicht notwendig im Wesen des Christentums lag. Gewiß war auch für die abendländische Kirche das Gebiet der Entwicklungsmöglichkeiten nur ein begrenztes, aber wie es in jedem Menschenleben eine Zeit gibt, bevor sich die

Wege endgültig zur Rechten oder zur Linken teilen, so gab es auch für die abendländische Kirche eine Zeit, wo für sie noch eine andere Entwicklung, als die später eingeschlagene, möglich war. Es ist dies die leider nur sehr kurze Periode, in der die Deutschen dank dem Einfluß der Karolinger und Ottonen eine führende Stellung in der römisch-katholischen Kirche erhielten.

Aus dieser Zeit stammt der berühmte Kanon Episcopi (Anm. Nr. 27), der vermutlich einem heute verlorenen fränkischen Kapitular entnommen ist und der jungen fränkischen Kirche alle Ehre macht. Dieser Kanon wurde von Regino, Abt von Prüm c. 906, seiner Gesetzsammlung einverleibt und gelangte von da in die späteren Sammlungen, die für die gesamte abendländische Kirche maßgebend wurden.

Die wichtigsten Sätze dieses Kanon lauten: „Es gibt verbrecherische Weibsleute, welche durch Vorspiegelungen und Einflüsterungen des Satans verführt, glauben und bekennen, daß sie zur Nachtzeit mit der heidnischen Göttin Diana oder Herodias .... auf gewissen Tieren reiten .... Leider haben nun diese Weibsleute ihre Unheil bringende Verkehrtheit nicht für sich behalten .... Daher sind die Priester verpflichtet, den ihnen anvertrauten Gemeinden von der Kanzel herab nachdrücklichst einzuschärfen, daß alles dieses durchaus falsch und ein Blendwerk sei .... Wer ist nicht etwa im Traume so aus sich herausgefahren, daß er vieles zu sehen geglaubt hat, was er in wachem Zustand niemals gesehen hat? Und wer sollte so borniert und töricht sein, daß er glaube, alles das, was nur subjektives Erlebnis ist, habe auch objektive Wirklichkeit? Ezechiel hat Gott nur im Geiste und nicht mit dem Körper geschaut. Es ist daher allen Leuten laut zu verkündigen, daß derjenige, der dergleichen Dinge glaubt, den Glauben verloren hat. Wer aber den wahren Glauben nicht hat, der gehört nicht Gott, sondern dem Teufel an" (nach Soldan-Heppe Hexenprozesse I, 131—32).

Etwa hundert Jahre später (um 1020) hat der berühmte Bischof von Worms Burchard I (Hauck K. G. D. II, 436), dem die alte Römerstadt ihre Wiederherstellung und Erhaltung zu danken hat, eine neue Sammlung kirchlicher Rechtssätze veranstaltet. Das Resultat seiner sicher Jahre dauernden Arbeit war eine Sammlung, die in 20 Büchern das Gesamtgebiet der kirchlichen Ordnung und Disziplin umspannte. In dem 19. Buch behandelte er, wahrscheinlich nach einem älteren Poenitential, das Zauber- und Wahrsagewesen. Und wenn er auch mit seinen Gewährsmännern manchen Aberglauben teilt, so ist doch sein aufgeklärter Standpunkt im allgemeinen höchst erfreulich. Inwieweit dieser sein Verdienst allein ist, läßt sich nicht mehr feststellen, nur ergibt sich aus anderen Stellen seines Werkes, daß er seine Quellen nie einfach exzerpierte, sondern sie in nicht unerheblicher Weise einer Bearbeitung unterzog. Jedenfalls ist es auch für ihn noch ausgemacht, daß es keine Wettermacher gebe, daß die Verwandlung von Menschen in Tiere, besonders in Werwölfe, unmöglich sei, und daß es keine elfenartige weib-

liche Geister gebe, die sich mit Männern fleischlich verbinden. Besonders wichtig sind seine Äußerungen über die angeblichen Luftfahrten der Frauen (Hansen S. 83). Wer an diese Fahrten glaubt, dem wird eine Buße von ein bis zwei Jahren angedroht. Ja, wer glaubt, daß die Frauen auf solchen Fahrten Christenmenschen töten, ihr Fleisch kochen und verzehren, der soll sogar mit einer siebenjährigen Buße bestraft werden.

Hätte also Burchard und seine Mitarbeiter ähnlich aufgeklärte Männer in der Kirche vorgefunden, dann wäre man vielleicht im Laufe der Jahre des Aberglaubens Herr geworden, wie man ja auch die letzten Reste des germanischen Heidentums — äußerlich wenigstens — auszutilgen verstand. Aber das Unglück war, daß die weitere Ausbildung des katholischen Lehrsystems immer mehr den romanischen Völkern zufiel und die abschließende Kodifizierung des kanonischen Rechts von der Kurie in Rom in die Hand genommen wurde. Dort hat man dieses 19. Buch des Burchard bezeichnender Weise völlig beiseite geschoben, es mochte den Kanonisten zu aufgeklärt sein. Auch hatte man schon genug an dem Canon episcopi, der wie durch ein Wunder in das Gratianische Gesetzbuch gelangt ist und den Inquisitoren sicher manche schlaflose Nacht bereitet hat, bis sie ihn durch ihre findige Rabulistik in sein Gegenteil verkehrt hatten.

Aber — und das ist es, worauf es uns hauptsächlich ankommt — in der deutschen Kirche war tatsächlich ein Ansatz vorhanden, eine Möglichkeit gegeben, der Entwicklung der Dinge eine andere Richtung zu geben, als sie hernach leider genommen haben.

Diese Möglichkeit blieb unbenutzt! Die einzelnen Könige und Kaiser des Deutschen Reiches waren auf die Dauer der selbstbewußten und auf ihre verbrieften Rechte eifersüchtigen Bureaukratie des Papstes nicht gewachsen. Sie mußten sich ihre Stellung immer wieder von neuem erst erkämpfen, und was sie vielleicht nach jahrelangem, aufreibendem Ringen Rom gegenüber erreichten, hatte nur für ihre Person Wert und Bedeutung, insofern es ihren Rechtsnachfolgern niemals zugute kam. Dagegen wurde in Rom jede Gunstbezeugung, jede Konzession der Kaiser sofort gebucht (Anm. Nr. 28), um daraus einen neuen Rechtsanspruch des Papstes zu formulieren; während die Päpste ihre Zugeständnisse an die kaiserliche Macht stets nur als vorübergehende persönliche Gunstbezeugungen darzustellen beliebten. Und wie in der politischen Leitung, so fehlte auch in der inneren Verwaltung des Reiches jede feste Tradition. So kam es, daß trotz der aufgeklärten Haltung vieler Prälaten und mancher Könige Zauberprozesse auch in Deutschland, wie in den romanischen Ländern, wo der spätrömische Aberglaube nie ganz ausgestorben war, stattfanden. Immerhin „sind die Nachrichten über die tatsächliche Bestrafung von vermeintlichen Zauberern und Zauberinnen bis zum 13. Jahrhundert nicht sehr zahlreich, und sie behandeln fast ausschließlich solche Vor-

fälle, die sich in den Häusern der Könige und Großen ereigneten, also Fälle, wo in der Regel das Majestätsverbrechen mit dem Malificium konkurrierte" (Hansen S. 113).

Erst mit dem 13. Jahrhundert wurde das anders. Da setzt jene ultramontane Reaktion ein, von der wir bereits sprachen, und die unserer mittelhochdeutschen Literatur ein so frühzeitiges Ende bereiten sollte. Der Papst glaubte der überhandnehmenden Ketzerei nicht anders Herr zu werden als durch Einführung der Inquisition, mit der hauptsächlich der neu gegründete Orden der Dominikaner betraut wurde. Wie spanische Bluthunde (sie selbst nannten sich mit Vorliebe Domini canes) stürzten sie sich auf die unglückliche Christenheit. Schon ihr erstes Auftreten in Deutschland gab einen Vorgeschmack ihrer künftigen Leistungen. Konrad von Marburg, ein freiwilliger Mitläufer der Dominikaner, der sich eben die Sporen verdient hatte in der Dressur einer Heiligen nach dem Herzen Roms (Anm. Nr. 29), wurde vom Papst ausersehen, die Ketzer in Deutschland methodisch aufzuspüren und auszurotten (1231). Vom Papst mit den größten Vollmachten ausgestattet, die in geradezu pflichtwidriger Weise sowohl vom Kaiser Friedrich II. wie von dem deutschen Episkopat anerkannt wurden, ward dieser Unmensch bald so frech, „daß ihm ein König oder Bischof soviel galt, wie ein armer Laie", heißt es in einer alten Chronik. Gleich einem Besessenen schlug er um sich. „Sein Wüten war so sinnlos, daß man vermuten möchte, die seelische Erregung, in die er durch die Vorstellung der Ketzergefahr versetzt wurde, sei krankhaft ausgeartet. Überall in Deutschland sah man die Scheiterhaufen rauchen, und zahllos waren die Menschen, die oft auf Grund falschen Zeugnisses oder auf bloßen Verdacht hin, ohne ordentliche Untersuchung hingemordet wurden (Hauck IV, 882). Konrad ist wahrscheinlich auch der Entdecker einer neuen Ketzerei gewesen, welcher der Papst Gregor IX. in seiner Bulle Vox in Rama 1233 ein unsterbliches Monument errichtet hat (Abgedruckt bei Hoensbroech I, 210 ff). Diese Ketzerei bestand nach der päpstlichen Darstellung in einem Teufelskult. Der Teufel erscheint seinen Getreuen als Kröte, in der Größe einer Gans oder Ente, schließlich als schwarzer Kater von der Größe eines mittelgroßen Hundes. (Man sieht, es kommt dem Papste auf Genauigkeit der Beschreibung nicht weiter an). Nachdem die Gläubigen dem Teufel in diesen Bestien die unanständigste Huldigung erwiesen, beginnt der wahre Teufelssabbat etc. Der Papst ruft den Eifer eines Moses, Phineas, Elias und Mattathias auf, damit diese Teufelsanbeter ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht baldmöglichst ausgerottet würden. Konrad sollte die Freude über diese päpstliche Billigung seines Blutvergießens nicht lange genießen. Noch in demselben Jahre wurde er mit einem seiner Genossen in der Nähe von Marburg erschlagen. Der erste Deutsche, der völlig im Dienste des Ultramontanismus aufging, daher auch vom Papste als ecclesiae paranymphum, virum consummatae virtutis,

praeconem fidei christianae gepriesen. Die deutsche Nation dachte freilich über ihn anders. Trotzdem wußten es die Römlinge durchzusetzen, daß seine Gebeine in der Kapelle der heiligen Elisabeth beigesetzt wurden.

Mit der Ermordung Konrads war nur ein mißliebiger Vorkämpfer des neuen Systems aus der Welt geschafft, nicht das System selbst. Neue, vielleicht nur vorsichtigere Männer folgten ihm in Deutschland. Und wie hier bei uns, so begnügten auch in Frankreich die Inquisitoren sich nicht mehr mit der Verfolgung der eigentlichen Ketzer, der Waldenser und Katharer, sondern dehnten gar bald ihre Kompetenzen aus auf die Vernichtung der Zauberer und Teufelsanbeter. Alle Schändlichkeiten, die man den Ketzern nachsagte, wurden nun mutatis mutandis auf die Zauberer und ihre Anhänger übertragen. (Anm. Nr. 30 Lea). „Auch in diesem Punkte hat das Papsttum, das die kirchliche Rechtsbildung zu zentralisieren suchte, seinen bestimmenden Einfluß geltend gemacht, und dahin gewirkt, daß der Begriff der Ketzerei, dessen es sich auf das ausgiebigste bediente, um politische Gegner zu bekämpfen, auch in dem Prozeß gegen Zauberei weitgehende Verwendung fand. Die Päpste, welche in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Kirche lenkten, besonders Johann XXII. und Benedikt XII. (Anm. Nr. 31 Pastor) haben hier die entscheidenden Verfügungen getroffen und das Vorbild für den kirchlichen Zauberprozeß der Inquisition geschaffen (Hansen S. 250)."

Die Verpflanzung der Kurie nach Avignon ist ja für das Papsttum in vieler Beziehung verhängnisvoll gewesen. Dort verlor es seine traditionelle Würde und Haltung, dort wurde es von dem stupidesten Aberglauben infiziert, von dem es nie wieder genesen sollte! Wir haben gehört, was der leidenschaftliche, am liebsten mit dem Schwerte des Mattathias dreinfahrende Gregor IX. in bezug auf den Teufelskult sich alles aufbinden ließ und sicher auch selbst glaubte, aber daneben hatte Hugo von Ostia doch auch christliche Aspirationen, wie er denn seltsamerweise sich gar mit Jesus von Nazareth zu vergleichen liebte. Das wurde nun anders, als Söhne der herrlichen Provence den päpstlichen Stuhl bestiegen, die — wenn überhaupt noch Christen — nur ein Zerrbild des Christentums kennen gelernt hatten. (Anm. Nr. 32 Provence.) Diese Männer, berühmt als Juristen, aber durch und durch von dem Zauberwahn ihrer Zeit durchtränkt, ja selbst als Zauberer verschrien, beeinflussen fortan die weitere Ausbildung des kanonischen Rechtes. Während nämlich bis dahin die Zauberei, soweit sie Schaden und Unheil stiftete, oder zu stiften vorgab, von der weltlichen Obrigkeit verfolgt wurde, wird nunmehr durch den Einfluß Johann XXII. und seiner Nachfolger die Zauberei fast allgemein als ein Abfall vom wahren Glauben, als ein Bund mit dem Teufel aufgefaßt und dargestellt, kurz als Haeresie, die vor das Inquisitionstribunal gehöre. So „bestand nunmehr die Gefahr, von seiten der Inquisition schon bei Vornahme von ganz harmlosen Zaubereien, ja lediglich beim Forschen nach der Zukunft

als Ketzer angesehen, also nach den Bestimmungen des Ketzerrechtes schweren Bestrafungen überantwortet, eventuell sogar als hartnäckiger oder rückfälliger Ketzer dem weltlichen Arme zur Verbrennung ausgeliefert zu werden (Hansen S. 278)." Und wie die gleichzeitigen Scholastiker, so fangen nun auch die Kanonisten an, sich immer ausführlicher über den Verkehr der Menschen mit den dämonischen Mächten zu zauberischen Zwecken auszulassen. Die Provinzial-Synoden und Konzilien hauen natürlich alle miteinander in denselben Kerb. Schon gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts riefen daher die von der spürenden Inquisition veranstalteten Zaubereiprozesse und Zaubererverfolgungen den Eindruck hervor, daß die Zauberei selbst in starker Zunahme begriffen sei. „Jene, den Charakter der Massenverfolgung tragenden Inquisitionsprozesse erklären es auch, daß damals die ersten Spuren jener gefährlichen Vorstellung sich äußern, welche die Zauberer nicht wie in älterer Zeit als isolierte Personen, sondern als nach Ketzerart in einem sektenmäßigen Zusammenhang untereinander stehende Gruppen betrachtete (Hansen S. 296)."

Aber erst im Anfang des 15. Jahrhunderts sollte es der Kurie und der von ihr inspirierten Inquisition gelingen, den leisen Widerspruch mundtot zu machen, welchen das christliche Europa bis dahin noch immer gegen den Hexenflug und Hexensabbat geäußert hatte. Die vielen Geständnisse und Zeugenaussagen, welche die Inquisitoren systematisch geordnet und verarbeitet hatten, waren so überwältigend, daß man nicht mehr daran zu zweifeln wagte. Jetzt äußerte auch die verderbliche Saat, welche aus dem sinnlosen Spekulieren der Scholastiker und aus dem menschenfeindlichen Spürsinn der Inquisitoren aufgegangen war, allerwärts ihren verderblichen Einfluß auf die Praxis der Strafjustiz. „Die theologische Geistesrichtung, welcher in diesen Dingen das Unterscheidungsvermögen zwischen der Wahrheit und den törichten Erzeugnissen der eignen abgeirrten und zügellosen Phantasie völlig abhanden gekommen war, verführte die über Leben und Tod der Menschen entscheidenden Autoritäten in Kirche und Staat dazu, einen Jahrhunderte hindurch" (von allen aufgeklärten Christen) „bekämpften volkstümlichen Wahn in anderm, wissenschaftlich erscheinendem Aufputz sich nun selber zu eigen zu machen und aus ihm heraus unzählige wehrlose Opfer unerbittlich systematischem Justizmord zu überantworten (Hansen 305 f.)"

Es ist ein langer blutgetränkter Weg der ultramontanen Reaktion, dessen Hauptstationen wir hier kurz angedeutet haben. Die Räder des päpstlichen Siegeswagens hatte unterwegs den gesunden Menschenverstand, aber auch die deutsche Nation erbarmungslos zermalmt (Anm. Nr. 33). Unser armes Volk mußte bis zum 18. Jahrhundert, bis zum Zeitalter der Aufklärung warten, ehe seine Fürsten gegen den Zauberwahn und seine Scheiterhaufen einschreiten konnten. In Frankreich war das freilich anders, dort verbat sich Ludwig XI schon 1478 die Abschlachtung seiner Untertanen durch die Inquisition; er tat es wohl vornehmlich

aus Gründen der Staatsraison, die sich das willkürliche und maßlose Eingreifen der Inquisitoren nicht gefallen lassen wollte und konnte.

Ganz beiseite gelassen haben wir die Erörternng der Elemente, aus denen der Zauberwahn sich zusammensetzte. Sie sind, wie die Grundlagen des Teufelsglaubens und der Mariaverehrung sehr verschiedenen Ursprungs. Es finden sich darin altkeltische und altgermanische Bestandteile, es finden sich aber auch römische, jüdische, ja selbst altorientalische (Anm. 34 Lenormant). Wir dürfen eben nie vergessen, daß die Theoretiker des Zauberwahnes, die Scholastiker, grundgelehrte Bücherwürmer waren, die alles, was sie irgendwo gelesen hatten, fleißig sammelten und freudig aufeinanderbauten zu diesem greulichen mixtum mulsum compositum, in dem der Köhlerglaube entlegener Dörfler so gut wie die extravaganten Nachrichten arabisch-jüdischer „Philosophen“ systematisch verarbeitet waren. Daß diese Männer auch die Bibel mit einer ganz absonderlichen Brille lasen, braucht kaum gesagt zu werden. Wie ein Magnet Eisen an sich zieht, so spürte ihr abergläubischer Sinn alle dunklen, sagenhaften Stellen der heiligen Schrift auf, um sie ihrem Zwecke dienstbar zu machen. Bei ihnen finden wir natürlich jene mythologische Erzählung von einer Vermischung der Göttersöhne mit den Töchtern der Menschen (Genesis 6) neben der aus der priesterlichen Bearbeitung der Saul-Geschichte stammenden Hexe von Endor, die bösen Engel aus der Tobiaslegende neben den Gergesener Säuen (Nr. 35 Wellhausen), dazu die durch die babylonische Magie bereits beeinflußten Zaubergesetze, welche das nachexilische Judentum auf Mose zurückführte. Kurz, es ist ein buntscheckiges groteskes Gewand, in dem uns der Zauberwahn vorgeführt wird, über das wir vielleicht lachen könnten, wenn wir nicht wüßten, daß es jedem, dem es übergestreift wurde, den Tod so unfehlbar brachte, wie einst das Nessus-Gewand dem Sohne der Alkmene.

Waren also in bezug auf das eigentliche Material des Zauberglaubens die Scholastiker nur Sammler, nichts als Sammler, so ist dagegen die planmäßige, pseudowissenschaftliche Verarbeitung desselben zu einem Glaubens- und Gesetzes-System ihr Eigentum; und niemand wird ihnen wohl den Ruhm streitig machen wollen, daß sie es gar meisterlich verstanden haben, scheu und schamlos von den Dächern zu predigen, was bis dahin in der Finsternis und in den Kammern herumschlich, weil es mit Recht das Tageslicht zu fürchten hatte.

Aber noch in einem andern Punkte bewiesen sie ihre Produktivität. Die Zuspitzung des ganzen Zauberwahnes auf das weibliche Geschlecht gehört ihnen ebenfalls ureigentümlich an. Mit andern Worten, die scholastisch gebildeten Inquisitoren sind die Entdecker oder Erfinder der Hexen und des noch heute im Volke lebendig fortlebenden Hexenbegriffes, sie sind diejenigen, welche der Frauenwelt das Brandmal der Teufelsbuhlschaften endgültig aufgedrückt haben, sodaß vom 15. bis

18. Jahrhundert die Opfer dieses unseligen Wahnes fast ausschließlich Frauen geworden sind.

Auch diese Abirrung hängt mit der Entwicklung des Ultramontanismus auf das engste zusammen. Das Christentum war mit einem bedeutenden asketisch-weltverleugnenden Einschlag von Hause aus versehen. Immerhin hat es ungefähr 300 Jahre gebraucht, bevor sich diese asketischen Tendenzen — vielleicht nicht ohne buddhistischen Einfluß — zur Weltflucht des Mönchtums verdichteten. Aber wiewohl die zu Nicäa (325) versammelten Bischöfe samt und sonders dem Coelibat der Geistlichen innerlich sympathisch gegenüberstanden, wagten sie doch nicht, ihn zum Gesetz zu erheben. Dem mannhaften Eintreten des greisen Bischofs Paphnutius für die Ehe ist es vor allem zu danken, daß nicht schon damals dies neue Joch der Geistlichkeit auferlegt wurde. Trotzdem blieb die Ehelosigkeit der Priester der fromme Wunsch, das Ideal aller kirchlich gesinnten Männer, ein Ideal, das durch die ungeahnte Ausbreitung des Mönchtums und der mönchischen Grundsätze immer neue Nahrung fand. Erst Gregor VII. erhob mit rücksichtsloser Energie die Ehelosigkeit der Weltgeistlichkeit zum Kirchengesetz; und zwar im Unterschied von der griechischen Kirche wurde sie nun auch der niedrigen Geistlichkeit auferlegt. Es mag sein, daß diese brutale Maßregel nicht bloß im Interesse der Disziplin, sondern namentlich auch im Interesse der Erhaltung des kirchlichen Vermögens geboten war. Das Mittelalter kannte eine bloß berufliche Beamtenschaft noch nicht, daher war vielleicht die Gefahr nicht ganz ausgeschlossen, daß die kirchlichen Ämter mit ihrem ungeheuren Landbesitz, gerade so wie die staatlichen Würden, als erbliche Lehngüter der Kirche allmählich entfremdet werden konnten. Aber ob nun diese Gefahr vorlag oder nicht, Gregor VII. hat in seinem Verhalten bewiesen, daß ihm der Coelibat ein bloßes Machtmittel war, und das ist er bis auf den heutigen Tag in der Hand der Päpste geblieben! (Nr. 36 Anmerk.) Die unsittlichen Folgen dieser päpstlichen Maßregel wurden gar bald auf fast allen Synoden erörtert, aber die dort vorgeschlagenen Abhülfen erwiesen sich sämtlich als Palliativmittel, die den Krebsschaden der Weltgeistlichkeit nicht zu heilen vermochten.

Der Versuch des Kaisers Sigismund auf dem Konstanzer Konzil, den Geistlichen die Erlaubnis zur Ehe wieder zu verschaffen, blieb wie so viele guten und fruchtbaren Gedanken jenes Reform-Konzils eine „unzeitige" Geburt; die wahrhaft christlichen Gedanken seiner „Reformation" konnten erst durchgeführt werden, als Luther den Bann Roms abgeschüttelt hatte. Alle noch so berechtigten Einwände und Vorstellungen der in ihrem sittlichen Leben schwer bedrängten Geistlichkeit verhallten im Mittelalter, wie in der Neuzeit, ungehört oder fanden eine zynische Abfertigung im Sinne des Kanzlers Gerson, der sich nicht scheute, den Gegnern des Coelibates zu sagen: eine geistliche Person bricht ihr Gelübde nicht, wenn sie die Pflicht der Keuschheit übertritt. Denn, so fährt der berühmte Kanzler fort, das Gelübde der Keuschheit bezieht

sich nur auf die Unterlassung der Ehe. Wer daher sich nicht verehelicht, bricht sein Gelübde nicht, obgleich er sehr schwer sündigt (Theiner II, 670). In seiner Predigt gegen die Ausschweifung gibt er sogar den echt jesuitischen Rat, wenige Sünden zu begehen und indessen recht viel Gutes zu tun. Aber man achte darauf, daß es heimlich geschehe, an keinem Feste oder heiligem Ort und mit unverehelichten Personen (Anmerkung Nr. 37). Wahrlich eine prachtvolle Illustration zu jenem berüchtigten Wort: si non caste, tamen caute!

Unter der Einwirkung der Reformation scheint der sittliche Zustand der katholischen Weltgeistlichkeit — hier in Deutschland wenigstens — sich gebessert zu haben (Anmerkung Nr. 38). Doch darf man nicht übersehen, daß seit dem 18. Jahrhundert die Diözesan- und Landessynoden immer seltener geworden sind, und so fallen denn auch die früher regelmäßig wiederkehrenden Erinnerungen an die Keuschheitsgesetze weg, die inzwischen nur noch manchmal in bischöflichen Hirtenbriefen und Anschreiben eingeschärft werden (Anmerkung 39). Auch ist jetzt im allgemeinen, sagen die Gebrüder Theiner, diese berufenen Sachkenner (§ 73 S. 1013), in der katholischen Kirche das Bestreben vorherrschend, den Schein zu verbreiten, als ob es mit der Keuschheit ihrer Geistlichen ziemlich gut bestellt sei, und daher alles, was Aufsehen erregen könnte, womöglich zu vermeiden; daher denn auch von Unzuchtssünden, welche nicht von ärgerlichen Folgen begleitet sind, in der Regel keine Kenntnis genommen wird.“ Die Betreffenden werden eben, wenn tunlich, ohne Sang und Klang in die Priesterstrafhäuser abgeschoben (Anmerkung 40).

Man wird dem in seinen Menschenrechten so schwer geschädigten Weltklerus ein gewisses Mitgefühl nicht versagen können. Er wußte, daß die Bewilligung der Ehe einzig und allein von dem guten Willen des Papstes abhing — der Coelibat der Weltgeistlichen ist nie ein Glaubenssatz der römischen Kirche geworden — und er hat auch immer wieder den Versuch gemacht, diese Einwilligung zu erlangen. Noch in den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts trug sich die katholische Geistlichkeit mit der bestimmten Hoffnung, der Papst würde sie demnächst aus ihrer unwürdigen Lage befreien; aus dieser Stimmung heraus ist das berühmte Buch der Gebrüder Theiner entstanden, das in der offenherzigsten Weise die Schäden und die Schande der erzwungenen Ehelosigkeit darlegt.

Ganz anders liegt jedoch die Sache bei dem Mönchtum. Hier gehörte die Ehelosigkeit gewissermaßen so zum Kern und Wesen der ganzen Institution, daß schon der Entschluß, Mönch zu werden, gleichbedeutend war mit einem Verzicht auf das Eheleben. Wenn nun dieser Entschluß immer aus rein religiösen Beweggründen („um des Himmelreichs willen“ Matth. 19, 12) gefaßt wäre und von gereiften und gefestigten Charakteren, die da wußten, wessen sie sich entsagten, so

wäre die Geschichte des Mönchtums zwar nicht frei geblieben von den krankhaften Halluzinationen eines heiligen Antonius und anderer Heiligen, die sich den Kampf mit der sinnlichen Natur zu leicht vorgestellt hatten, aber sie hätte doch nicht so oft im Schmutze geendet. Tatsächlich ist jedoch wohl in weitaus den meisten Fällen der Entschluß zum Mönchsleben durch die weltlichen Vorteile, die er brachte, mit bestimmt worden. Im ausgehenden Ost-Römerreich waren die Mönche befreit vom Militärdienst und anderen drückenden staatlichen Verpflichtungen. Kein Wunder, daß sich die Klöster bald mit einem für das Gemeinwohl uninteressierten, ja arbeitsscheuen Gesindel füllten, und daß die christlichen Kaiser durch ernste Gesetze dem Zug ins Kloster energisch entgegentreten mußten. Alle diese innerlich Unberufenen schleppten die Laster einer verlebten, dem Untergang geweihten Gesellschaft in die Klöster, daher finden sich schon in den ersten Klosterregeln eines Pachomius, worauf bereits Weingarten aufmerksam gemacht hat, jene peinlichen Bestimmungen über die Schlafkammern, die an die Hausordnungen unserer weiblichen Fürsorgeheime erinnern. Im Abendlande hatte dank der Blutauffrischung durch die Germanen das Mönchswesen von Hause aus einen kampfes- und arbeitsfroheren Charakter, wie die Schriften des Hieronymus und im gewissen Sinne auch die des Sulpicius Severus beweisen. Hier wurde es durch den heiligen Benedikt nicht bloß zu einem mächtigen Werkzeug der Kirche umgestaltet, sondern auch in den Dienst einer neuen, aufstrebenden Kultur gestellt. Das war eine glückliche Inkonsequenz, insofern das Mönchstum im Grunde auf dem ganz selbstsüchtigen Streben beruht, durch die Flucht aus der Welt zunächst nur die eigene Seele zu retten! Indessen Inkonsequenzen behaupten sich nie lange, eben deswegen konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Benediktiner-Klöster, sobald der Geist ihres Stifters verblaßte, die Asyle von faulen Nichtstuern wurden, die durch die Befreiung von allen staatsbürgerlichen Pflichten und durch die unermeßlichen Reichtümer der Klöster angezogen, dort ihre Tage (nach der Schilderung Anselms von Havelberg) in gerade nicht gottgefälliger Weise totschlugen. Dieser in der Natur des Mönchswesens liegenden Tragik gegenüber erwiesen sich alle Reformen ohnmächtig, wie das von Eicken (Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung) an den verschiedenen Mönchsorden bis zum Überdruß nachgewiesen hat. Jeder neue Orden beginnt mit einer neuen Betonung des alten asketischen Ideals. Und wie Kinder sich aufmachen, um am Saum der Berge oder am Rande des Waldes die Stelle zu finden, wo der Himmelsbogen die Erde berührt, so ziehen ganze Geschlechterreihen aus, von sehnsüchtigem Verlangen getrieben, nun endlich die absolute Armut und Keuschheit hier auf Erden zu verwirklichen. Aber je mehr scheinbare Erfolge sie in ihrem Streben haben, desto größer wird das Ordensvermögen, desto größer der Zudrang, — und desto unsaubere Elemente schleichen sich in ihre Reihen, desto schneller bricht

das Verderben über sie herein, obgleich es nicht alle schließlich so arg trieben, daß sie wie die Jesuiten auf Wunsch des ganzen gebildeten Europas aufgehoben werden mußten. Wenn jedoch die Kutte der Bettelmönche verhältnismäßig schnell in den Ruf kam, ein Deckmantel der Unkeuschheit zu sein, so lag das wohl hauptsächlich daran, daß seit dem 13. Jahrhundert in Rom nicht mehr die Treue gegen die Gelübde, sondern nur noch die politisch-ultramontane Zuverlässigkeit geschätzt wurde (Hauck IV, 889); und dieser glaubte man leider bei einem schlechten Mönche, wie bei einem schlechten Priester sicherer zu sein, als bei einem ehrenhaften Manne, der nicht von der Gnade der Kurie allein abhing.

Es wäre ganz merkwürdig gewesen, wenn die Kleriker sich nicht selber die Frage vorgelegt haben sollten, wer eigentlich daran Schuld sei, daß sie ihr Keuschheitsgelübde nicht halten konnten, das doch viele, vielleicht sogar die meisten einst in gutem Glauben und in der besten Zuversicht abgelegt hatten. Und es ist nur zu menschlich, daß sie die Schuld nicht in sich und in ihrer unnatürlichen Lage suchten, sondern in dem Weibe. Die in den klerikalen Kreisen stets vorhanden gewesene Geringschätzung des weiblichen Geschlechts und namentlich der Ehefrau (Anm. 41 Hieronymus) hatte sich infolge gewisser Ausschreitungen des höfischen Lebens zu einer Verachtung der Frau als sittliches Wesen gesteigert. Wie immer im Mittelalter verkündigte zuerst Frankreich der Welt diese neue Weisheit durch den Mund des geistreichen Fortsetzers des Rosenromans des Domherrn Jean de Meung († 1320). Die ungeheure Verbreitung, die dies allegorische Gedicht in Europa fand, — wurde es doch damals mehr gelesen als das unsterbliche Werk Dantes — verdankt es nicht zum wenigsten den weiberfeindlichen Auslassungen seines Verfassers, die von allen Klerikern natürlich mit Behagen genossen wurden. Jean de Meung war freilich verständig genug, nicht an Zauberei zu glauben, doch seine offen zur Schau getragene Weiberverachtung machte Schule. Sicher ist, daß sein „die Frau ist verschlagener als der Teufel" bald in der Mönchswelt ein vielstimmiges Echo fand: die Frau ist der Teufel, oder wenigstens sein bestes Instrument. Mit anderen Worten ein Gedankengang, wie ihn Hans Hoffmann in seinem Hexenprediger fälschlicherweise einem evangelischen Geistlichen andichtet, ist dem Gehirn irgend eines mittelalterlichen Mönches entsprungen, der damit die Frage, warum das Keuschheitsgelübde so selten gehalten wurde, endgültig gelöst zu haben glaubte. Mit dieser Lösung war der Hexenwahn geboren, der wie das Wort „Hexe" selbst erst im 14. Jahrhundert auftaucht (Anm. 42), also verhältnismäßig sehr jungen Ursprungs ist. Seine Entstehung erklärt die enge Verbindung, in welchem er von Anfang an zu dem Geschlechtsleben steht. Erst im weiteren Verlauf belastete man das weibliche Geschlecht auch noch mit dem ganzen Apparat des uralten Zauberwahnes, so daß fortan nur noch von Hexen als den eigentlichen Trägern des Zauberwesens die Rede ist.

Wohl erhoben sich etliche Stimmen zugunsten der schwer angegriffenen Frau, unter anderen der liebenswürdige Martin le Franc, der eine Verteidigung der Frauenehre (Champion des Dames) schrieb, aber sie verhallten in dem allgemeinen Verdammungsurteil, das die führenden Männer in Wort und Schrift über die Frau fällten, die als Romanen sowohl, wie als Vertreter der Kirche nur das jungfräuliche, kein Geschlechtsleben führende Weib wertschätzten (Anm. 43 Paul Gide). Denn, wie Hansen (II, 420) ganz richtig bemerkt, sobald „das Weib seinem natürlichen, geschlechtlichen Berufe folgt, kommt in der katholischen Kirche regelmäßig jene aus dem Orient stammende Vorstellung zur Geltung . . . . die sich nicht genug tun kann in der Häufung von Schmähungen auf das weibliche Geschlecht, auf das Weib als das Gefäß der Sünde, weil es den nach Entsagung strebenden Mann immer neu versucht." Und daß dieses Geschöpf seit Evas Zeiten nicht bloß der Sünde, sondern auch der Zauberei zugänglicher sei als der Mann, war durch Alexander von Hales († 1245) für Welt- und Ordensgeistliche eine ausgemachte Sache geworden.

Welche empörende Auffassung von der Frau schließlich in diesen kirchlichen Kreisen herrschte, zeigt am besten der Hexenhammer, denn was Institoris dort über die Frau als sittliches Wesen vorträgt, das sind schon keine Junggesellen-Witze mehr, etwa à la Schopenhauer, das sind die Äußerungen einer Hundemoral, welche sich die auf der Landstraße großgewordenen Domini canes zu eigen gemacht hatten, wo sie natürlich nur mit „fahrenden Weibern" in Berührung gekommen waren (Anm. 44, Kolde). Seitdem hat sich, wiederum dank der Reformation, diese ultramontane Verachtung der verheirateten Frau niemals wieder so frech an das Tageslicht gewagt, obgleich jene nur pathologisch zu verstehenden Gedankenverbindungen noch heute den römischen Ordensleuten ungemein nahe liegen müssen. Hat doch der Dominikaner Denifle den Versuch gemacht, wissenschaftlich zu erweisen, daß die Reformation ihren Ursprung allein dem zügellosen und ungestümen Drang nach dem Weibe verdankt! Da aber Luther nach der ausdrücklichen Erklärung Denifles ein Häresiarch ist, alle Häresien jedoch nach gut römischer Lehre vom Teufel eingegeben sind, so ist für jedes ultramontane Gemüt der erbauliche Schluß naheliegend: Also ist die Reformation ein Werk des Teufels, das er wieder einmal durch sein Hauptwerkzeug, das Weib, zustande gebracht hat. Man sieht daraus, daß die Dominikaner, wie die Bourbonen, nichts vergessen, aber auch nichts zugelernt haben. (Anm. 45.)

IV.

Der Hexenwahn und der Protestantismus.

Um 1500 war für den Hexenfeldzug in Europa theoretisch und praktisch alles fertig gestellt: der Papst hatte mit der berüchtigten Hexenbulle von 1484 seine Sanktion zu dem beginnenden Morden im voraus erteilt; der Hexenhammer, durch die neue schwarze Kunst der Buchdrucker seit 1487 in vielen tausend Exemplaren verbreitet (bis 1520 wurde er dreizehnmal gedruckt!), war in den Händen aller geistlichen und weltlichen Richter, die vor Eifer brannten, ihren Glaubensmut an den armen Hexen auszulassen. Trotzdem sollte es diesmal noch nicht zu einer frischen, fröhlichen Hexenvertilgung kommen! Mit starker Siegfriedfaust war Luther dem Ultramontanismus an die Gurgel gefahren, und hatte ihn so derb geschüttelt, daß er für lange Zeit wie tot zu Boden sank. Der gewaltige Sturm, der durch Luthers Auftreten in Deutschland und in den übrigen Kulturländern entfacht wurde, beschäftigte alle Geister diesseits und jenseits der Alpen derartig, daß sie für nichts weiter Sinn und Interesse hatten als für die rein religiösen Fragen. So kam es, daß die Hexenverfolgung unterbrochen wurde, scheinbar sogar völlig einschlief. Als aber der Ultramontanismus aus seiner Betäubung wieder erwachte, da entstand mit ihm auch sein ureigenstes Kind, der Hexenwahn, zu neuem Leben, ja erst jetzt gewann er eine Ausbreitung und Macht, die jeden oberflächlichen Beobachter einfach in Erstaunen setzen muß und leicht zu der irrigen Meinung verführen kann, der Protestantismus habe überhaupt den Hexenwahn recht eigentlich geschaffen.

Janssen, der in seinem ultramontanen Geschichtswerk die schmutzige Wäsche des Protestantismus vor den Augen seiner Leser mit triumphierender Schadenfreude ausbreitet, hat sich denn auch beeilt, diesen Trugschluß „wissenschaftlich" zu erweisen: Das Zeitalter der Hexenverfolgung ist das Zeitalter des aufkommenden Protestantismus, folglich ist der Protestantismus zunächst und hauptsächlich für den Hexenwahn verantwortlich zu machen (Anm. Nr. 46). Es mag sein, daß Janssen persönlich von der Richtigkeit dieser Beweisführung überzeugt war. Das Material, das ihm von allen katholischen Geistlichen Deutschlands bereitwilligst gesammelt und zugestellt worden war, und das er dann mehr oder weniger geschickt verarbeitete, betraf ja nur das Reformationszeitalter, und er fühlte in seinem Gewissen nicht den Drang, den Ursprüngen dieses Wahnes weiter nachzuforschen, sondern begnügte sich

mit der einfachen Feststellung, daß dieser oder jener Protestant das oder jenes über die Hexen und die Notwendigkeit ihrer Verfolgung gesagt habe. Die Unzulänglichkeit dieser rein mechanischen Scherenarbeit, mit der die von ihm und seinen Helfershelfern aus den protestantischen Schriftstellern ausgeschnittenen Zitate hier aneinandergereiht wurden, liegt auf der Hand. Mit derselben Methode, wie Janssen dem Protestantismus, so hat hernach Hoensbroech in seinem bekannten Buch „Das Papsttum" dem Papste den ganzen Jammer des Hexenwahnes in die Schuhe zu schieben gesucht. Aber erst Hansen hat in seinem von uns so oft angeführten Werke den wissenschaftlichen Beweis erbracht, daß der Hexenwahn ein Produkt des mittelalterlichen Ultramontanismus und der Scholastik ist, der fix und fertig im Jahre 1500 dasteht, um seinen verheerenden Umzug durch Europa zu halten. Dieser Umzug ist durch die Reformation nur aufgehalten und verschoben, leider aber nicht verhindert worden.

Wie ist diese auffällige, diese betrübende Tatsache zu erklären?

Da müssen wir zunächst uns vergegenwärtigen, daß die Renaissance, der unser modernes Leben künstlerisch und geistig so viel verdankt, und ohne die die Reformation gar nicht denkbar wäre, auf dem philosophischen und namentlich auf dem naturwissenschaftlichen Gebiete so gut wie nichts geleistet hat. Die litterarischen Vertreter der Renaissance waren Philologen, also wie ihre Antipoden, die Scholastiker, Bücherwürmer; nur daß ihr Ideal nicht mehr der Erweis des christlichen Glaubens durch die formale Logik war, sondern eine formale Nachbildung des antiken Denkens und Sprechens. Gewiß haben diese Männer besonders auf dem geschichtlichen Gebiete Grosses geleistet! Wie denn Lorenzo Valla, Guiccardini, Macchiavell, oder auch Sleidanus und Flacius ohne die Renaissance niemals die Feder in die Hand genommen hätten! Aber trotz aller sonstigen Aufklärung versagten sie völlig in bezug auf den Hexenwahn. Im Gegenteil, wie J. Burckhardt und nach ihm Mereschkowski nachgewiesen haben, waren viele, vielleicht sogar die meisten Vertreter der Renaissance im Aberglauben und Zauberwahn der Zeit tief befangen, und da sie ihn bei ihren hochverehrten Neuplatonikern wiederfanden, so merkten sie gar nicht, daß sie nur aus dem alten vergifteten Brunnen schöpften, aus dem schon vorher die von ihnen so verachteten Scholastiker einen Teil ihrer Weisheit entnommen hatten.

Wir müssen ferner bedenken, daß der weltliche Richter allerdings erst um 1500 mit dem erhobenen „Hexenhammer" zum Dreinschlagen bereit stand, daß jedoch der Hexenwahn selbst, wie wir gesehen haben, schon mindestens 150 Jahre alt war. Er hatte also Zeit genug gehabt, sich auszubreiten und im Volksgemüt Wurzel zu fassen. Diese Verbreitung vollzog sich natürlich in und durch den Beichtstuhl. „Daß noch jetzt die Beichte in der römischen Kirche ein Institut ist, welches der Geistlichkeit einen unbeschreiblichen Einfluß sichert, bedarf der Erwähnung nicht. Vergleichen wir aber unsere

Zeit mit der früheren, so stellt sich nns doch ein wesentlicher Unterschied dar. Die Beichte war in der Zeit des 15. Jahrhunderts in Wahrheit ein Tribunal, welches alle Stände und jedes Alter umfaßte nnd dem zur Erkenntnis gekommenen Kinde, wie dem Manne nnd Greise Lehre nnd Unterweisung darbot, aber auch in niederer, höherer nnd höchster Instanz das Urteil sprach. Man würde sich täuschen, wenn man in dem Beichtpriester jener Zeit nur einen lehrenden, ermahnenden, tröstenden Freund des Beichtenden sehen würde. Er war in Wahrheit ein Richter, der in dem ihm zugewiesenen Kreise ein unbedingtes Urteil an Gottes Statt fällte" (Geffcken S. 24). Doch so groß die Macht des Beichtstuhls, so groß war auch die Gefahr seines Mißbrauchs. Darum hatten immer wieder erfahrene Bischöfe und besorgte Priester die Beichtväter gewarnt, sie sollten nicht durch taktlose, indiskrete oder zudringliche Fragen über das 6. Gebot der Jugend (schon 7jährige Kinder mußten beichten!) Anstoß und Ärgernis geben (ne discant quae ignorabant). Trotzdem wird uns immer wieder von diesem Mißbrauch des Beichtstuhls berichtet (Anm. 47); immer wieder versuchten die Beichtpriester namentlich der Jugend durch endlose Fragen alle möglichen Geständnisse zu entlocken, obgleich jeder verständige Priester wußte, z. B. Johaun Wolff um 1478, daß die Kinder nur um möglichst schnell aus dem Beichtstuhl· loszukommen, zu allem Ja sagten. Aber kein Warner stand in bezug auf Zauberei und Hexenwahn dem Beichtpriester zur Seite; im Gegenteil, hier galt es seit der Karolinger Zeit als heilige Gewissenspflicht, auch den letzten Resten des Heidentums bei den Beichtenden nachzuspüren. Und dieselbe Pflicht bestand fort, nachdem in den Köpfen der Kleriker das Heidentum allmählich zum Teufelskult, zur Zanberei und Hexerei herabgeglitten war. Nun stelle man sich einmal einen Geistlichen vor, der eben eine jener beliebten Predigten über das 1. Gebot gehört, gehalten, gelesen oder auch nur rezitiert hatte (Anm. 48), in der gewöhnlich alle Arten der Zauberei und Hexerei abgehandelt wurden; man stelle sich einen Mann wie Nieder, Institoris, Sprenger oder den Frater Hungarus im Beichtstuhl vor, und man wird sich die Art seiner suggestiven Fragen ohne Mühe denken können. Zum Überfluß wiesen die im 15. Jahrhundert verbreiteten und gedruckten Beichtspiegel den Priester geradezu an, seine Fragen nach dieser Richtung und in diesem Sinne zu stellen. So heißt es in einem Beichtspiegel von 1474 (Geffcken S. 99—100): „Hastu gezaubert oder loszen zaubern, oder hastu rat oder dot dazu gegeben?" Und nach langer Aufzählung germanischen Aberglaubens „Hastu mit der swartzen Kunst umgegangen?" Um solche Fragen zu stellen, dazu war selbstverständlich auch der dummste, der blödeste Priester klug genug, nnd wir haben alle Ursache anzunehmen, daß nicht bloß einer, daß hunderttausend Priester täglich und über 150 Jahre lang (!) diese und ähnliche Fragen gestellt haben! Da kann es doch wahrhaftig nicht überraschen, daß schließlich dieser ganze Hexenunsinn, nachdem

er so intensiv dem Volke einkatechisiert war, aus dem Volke wieder herausklang, so daß die Inquisitoren am Ende sich triumphierend auf das übereinstimmende Zeugnis des gesamten Volksbewußtseins berufen konnten. Es war hier wie bei den Folterfragen, die man den Hexen selbst vorlegte, derselbe circulus vitiosus, in dem man sich bewegte! Ein so bearbeitetes Volk fand aber die Reformation vor, so instruierte Geistliche und Mönche übernahm sie vielfach als Prediger, und gleichzeitig behielt sie — hier in Deutschland wenigstens — noch Jahrhunderte lang die Ohrenbeichte bei!*) Es wäre daher ein Wunder gewesen, wenn die Kirche der Reformation aus dem alten ausgefahrenen Geleise des Ultramontanismus mit einem Ruck hätte herauskommen können.

Dies Wunder trat nicht ein, konnte auch nicht eintreten, da der Protestantismus eine Weltanschauung ist, herausgeboren aus dem religiösen Gewissen, nicht ein liberales Programm mit aufklärerischen Tendenzen. Luther hat weder beabsichtigt noch gedacht, daß das Werk, welches er, von seinem Gewissen getrieben, zur Abstellung eines kirchlichen Unfugs begann, jemals eine schöpferische Bedeutung gewinnen sollte für das gesamte Denken, Arbeiten und Streben der gebildeten Menschheit. Das ist nun einmal die Art des geistlichen, d. h. des sittlichen und religiösen Fortschrittes überhaupt. Der den Anstoß dazu gibt, wird ebenso sehr geschoben, als er schiebt; von ihm aus verbreiten sich ohne sein weiteres Zutun unabsehbare Wirkungen, erzeugen sich neue Kräfte und dehnen sich im Wellenschlag immer größere Ringe in die Menschheit hinein. Aber trotz aller Fortschritte wird die Menschheit stets mit dankbarer Liebe auf ihren geistigen Vater zurückblicken, auch wenn sie sieht, oder gerade weil sie sieht: Wie in seiner Seele kämpft, was wird und war. Ein keuchend, hart verschlungen Ringerpaar!

Diese Dankbarkeit wird uns jedoch nie abhalten, die Fehler und Fehlgriffe unserer geistigen Väter einzugestehen. Die Genfer Geistlichen konnten daher auf dem Plainpalais dem Märtyrer seiner Überzeugung, dem Michael Servede, ein Denkmal errichten, an derselben Stelle, an der ihn einst Calvin hatte verbrennen lassen. Wir haben aber nicht gehört, daß der Papst zu dem Denkmal Giordano Brunos auch nur einen Pfennig beigesteuert hat; denn Rom, durch seine Vergangenheit gebunden, muß langrächig und ewig unfähig bleiben, seine irrigen Urteile je einer Revision zu unterziehen.

Nach dem Gesagten wird man es begreifen, daß Luther zeitlebens die volkstümlichen und massiven Vorstellungen vom Teufel und Teufelsspuk, von Hexerei und Zauberei bewahrt hat, in denen er nun einmal groß geworden war, und die er, wie alle seine Zeitgenossen, mit der katholischen Muttermilch eingesogen hatte. Und wenn auch, wie Roskoff treffend bemerkt hat, der Teufel bei Luther im allgemeinen den gutmütigen, derb tölpelhaften Charakter der deutschen Märchen trägt, so

*) Der erste, der die Privatbeichte angriff, war der Freund H. A. Frankes Paul Anton mit seiner Schrift: Praxis des Beichtstuhls 1697.

ist es doch bekannt, daß er je länger, je mehr in dem Papste den Antichrist, ja den Teufel selbst personifiziert fand. Zum Glück ist er jedoch nie in die Lage gekommen, ein maßgebendes Urteil über die Hexen zu fällen. Aller Wahrscheinlichkeit nach würde er sie ebenso unbedenklich wie Calvin dem Feuertode übergeben haben (Soldan-Heppe I, 432). Dies um so mehr, als bei dem alternden Luther eine gewisse reaktionäre Strömung einsetzt, die ihn fast sehnsüchtig nach den Zuchtmitteln der römischen Kirche zurückschauen ließ. Doch, und das möchten wir noch einmal betonen, hatte er gar keine Veranlassung, sich mit der Hexenfrage pflichtmäßig auseinanderzusetzen, da sich zu seiner Zeit dieser Spuk nicht groß an die Oberfläche wagte.

Was von Luther gilt, das gilt auch von seinen Mitstreitern, sie alle kamen aus der römischen Kirche und teilten die ultramontane scholastische Weltanschauung. Sie begnügten sich, die Grunddogmen des Protestantismus biblisch und historisch zu erweisen, und überließen den weiteren Ausbau des ganzen Lehrsystems vertrauensvoll einer späteren Zukunft, die dazu mehr Zeit und Muße haben würde.

Diese Zeit fanden allerdings die Epigonen, die in scharfer polemischer Auseinandersetzung mit ihren Gegnern die evangelischen Grundwahrheiten gegen alle römischen Verdrehungen und auch gegen die bisweilen ganz protestantisch klingenden Sätze des Tridentinums (das bekanntlich zwei Seelen in der Brust hatte, Anm. 49 Möhler) zu verteidigen wußten. Aber auf der Peripherie, auf den Außenwerken der Dogmatik, und dazu gehört doch die Teufelslehre und der Hexenwahn, blieb auch bei ihnen alles beim alten. Man kann sich sogar des Gedankens nicht erwehren, daß diese Epigonen in der Angst vor dem Vorwurf der Ketzerei, aus der sie ja auch die überlieferte Trinitätslehre nicht anzurühren wagten, ihre Aussagen über diese Punkte den katholischen Dogmatikern möglichst anzupassen suchten. Wußten sie doch, daß die Jesuiten mit scharfen Augen ihre Bücher durchmusterten und jede Abweichung als Ketzerei gebrandmarkt hätten. Deshalb schrieben sie, wahrscheinlich nur in veränderter Reihenfolge, ihre katholischen Gegner ab, wie sie ja auch von diesen das aristotelische Gerippe ihrer Lehrgebäude entlehnten. So ist es gekommen, daß fast zwei Jahrhunderte lang die protestantischen Lehren über den Teufel und was mit ihm zusammenhängt, nicht viel anders lauteten, als in den gleichzeitigen römisch-katholischen Lehrbüchern, ja wie sie von den katholischen Dogmatikern mit oder ohne viel Federlesens noch heute vorgetragen werden.

Diese Sachlage änderte sich auch nicht, als mit dem Erwachen der Gegenreformation, im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts, die Hexenprozesse wieder aufkamen und nun auch in protestantische Länder hinübergegriffen (Anm. 50). Denn die Hexenprozesse gingen ja die Theologen als Theologen schlechterdings gar nichts an, sie waren durch den in seiner Art genialen Schachzug des Institoris dem geistlichen Tribunal entzogen und dem weltlichen Richter überwiesen. Dieser mochte,

wie z. B. im Prozeß gegen die Mutter Keplers (Anm. 48), den Ortsgeistlichen über Ruf und Leumund der Angeklagten befragen, aber die Entscheidung lag allein in seiner Hand. Nur in zweifelhaften Fällen, die aber sehr selten vorkamen, da nach dem Hexenhammer das Verbrennen immer das Sicherste und Einfachste war, nur in zweifelhaften Fällen, in denen der Richter selber Bedenken trug oder der Angeklagten mächtige Fürsprecher zur Seite standen, wurde es gebräuchlich das Gutachten einer Rechtsfakultät anzurufen, hier bei uns in der Mark Frankfurt a. O. oder Greifswald. Also auch hierbei war die Geistlichkeit, wie bei dem ganzen Prozeß, so gut wie ausgeschaltet, nicht einmal die halbpassive Rolle war ihr hier in Prenzlau geblieben, die sie noch heute bei jeder Hinrichtung zu spielen hat. Daher kommt es, daß der Prenzlauer Chronist Süring, Pfarrer von St. Sabinen 1654—1673, die wenigen Hexenverbrennungen, die hier stattfanden, einfach aufführt, ohne gewissermaßen mit der Wimper zu zucken. Er stand zwar voll und ganz auf Seite des Hexenrichters und hielt die Hexenverbrennung für eben so nötig und heilsam, wie das Aufknüpfen der Spitzbuben und Mörder, von denen er übrigens weit mehr zu berichten wußte, aber von Amtswegen war er daran nicht weiter beteiligt. Können wir daher seinen Standpunkt einen mehr oder minder indifferenten nennen, so fehlte es bekanntlich damals auch nicht an evangelischen Geistlichen, die offen und laut gegen die Hexenverfolgungen sich erhoben; daneben gab es selbstverständlich auch leider sehr viele Pastoren, die als eifrige Hexenverfolger in der Öffentlichkeit hervortraten und sich nicht genug tun konnten in ihrem Eifer, das Feuer der Scheiterhaufen zu schüren, das war jedoch nur der Ausfluß ihres Temperamentes und Geschmackes, das hatte so gut wie keine rechtliche Tragweite, jedenfalls nicht die Bedeutung und Tragweite, als wenn ein katholischer Bischof, der zugleich Landesherr war, ganze Hekatomben dieser unglücklichen Seelen verbrennen ließ.

Aber auch in den katholischen Reichsteilen, die nicht vom Krummstab regiert wurden, behielt die römische Geistlichkeit trotz Institoris ihren maßgebenden Einfluß bei den Hexenverbrennungen. Besonders waren es die Jesuiten, oder wie sie damals mit Recht genannt wurden „die spanischen Priester", die sich hierbei überall auszeichneten (Soldan-Heppe II, 32 f. 203 f.). Daß gerade in den lutherischen Ländern Institoris' Rat teilweise bis zur völligen Beseitigung des geistlichen Beisitzers durchgeführt wurde, hängt mit der Laïcierung der Gesellschaft zusammen, die allerdings eine Konsequenz des protestantischen Prinzips war, aber eine Konsequenz, die zunächst nur von den Juristen gezogen und ihnen hauptsächlich zugute kam. Schon Luther hatte mit wachsendem Unwillen bemerkt, wie die Juristen oder „Politici" sich sofort in die frei gewordenen Stellen drängten, die bis dahin die juristisch geschulten höheren Geistlichen der römischen Kirche innegehabt hatten. Die im Rate der Fürsten sitzenden Juristen rissen sogar die Leitung

und Regierung der einzelnen Landeskirchen bald an sich, denn den Lutheranern fehlte, als echten Deutschen, jedes organisatorische Talent, und die Rechthaberei und Starrköpfigkeit ihrer Pastoren sorgte dafür, daß der Begriff „Kirche“ sich allmählich in Atome auflöste.

Hier in Prenzlau äußerte sich die Verdrängung der Geistlichkeit aus ihrer bis dahin behaupteten Führerstellung anfänglich nur in einer Etikettenfrage. Der Oberpfarrer von Marien hatte in der katholischen Zeit überall den Vortritt gehabt. Ganz natürlich, wurde doch bei allen Umzügen und Festen die Monstranz mit der geweihten Hostie vorangetragen, der dann unmittelbar die Stadtgeistlichkeit folgte! Da das Vorantragen des Tabernakels in der protestantischen Zeit fortfiel, war nach Meinung des Magistrats kein Grund mehr vorhanden, der Geistlichkeit den Vortritt zu lassen. So nahm er denn den Vortritt für sich in Anspruch und nicht bloß bei etwaigen Umzügen, sondern auch in den Sitzungen des Rates wie des Schulvorstandes. Darob bei der Geistlichkeit natürlich große Empörung, die sich zum Schaden der Sache sogar bis zur Boykottierung jener Sitzungen verstieg. Doch der Magistrat gab nicht nach dies um so weniger, als es ihm gelungen war, das Patronatsrecht über sämtliche Kirchen der Stadt zu erwerben. Dieses Patronatsrecht gehörte ursprünglich den adligen Damen des Sabinenklosters, mit dem Kloster hatte es bei der Einführung der Reformation ein Arnim erworben, der gleichzeitig auch das Franziskanerkloster (jetzige Dreifaltigkeitskirche) in der Stadt besaß. Von Arnim kaufte es wieder der Magistrat für 1200 Reichstaler im Jahre 1595, vom Kurfürsten 1610 bestätigt.

Nun bildete sich der Magistrat ein, Herr und Gebieter der Geistlichen zu sein, denn er vermeinte mit der Berufung der Geistlichen stünde ihm auch das Recht zu, gewisse Bedingungen in das Vokations-Instrument aufzunehmen, durch welche er sich die Geistlichen schon gefügig machen könnte. Und es läßt sich nicht leugnen, daß das Patronatsrecht, das Rom einst in einer schwachen Stunde (während seines Kampfes wider die deutschen Kaiser) den Städten eingeräumt hatte, sich in diesem Sinne ausbeuten ließ; jedenfalls waren mit der Auflösung der Kirche alle die Kautelen fortgefallen, die bis dahin die Geistlichkeit gegen eine mißbräuchliche Ausnutzung des Patronatsrechtes geschützt hatten.

Die weltliche Aufsichtsbehörde stand nämlich, soweit sie überhaupt angerufen wurde, fast immer auf Seiten des Patronates, dies schon deshalb, weil der juristisch geschulte Bürgermeister mit Gründen operierte, die Geistlichen dagegen mit Bibelsprüchen und Gefühlen. Ja bei uns in Brandenburg verschlechterte sich die Stellung der lutherischen Geistlichen fast bis zur Rechtlosigkeit, als der Kurfürst 1613 zur reformierten Kirche übertrat und viele seiner Räte, wie Süring andeutet, aus Liebedienerei ihm darin gefolgt waren, denn nun

bestand die oberste Aufsichtsbehörde fast ausschließlich aus Reformierten. Das berechtigte Murren, das über eine so wunderbar plötzliche Bekehrung entstand, suchten die Räte dadurch zum Schweigen zu bringen, daß sie das Konsistorium auflösten (1659), daß sie den Besuch der Wittenberger Universität verboten (1662) und fortan keinen Theologen anstellten, der dort in der Lutherstadt (!) seine Ausbildung erhalten hatte! Mit welchem Mißtrauen die Prenzlauer Geistlichkeit schließlich der Berliner Aufsichtsbehörde gegenüberstand, kann man schon daraus ersehen, daß sie, auf die Aufforderung, ihre Vokationsurkunden zur Einsicht nach Berlin zu schicken (1660), in aller demütigster Form, aber einmütig erklärte, dies nicht tun zu wollen. Sie befürchtete nämlich, ihre Urkunden entweder gar nicht, oder nur wesentlich verändert zurückzuerhalten. Da die kurfürstlichen Räte sich weigerten, den Geistlichen Reisegelder zur persönlichen Überbringung der Urkunden zu bewilligen, und da sie vielleicht im Innern die Berechtigung der Prenzlauer Besorgnis anerkennen mußten, blieb nichts anders übrig, als daß ein Rat von Berlin hierher geschickt wurde, der in Gegenwart der Interessenten die Urkunden einsah.

Damals scheint auch der morose Ton aufgekommen zu sein, mit dem die Aufsichtsbehörde fortan von der Geistlichkeit zu sprechen beliebte, und der noch heute für manche Verfügungen des Konsistoriums charakteristisch ist. Dafür nur ein Beispiel: im Jahre 1616 berichtete der Magistrat von Prenzlau nach Berlin über einen Jungen, der gestohlen hatte, und bemerkte dazu, es ließen sich Nachts Drachen sehen, auch werde dem Vieh der Hals umgedreht. Hierauf erging folgendes Rescript namens der geheimen Räte an den Magistrat: „Sie erführen ungern, daß Gott dem Teufel so viel verhänget, daß dem Vieh unschuldiger Leute der Hals umgedreht werde, sie rieten, sich mit Ernst zu Gott zu bekehren und die Abwendung solcher Strafen anzuflehen, denn Gott habe dem Teufel einst gewehret, daß er Hiob unangetastet lassen müssen, und ohne Gottes Zulassung wären die Legion Teufel auch nicht in die Säue gefahren, und wäre wohl gut, daß die Geistlichen die Zeit, die sie auf unerbauliche Sachen und unschuldiger Christen Pressuren und Unterdrückung wenden“ (dieser Ausfall gegen die Geistlichen war durch nichts motiviert!) „zu solchen Anmahnen an das Volk um die Gnade Gottes zu erlangen, verbrauchten. Übrigens hätte der kurfürstliche geheime Rat nie etwas mit peinlichen Sachen zu schaffen gehabt, es würden sonst auch alle Zaubersachen des ganzen Landes an sie kommen. Sie sollten daher an die Universität Frankfurt um Rechtsbelehrung schreiben und sich danach richten, wo aber der Prozeß z u l a n g e dauere, würde sich weit mehr Ungeziefer von Hexen finden. Dem Jungen, der gestohlen habe, werde es trotz seiner Jugend an den Hals gehen, denn es heiße: jung gewohnt, alt getan; darum, so schließe das Rescript, hinweg mit dergleichen bösen Früchten“ (v. Raumer, Märkische F. I, 253—54).

Dies Rescript ist in doppelter Hinsicht bedeutungsvoll. Einmal zeigt es ganz klar, wie tatsächlich die Geistlichkeit bei der Hexenverfolgung rein gar nichts zu sagen hatte; im Gegenteil, die vorgesetzte Behörde, die das Auftreten von Hexen wie eine Landeskalamität betrachtete, hervorgerufen durch Gottes Zorn, war nicht abgeneigt, die Schuld dafür in dem Verhalten der Geistlichen zu finden. Anderseits zeigt es uns, daß die Lokalbehörden in Ansehung der Hexen völlig freie Hand hatten, ja daß die Weisheit der Berliner Herren in dem nicht mißzuverstehenden Rat gipfelte, den einst Institoris im Hexenhammer erteilt hatte, das „Ungeziefer“ möglichst schnell auszurotten. Letzteres ließen sich die Prenzlauer natürlich nicht zweimal sagen, das Jahr 1616 ist daher das der größten hiesigen Hexenverfolgung, 9 dieser unglücklichen Wesen wurden damals gefänglich eingezogen und gefoltert (oben S. 5).

Daß aber auch die abfällige Bemerkung über die Tätigkeit der Geistlichen beim Prenzlauer Magistrat auf einen günstigen Boden fiel, das lehrt der weitere Verlauf des Patronatsstreites. Der Oberpfarrer beanspruchte nämlich mit Recht oder mit Unrecht ein Kompatronat über die geistlichen Stellen der Stadt. Da er mit diesem Anspruch vom Magistrat ebenso kurzer Hand abgewiesen wurde, wie in bezug auf das Vortrittsrecht, ließ er sich verleiten, durch allerhand Sticheleien auf der Kanzel den Rat der Stadt zu beleidigen. Und wir können uns denken, daß seine Worte nicht gerade sehr gewählt waren, denn Dr. Johannes Schütze war ein durchaus ehrenhafter, aber gerade kein feiner Mann, sondern ein streitbarer Herr, gesalbt mit einem guten Tropfen hierarchischen Öles. Der Rat verklagte nun den renitenten Oberpfarrer in Berlin. Er wurde, ohne Verhör, sofort seines Amtes entsetzt: „Als er aber Churfürstlicher Durchlaucht Befehlig nicht allein nicht nachlebete, sondern sein Weib noch dazu selbigen despectierte, indem sie denselbigen hinaus auf die Gasse warf, erging wegen solcher seiner Halstarrigkeit, Widersetzlichkeit, Ungehorsam und Mutwillen abermal von Churfürstlichen Durchlaucht Befehl an den Rat sub Dato den 2. September 1595, Inhalts welches er durch den Churfürstlichen Hof-Fiscal von Berlin, so denn auch die Landreuter (Gendarmen) . . . und die Stadtdiener nicht allein aus dem Pfarrhause gewiesen, sondern auch sein Hausrat und was er hatte, heraus auf die Gasse gesetzt werden sollte“ (Süring*). Nur wer

*) Schütz ließ es selbstverständlich auf die Exmission ankommen. „Der 27. und 28. Januaris 1596 wurde D. Schütze auf vorgedachten Churfürstlichen Befehl vom Fiscali, Landreuter und Stadtknechten, als er das Pfarrhaus auf vielfältiges Ansagen nicht räumete, endlich zuvörderst sein Hausrat auf die Gasse heraus an die Kirchhofsmauer gesetzet, hernach das Feuer und Fenster herausgenommen, und da er noch nicht räumen wollte, drittens er selbst mit Gewalt von ihnen heraußen gestoßen und geschleppet, und seine Frau oder Frau Doktorin, die eben krank lag, in Betten auf einem Schlitten in ein ander Haus geführet. Süring setzt hinzu: Sic soleo beare Christi ministros. Summum jus, summa injuria! Schütz fand wie so viele aus Brandenburg vertriebenen Geistlichen, in Kursachsen Anstellung, von wo er seinen Freunden, und er hatte viele in Prenzlau, ein schönes lateinisches Gedicht sandte, das deutsch schließt: Intrepidum mens bona pectus habet: Trauer ist nichts nütz, singt Doktor Schütz.

das handfeste Geschlecht unserer Altvordern kennt, wird verstehen, daß die Prenzlaner Geistlichkeit trotz dieses Vorganges nicht aufhörte, noch fast 100 Jahre lang um ihr angebliches Recht auf das Kompatronat zu kämpfen, ein Kampf, der sogar einmal in Tätlichkeiten auszuarten drohte, der aber schließlich von dem Berliner Ministerium zuungunsten der Geistlichen beigelegt wurde.

Das Schicksal Schützes ist nur ein typisches Beispiel für die prekäre Lage der lutherischen Geistlichkeit überhaupt. Auch die Patrone auf dem Lande behandelten häufig genug ihre Geistlichen wie einen ihrer Hofbeamten und vielleicht noch schlechter, so nahm der Patron von Dedelow, v. Klützow, seinem Pfarrer die eben ausgefertigte Vokation wieder ab und ließ ihn nicht ins Pfarrhaus einziehen.

Aus Paul Gerhardts Geschichte ist es allgemein bekannt, wie gerade der große Kurfürst durch fast drakonische Gesetze die Geistlichkeit seines Landes zu gefügigen Werkzeugen seiner etwas verfrühten Unionsbestrebungen zu machen suchte. Weniger bekannt dürfte es sein, daß er mit den gleichen Strafen diejenigen Geistlichen bedrohte, welche sich weigerten, von der Kanzel seine Münzedikte zu verlesen oder die Salzpreise abzukündigen. Und doch wird man es dem Superintendenten und Oberpfarrer David Malichius nachfühlen, daß er das Verlesen der neuen Salzsteuer von der Kanzel als der Würde des Gottesdienstes zuwider verweigerte. Er wurde aber trotz des ihm günstigen Urteils der Wittenberger Fakultät vom Amte suspendiert und erst wieder zu Gnaden angenommen, als er zu Kreuz gekrochen war (1652).

So prekär die rechtliche Lage der Geistlichkeit war, so unzulänglich war auch meistens ihr Einkommen. Das konnte gar nicht anders sein: Die verheirateten Geistlichen des Protestantismus waren ja in die Stellen der unverheirateten katholischen Geistlichen gerückt. Ein großer Teil des ehemaligen Kirchenvermögens war außerdem eingezogen, verkauft oder anderweitig entfremdet worden. Unsere lutherischen Kurfürsten hatten bekanntlich eine sehr offne Hand und hatten namentlich mit den Klostergütern so flott gewirtschaftet,* daß für die Stiftung des Joachimsthalschen Gymnasiums (1607) nur sehr wenig übrig geblieben war. Vor allem war aber mit der Durchführung der Reformation die ergiebigste Geldquelle der römischen Kirche, die Stiftung der Seelenmessen, zugestopft. Als 1543 die Reformation in Prenzlau eingeführt wurde, waren 26 geistliche Personen in der Stadt tätig, die meisten sogenannte Meßpriester. Selbstverständlich trat mit Aufhören des Messe-

* So wurde das Schwarzkloster — jetzige St. Nikolai Kirche und Krankenhaus — der Stadt geschenkt; natürlich wurde auch die kurfürstliche Unkenntnis weidlich ausgenutzt, so hatte ein Günstling ihn um die Abtretung des Uekersees gebeten. „Ihre Churfürstliche Gnaden wollten ihm doch das Poggenfühlichen von Prentzlow verleihen und verehren . . . . Als aber der Churfürst dieses Sees Gelegenheit und Größe und was für ein Regale es bei der Stadt gewesen" erfuhr, ward er über diese freche Bitte sehr empört. Süring ad 1577.

lesens sofort eine Reduktion der Geistlichkeit ein, doch auch das Geld blieb hinfort aus, welches, wie erst kürzlich in der Täglichen Rundschau von sachkundiger Seite auseinandergesetzt wurde (Nr. 206-8 der Unterhaltungsbeilage 1907), noch heute der römischen Kirche aus dieser Quelle so reichlich zufließt, daß sie damit fast alle ihre Geldbedürfnisse decken kann, denn auch sie läßt diese „ewigen" Messen schon längst nicht mehr wirklich lesen. Wohl hat sich der fromme Sinn unserer Prenzlauer Bürgerschaft auch damals durch reichliche Stiftungen an die Predigtstühle bekundet, aber alle diese Gaben und Stiftungen reichten bei den veränderten Lebensverhältnissen des Predigerstandes nur hin, den Geistlichen ein sehr mageres Einkommen zu gewähren.*) Von dem geringen Gehalt ließ sich auch kein Teil zu einer etwaigen Pensionierung abzweigen. Trat die Notwendigkeit einer Pensionierung ein, d. h. konnte der kranke oder altersschwache Pastor keinen Stellvertreter beschaffen, dann wurde er, wie der Diakonus von St. Marien, Otto Schütz, nach 14jähriger Dienstzeit (1594), mit samt seiner Familie auf die Straße gesetzt mit einem „Zeugnisbrief, vermittelst welches er von andern und zwar fremden Leuten ein Almosen erhalten könnte". An eine Versorgung der Relikten war überhaupt nicht zu denken, daher wurde es gebräuchlich, daß der anziehende Geistliche, wofern er nicht verheiratet war, die Witwe seines Amtsvorgängers heiraten mußte. Als nun vollends der 30jährige Krieg den bescheidenen Wohlstand unserer Mark auf Jahrzehnte hinaus vernichtet hatte, war auch der Geistlichkeit fortan nur ein mit Ehren getragenes Hungerlos beschieden,**) das aber wieder einen herabdrückenden Einfluß ausübte auf die soziale Stellung der Prediger im allgemeinen und sicher nicht dazu diente, den geistlichen Stand in den Augen der herrschenden und weit besser bezahlten Juristen zu heben. Und daß diese nicht gerade gewillt waren, sich von den Predigern in ihrer eigentlichen Domäne der Rechtsprechung, wozu ja auch die Hexenprozesse gehörten, viel darein reden zu lassen, versteht sich nach dem Gesagten von selbst.

Wir mußten bei dieser rechtlichen und gesellschaftlichen Verschiebung in der Stellung der Geistlichen, die ja wie eine völlige Entrechtung aussieht, solange verweilen, denn sie erklärt uns sicher zur

*) Süring berichtet von dem Superintendent Fink, der 27 Jahre Oberpfarrer gewesen († 1629): „Einstens, als etliche gesagt hatten: Läuft Hinze weg, so kommt Kunze wieder, und damit zu verstehen gegeben, sie fragten nicht viel darnach, wenn ein Prediger wegzöge, sie bekämen wohl bald wieder einen andern . . . . da hat er es in gegebener Gelegenheit des Textes also beantwortet: Du sprichst „läuft Hinze weg, so kommt Kunze wieder"; ich sage, „wenn Kunze wüßte, wie es Hinze allhier gehet, es würde Kunze nicht kommen".

**) Nur ein Beispiel aus jener schweren Zeit, 1658 starb der Praepositus zu Pasewalk, im 41. Jahre seines Amtes. Er hat ausgestanden drei große Pesten, drei Plünderungen und ist zweimal abgebrannt, als 1630 und zuletzt 1657 bei der Polen Einfall und Einäscherung der Stadt, da er verlustig worden alles seines Getreides, Viehes und Hausgerätes und aller Lebensmittel, hat auch kein einig Buch behalten" (Süring).

Genüge, daß der geistliche Stand, der von den weltlichen Behörden auf Schritt und Tritt gemaßregelt und täglich von den drückendsten Nahrungssorgen oder andern Kalamitäten bedrängt wurde, nicht gerade in der Lage war, der protestantischen Welt das Banner der Aufklärung freudig und siegesgewiß voranzutragen. Denn wie es hier in Prenzlau aussah, so sah es fast in allen lutherischen Ländern und Ländchen aus, und dazu pferchten sich die einzelnen Landeskirchen krähwinklig noch gegeneinander ab in ihren Grenzpfählen, die sie für die Enden der Erde hielten! Wahrlich, sie gingen alle in der Irre wie Schafe, ein Jeglicher sah nur auf seinen Weg! Und doch — es ist einfach bewundernswert — erhob sich aus dem gedrückten Pastorenstand ein Meyfahrt, der gegen das den Hexen angetanene Unrecht laut und furchtlos protestierte, der nicht anonym, wie Friedrich von Spee, denn das ist Jesuitenart, sondern mit offenem Visir in die Arena sprang; und dieser tapfere Mann fand einen ebenso tapferen Drucker, der seine Schrift herausgab! So etwas war denn doch schließlich nur in protestantischen Ländern möglich, wie ja auch Spee sein Buch nur in dem protestantischen Rinteln drucken lassen konnte; die reichen Jesuitenpressen, die jede Unfläterei gegen die Evangelischen druckten, waren dafür nicht zu haben, so wenig wie die Approbation des allmächtigen Ordens!

Nun noch ein Wort über die Hexenstrafen und die den Strafen voraufgehenden Folterungen. Sie waren einfach von einer empörenden Barbarei! Der menschliche Erfindungsgeist schien leider seine ersten Triumphe in der Ersinnung und Anfertigung immer neuer Marterinstrumente feiern zu wollen. Noch heute überläuft uns bei ihrem Anblick eine Gänsehaut, wie erst, als diese teuflischen Werkzeuge von Menschenblut trieften und in ihren Nägeln und Zähnen noch frisches Menschenfleisch klebte! Und daß dies wirklich der Fall war, lehrt uns Meyfahrt, lehrt uns Spee, der ja niemals den Hexenwahn an sich bekämpft hat sondern nur die Unmenschlichkeit der Folterungen und Strafen. Dieser edle Deutsche hatte sich nämlich seinen spanischen Drillmeistern zum Trotz sein gutes deutsches Herz bewahrt, eine seltene Erscheinung bei einem Zögling des Collegium germanicum, ein Beweis, daß selbst die viel gerühmte Jesuitenerziehung nicht immer anschlägt! Von ihm, der innerhalb weniger Jahre über 200 Hexen zum Feuertode geleitet hatte, wird erzählt, daß er, noch ein Dreißigjähriger, darob graue Haare bekommen hatte! Allein dies Empfinden war damals nur in vereinzelten hochstehenden Herzensmenschen zu finden. Der gewöhnliche Durchschnittsmensch war noch nicht zum Bewußtsein seiner Persönlichkeit erwacht, in ihm herrschte, wie im Volke, das Massenempfinden vor, dem der Einzelne nichts gilt. Es ist ja die Zeit der großen Epidemien und der männermordenden Fehden. Vom Jahre 1630 bis 1638 war die Pest hier in Prenzlau geradezu einheimisch geworden. In der St. Nikolai-Gemeinde, die vielleicht 1000 bis höchstens 1500 Seelen umfaßte, denn im Normaljahre wurden hier 20—25 Tote beerdigt

(einschließlich der Totgeborenen), starben nach dem Kirchenbuch im Jahre 1637 302 Menschen!*) Die fremden Kriegsvölker, die Kaiserlichen unter Arnim und Wallenstein, die Schweden, die Dänen, die Polen, die Kursachsen, aber auch die eigenen brandenburgischen Truppen, die 50 Jahre lang in wechselnder Folge hier durchzogen, hatten bei aller sonstigen Verschiedenheit das gemein, daß ihnen das Leben und Eigentum der Bürger garnichts galt. Nichts war gewöhnlicher, als daß sie beim Abzuge noch einige Bürger mutwillig niederknallten oder den roten Hahn in die Gehöfte und Scheunen der Stadt schickten. Was galt da der einzelne Mensch! Wer sich heraus aus den schützenden Mauern der Stadt wagte, konnte im voraus sein Testament machen, denn wenn er nicht von Buschkleppern angefallen und ausgeplündert wurde, dann fiel er vielleicht in die Hände eines der adligen Grundherren und mußte sich loskaufen. Gegen die Unsicherheit der Straßen halfen alle Edikte des Kurfürsten nichts, und auch die exemplarischen Strafen, die die Städter verhängten, wenn sie einen dieser Strauchdiebe faßten, waren erfolglos. Und was für Strafen wurden hier verhängt! Kindesmörderinnen wurden noch nach altgermanischem Brauch in den Sack gesteckt und ertränkt, es wurde gerädert, gevierteilt, gehängt und geköpft, die Hände abgeschlagen, gestäubt und mit glühenden Zangen gezwickt. Der Scharfrichter, der auf dem Papendiek wohnte, war neben dem Bürgermeister die gewichtigste Persönlichkeit der Stadt. Süring unterläßt nie, alle Familienfeste und Todesfälle im Hause des Scharfrichters feierlich zu erwähnen. (Er hatte selbstverständlich mit der Abdeckerei nichts zu tun, dazu hatte er seine Knechte.) Und diese grausamen Strafen, sie trafen oft Leute, die wir heute nur mit einem ernsten Verweise belegen würden. Der Küster von St. Nikolai hatte mit einem Stock, der mit Pech beschmiert war, versucht, Geldstücke aus dem Gotteskasten zu angeln, außerdem sollte sein Sohn, ein 15jähriges Bürschlein, Brandbriefe gelegt haben, dafür wurden Vater und Sohn 1616 mit dem Schwerte hingerichtet, „ihre Köpfe auf den Pfahl gestecket, und hernachmals ihre Körper unzerstoßen und ungerädert auf das Rad geleget“ (Süring).

Man sollte denken, derartige Strafen hätten abschreckend wirken müssen, das gerade Gegenteil war der Fall. Es war ein Fest, als man in der Pfingstwoche 1611 einen Galgen baute. „Wie der Galgen zu bauen angefangen werden sollte, wurden die Zimmerleute und Maurer mit drei Trompeten und vier Trommeln hinausgeführet“ (Süring). Vier Wochen später baumelten bereits „drei junge verwegene Diebe daran, davon einer erst 16 Jahre alt war!“ Doch auch den Delinquenten fehlte

*) Nach Süring sollen in den Pestjahren 4000 Menschen gestorben sein, das ist entschieden zu hoch gegriffen, da Prenzlau höchstens 6—8000 Einwohner hatte. Aber allein im Jahre 1630 wurde die große Marienglocke, laut Kirchenregister, dreihundertmal gezogen, also 300 große Beerdigungen, da das Läuten der großen Glocke einen Gulden kostete.



es bisweilen nicht an Humor. Vorher hatte man als Galgen einen Eichbaum benutzt, der gegenüber der St. Jürgenkapelle stand. An diesen Baum wurden unter andern zwei Kerle im Jahre 1562 aufgeknüpft, der eine mit Namen Viol, der andere mit Namen Rose. „Wie nun diese itzt durch den Henker sollten hinangebracht und geknüpfert werden, sahe der eine aufwärts nach dem Eichbaum hinauf und redete den Baum gleichsam mit diesen Worten an: Bisher hast du Eicheln getragen, nunmehro und itzo sollt du Violen und Rosen tragen“ (Süring).

Trotzdem kein Jahr verging, in dem nicht ein oder mehrere Schauspiele solcher Art hier zu sehen waren, drängte sich stets eine gaffende Menge zu diesen Hinrichtungen. Als am 30. April 1616 eine Hexe auf dem Markte verbrannt wurde, ward der Freischlächter Hans Wagner vom Schlage getroffen. „Denn wie er unter dem Getümmel des Volkes auf einen Fleischerklotz steiget, damit er, was vorgehet, desto besser sehen und hören möge, und etwa dieser Worte sich vernehmen läßt: Es schadet den Zauberhexen nicht . . . . . geschiehet so, daß ihm bald öffentlich unter dem Volke der Hals also umgedrehet wird, daß ihm der Mund auf den Rücken zu stehen kommt“ (Süring). Damit hatte die Hexe gleichzeitig aller Welt ihre Macht offenbart!

Die geordnete Rechtspflege versagte völlig, wenn es dem Dieb oder Mörder gelang, rechtzeitig den Bannkreis der Stadt zu verlassen. Wie oft findet sich daher bei Süring die Bemerkung „der Täter entwich“. Dann blieb dem Richter nichts anders übrig, als den Flüchtling für vogelfrei zu erklären. So war ein Herr von Arnim-Gerswalde den kurfürstlichen Musketieren, die ihn verhaften sollten, entsprungen und für vogelfrei erklärt worden. Sein eigener Verwalter traf ihn, „mit welchem er sich eine Zeit vorher erzürnet, deßwegen auch beyde tödlich Gewehr auf einander getragen, auf dem Felde, da er sich heimlich aufgehalten“, und erschoß ihn, „wiewohl der Edelmann der erste gewesen, der da hat schießen wollen, aber der Verwalter ist eher fertig worden“ (Aus dem Kuhzer Pfarrarchiv). Doch wehe dem Verbrecher, der sich in der Meinung, seine Schuld sei verjährt oder vergessen, wieder sehen ließ! Süring berichtet von einem Spitzbuben, der, nachdem er sieben Jahre vorher Urfehde geschworen hatte, hier in der Stadt angetroffen wurde. Man schlug ihm die rechte Hand ab!

Doch alle diese entsetzlichen Roheiten werden von der letzten Hexengeschichte übertroffen, von der Süring berichtet: „Den 31. August 1669 hat der Henkersknecht die sogenannte Wendische Greta, so wegen der Zauberei eingezogen und nach eingeholetem Urteil ein und ander Mal torquiert gewesen, zu Mittage auf dem (Schinder) Karren, weil sie Alters und ausgestandener Tortur halber, und daß sie sich so mürbe gesessen, nicht gehen können, ganz unbarmherziger Weise“ (hier bricht zum erstenmal ein menschliches Empfinden bei Süring durch) „als ein totes Aas von hier aus bis an die Bietkowische Grenze auf den Berg geführet und da auch so abgeworfen,

da das Urteil gekommen, daß man sie von der Stadt Grenze weiseu sollte, woselbst sie auch in der Nacht des 1. Septembers gestorben. Wie nun der von Arnim von Zichow, Herr Stephan Bernd geheißeu, geschrieben hat, daß man sie von seinen Grenzen, da sie aus Angst vor dem Sterben hingekrochen gewesen, bringen sollte, da hat man es ihrer Tochter allhie imponieren wollen, daß sie sie begraben sollte, allein sie hat, in Meinung, daß ihr zuviel geschehe, es nicht thun wolleu, ist also viele Tage unbegraben dagelegen, daß hernach vor Stank keiuer ihr nahen dürfen. Endlich hat sie der Henkerknecht, da ihm der Rat den Befehl gegeben, begraben. Sic denique Incantatrices praemia digna ferunt."

Wir wenden nns mit Grauen von jenem Haufen Unglück nnd Jammer ab, der auf der Bietikower nnd Prenzlauer Grenze liegt, und fragen nns empört, hatteu die Menschen denn damals gar kein Gefühl? Das hatten sie so gut wie unsere heutigen Banern, die auch nicht gerade angenehm berührt sind, wenn sie die Beerdigungskosten eines landfremden Bettlers oder Selbstmörders aufbringen müssen. Ja, man hatte damals schon Gefühl nnd rühmte sich dessen sogar, war es doch die Zeit, in der Madame de Sévigné ihre entzückenden Briefe schrieb, nnd der zartbesaiteste aller Dramatiker, Racine, seiue ersten Triumphe mit Andromaque und Britannicus feierte. Und auch hier in Deutschland war bereits manches treffliche Buch erschieuen, das mit Nachdruck, im Namen der Gerechtigkeit nnd Menschlichkeit, die Milderung oder Abstellung der Hexen-Prozesse gefordert hatte. Nur befürchten wir, daß die Juristeu Prenzlaus wenig auf diese gefühlvolle Literatur gaben. Ja wenn die Bücher etwa Haselhühner gewesen wären, die der große Friedländer während seiner kurzen Regierung in Mecklenburg ausgesetzt hatte, und die, weil sie sich rasch vermehrten, bald ein beliebter Braten der Honoratioren der Stadt geworden waren; oder wenn die Bücher Lachsforellen gewesen wären, die hier im Strom, von Boitzenburg kommeud, gefangen wurden, nnd bei deren Erwähnung Süring förmlich mit der Zunge schnalzt . . . . ja, dann hätten Bücher wohl die Beachtung der damaligen Juristen Prenzlaus gefundeu! Aber so blieb eben alles beim alten: Die Tortur lieferte nach wie vor die untrüglichsten Beweise für das Vorhandensein der Hexen.

Und doch vollzog sich allmählich ein gewaltiger Umschwung in unserer Mark — und zwar gerade in den letzteu Jahren unseres Chronisten, der bis 1670 die Ereignisse verzeichnet hat. Ein Umschwung, der wirklich das Morgenrot einer nenen Zeit werden sollte, weil er ganz unmerklich einsetzte, ohne alles Geschrei oder Gefühls-Duselei. Eine mächtige Hand, die zuerst die zentrifugalen Kräfte in der Geistlichkeit rücksichtslos nnterdrückt hatte, beginnt die chaotischen Zustände des Landes zielbewußt zu ordnen. Jetzt legt sie dem zügellos gewordenen Adel die Kandare an. Bei Verlust seiner Lehne ward ihm verboteu, hinfort in fremde Kriegsdienste zu treten. Unnachsichtlich wurden die

Strassenräuber verfolgt. Ein Herr von Holtzendorf, der einen Brautzug aufgebracht hatte, um von dem Prenzlauer Bräutigam ein gutes Lösegeld herauszupressen, hatte statt dessen eine so hohe Strafe an den Kurfürstlichen Fiscal zu zahlen, daß er, wie seine übrigen Standesgenossen, den Straßenraub, als zu wenig lohnend, in Zukunft aufgab. Bald waren die Landstraßen so sicher, daß die Regierung eine regelmäßige Personen-Post zwischen Berlin und Prenzlau einrichten konnte (1669), und zum Staunen der Bürger fuhren die Wagen nicht bloß ab, sondern sie kamen auch regelmäßig an ihrem Bestimmungsort an! Handel und Wandel nahmen nun wieder ihren ruhigen Lauf. Die Wasser der Sündflut hatten sich tatsächlich verlaufen, und nun flogen den Prenzlauern nicht gerade Tauben mit Ölblättern zu, wohl aber die Juden, die über 100 Jahre die Stadt wegen der allgemeinen Rechtsunsicherheit gemieden hatten (1661).

Recht und Gerechtigkeit sollte aber nach des Kurfürsten Willen allen seinen Untertanen zugute kommen, darum ließ er die Patrimonial-Gerichte der Grundherren scharf beaufsichtigen. Bis dahin hatten die Grundherren, denen oft jede Rechtskenntnis abging, nach bestem Wissen und Gewissen ihre Leibeigenen regiert, manche hatten sich sogar den Luxus eines eigenen Galgen gestattet (z. B. Arnim-Criewen, Süring ad 1669), denn sie waren ja Herren über Leben und Tod ihrer Untertanen. Daß bei einer so kursorischen Justiz die tollsten Sachen vorkamen, braucht nicht erst gesagt zu werden. — Man denke nur an die packende Erzählung der Ebner-Eschenbach: Küß die Hand! — So hatten die Herren von Wedell zu Nörenberg i. N. ein Weib wegen Zauberei torquieren lassen (1672), sie war aber in der Tortur verstorben. 1674 hatten die von Wenkstern ein Weib „zweimal“ (gegen das Gesetz!) torquieren lassen. Schon damals drohte der Kurfürst, er würde den Grundherren den Blutbann ganz und gar nehmen, wenn sie nicht die gesetzlichen Vorschriften beachteten.

Doch von allen diesen unerhörten Urteilssprüchen ist vielleicht der Fergitzer Fall das beste Schulbeispiel. In Fergitz i. U. wurde 1701 ein 15jähriges Mädchen wegen Hexerei hingerichtet. Sobald diese grausige Tat ruchbar geworden, begab sich der Hoffiscal dorthin und forderte Rechenschaft. Der Grundherr, ein Herr von Münchow, erklärte, er sei gerade abwesend gewesen, verstehe auch keine jura, man möge sich an den Uckermärkischen Fiscal halten, der die Untersuchung geführt habe. Es zeigte sich nun, daß die Ehefrau des von Münchow, welche fest an solche Dinge glaubte, die Untersuchung veranlaßt hatte, von der in den Krügen viel wunderliche Rede ging. Der Hoffiscal stellte mehrere Formenfehler fest und schloß sein salomonisches Gutachten: „Dazu seien Indicia der Melancolie da, und die Judicantes hätten besser getan, der Angeklagten einen Medicum zuzuordnen und dessen Gutachten einzuholen, als auf den Tod zu erkennen“ . . . Worauf dann ein königliches Rescript erging, bei dem Prozeß sei zwar freilich manches

zu erinnern, da aber die Execution geschehen und dem von Münchow nichts zu imputieren sei, beruhe die Sache auf sich" (v. Raumer l. c. 261—62).

An diesem Fall ist so recht ersichtlich, daß eine geordnete Rechtspflege überhaupt nicht möglich war, so lange solche Urteilssprüche der Lokalrichter vorkommen konnten. Daher sah sich König Friedrich Wilhelm I. gleich nach seiner Thronbesteigung veranlaßt, das, was seine Vorfahren längst beabsichtigt hatten, nun endlich durchzuführen. Am 13. Dezember 1714 erschien das Königliche Mandat: „Der König wolle die Prozesse in Hexensachen verbessern und so einrichten lassen, daß dergleichen gefährlichen Folgen daraus nicht entstehen mögen, inzwischen sollen alle Urteile in Hexensachen, die die scharfe Frage oder gar eine Todesstrafe mit sich führen, vorher dem Könige selbst zur Konfirmation eingesendet werden" (v. Raumer S. 263). Gleichzeitig wurde befohlen, alle noch vorhandenen Brandpfähle, woran Hexen verbrannt wurden, wegzunehmen. Vergleichen wir dies Königliche Mandat mit dem Rescript des Kurfürstlichen geheimen Rates von 1616 (oben S. 45), so kann man den Fortschritt, den inzwischen die Staatsidee gemacht hat, fast mit den Händen greifen. Dort spricht der absolute Herrscher der Aufklärungszeit, der im Interesse einer einheitlichen Rechtspflege, wie im Interesse seiner treuen Untertanen alle hochnotpeinlichen Fälle vor sein Tribunal zieht, hier jene kurzsichtigen geheimen Räte, die aus Angst vor etwaiger Mehrarbeit verächtlich jede Befassung mit peinlichen Sachen weit von sich weisen, „es würden ja sonst alle Zaubersachen des ganzen Landes an sie kommen."

Dieses Mandat ist der erste Versuch des jungen preußischen Staates, aus der zuchtlosen Zersplitterung der mittelalterlichen Rechtspflege herauszukommen. Dem Buchstaben nach war es freilich eine Verletzung der grundherrlichen Rechte; aber diese Grundherren, diese Stände waren etwas Überlebtes und Totes, die das keimende Leben überall zu unterbinden suchten. Und das frisch pulsierende Leben hat stets ein besseres Recht als der Tod. Darum war es von dem König echt protestantisch, echt preußisch gehandelt, daß er entschlossen eintrat für die lebendigen Mächte der Zukunft gegenüber den toten Mächten der Vergangenheit. Das Gefühl der Rechtssicherheit, welches der König all seinen Untertanen einflößen will, das ist es ja, was den preußischen Staat, nächst seinem Heere, so groß gemacht und ihn befähigt hat, zum erstenmal seit dem oströmischen Kaiser Justinian den Versuch zu wagen, in seinem Landrecht eine große Darstellung des gesamten Rechts zu geben. Durch dies Mandat wurde aber der Glaube an die Herrschaft des Gesetzes, die Vorbedingung aller politischen Macht wie jedes sozialen Fortschrittes, in unserem Volke und in unserem Beamtentum begründet!

Mit der Überweisung der Hexenprozesse an eine Zentralinstanz war natürlich dem Hexenprozeß selbst das Lebenslicht ausgeblasen. Nun standen ja Kläger und Verklagte vor unparteiischen Richtern, die unbekümmert um allen heimatlichen Klatsch und Tratsch und frei

von allen persönlichen Rankünen nichts weiter suchten als die Wahrheit. Dort in Berlin fanden die armen Wesen endlich Richter*), die entweder selbst mitten drin in der wissenschaftlichen Forschung standen oder doch kraft ihrer Stellung verpflichtet waren, auch die neueste Fachliteratur zu kennen; mit andern Worten, sie standen vor Freunden oder Schülern eines Christian Thomasius, der zum erstenmal von juristischer Seite aus das Licht des Protestantismus in diesen mittelalterlichen Wust hatte fallen lassen. In diesem Lichte verschwanden nun bald und für immer die Spukgestalten der Scholastiker und mit ihnen auch die Folter der römischen Inquisition. Il y avait des juges à Berlin!

*) Nach Soldan-Heppe fand 1728 der letzte Hexenprozeß in Berlin statt, der mit Verurteilung zu lebenslänglichem Arbeitshause endete. Zu der obigen Ausführung vgl. die Kaisergeburtstagsrede: Was ist preußisch, von Hebestreit.

V.

Ausgang und Erklärung des Hexenwahnes.

Das Bild, welches uns Süring von dem Leben in Prenzlau um die Mitte des 17. Jahrhunderts entwirft, ist ein ungemein eintöniges. Mit eisernem Besen hatte der Protestantismus alle katholische Lustbarkeit ausgefegt und durch strenge Polizeigebote suchte er das Volksleben in Zucht und Ordnung zu halten. Diese enge Verbindung der Kirche mit der Polizei war ja für die beiden feindlichen Brüder, für Lutheraner wie Reformierte, besonders charakteristisch und erklärt sich aus den traurigen Erfahrungen, die schon Luther mit der evangelischen Freiheit gemacht hatte. Das Evangelium sollte kein Deckel der Bosheit und Zuchtlosigkeit werden, darum war man auf die Mosaische Gesetzgebung zurückgegangen und hatte sie zu einem Zuchtmeister auf Christum für den gemeinen Mann zeitgemäß umgestaltet. Denn in der Bevormundung, ja Schurieglung des gemeinen Mannes arbeiteten sich Theologen und Juristen treulich in die Hand, obgleich sie sonst mit gegenseitigem Argwohn sich einander beobachteten. Waren es doch die Juristen und die übrigen obrigkeitlichen Personen, die sich zuerst, wie Süring mehrmals knurrend berichtet, der puritanischen Kirchendisziplin zu entziehen wußten. Doch um so unnachsichtiger drang die Geistlichkeit auf strengste Bestrafung aller, auch der kleinsten Vergehen von seiten der Bürger; und noch verschaffte ihr die Ohrenbeichte Kenntnis von so manchen intimen Vorgängen in den Familien, die heute zum Glück Familiengeheimnisse bleiben. Was aber war nicht in den Augen dieser engherzigen Männer eine Verletzung des göttlichen Gesetzes oder eine Gotteslästerung! Da hatte der kurfürstliche Salzfaktor ein „großes Taedium für Sürings Predigten“ geäußert; denn, hatte er gesagt, wenn er lange genug gepredigt hätte, so finge er noch erst an, ebenso lange zu beten. Süring erfuhr diese Äußerung erst nach dem Tode des Mannes, darum setzte er seufzend hinzu: „O wollte Gott, daß er nicht ohne Buße über diese Blasphemiam wäre davongezogen“ (1667). Wir können uns denken, wie er dem Sterbenden das Gewissen geschärft haben würde, wenn er es rechtzeitig gewußt hätte.

Es war natürlich, daß das Volk jeden Anlaß benutzte, die bleierne Öde dieser ewigen Predigten und Katechismusübungen zu durchbrechen. Auf die Dauer läßt sich das menschliche Gemüt den Ernst des Kirchhofs nicht gefallen, es will auch seiner Freude und Lebenslust Ausdruck geben. Je seltener aber die Gelegenheit dazu, desto größer die Exzesse

des so gewaltsam unterdrückten Lustgefühls. Daher arteten Tauf- und Hochzeitsfeiern, trotz aller Luxusverbote, nicht selten in Schlemmerei und Völlerei aus; und die wenigen Volksfeste, zu denen leider auch Hinrichtungen gehörten, reizten viele zu groben Ausschreitungen, die hernach bitter geahndet wurden. Aber auch hier kann man wieder beobachten, daß alle Strafen, selbst die härtesten, keine abschreckende Kraft haben. Wohl zu keiner Zeit und von keiner Gesellschaftsordnung ist der Ehebruch so hart bestraft worden, als von dem aufkommenden Protestantismus. Gleichwohl waren nach Sürings Aufzeichnungen die Übertretungen des 6. Gebotes damals mindestens ebenso häufig als die des 5. Die Strafgelder, welche der Magistrat von den Ehebrechern eintrieb, bildeten eine ergiebige Einnahmequelle des städtischen Säckels. Als 1602 die Nord-Spitze des Marienturmes für 1027 Gulden wieder hergestellt wurde, war es ein öffentliches Geheimnis, daß das Geld dazu aus den Strafgeldern der Ehebrecher entnommen war, so daß witzige Köpfe bemerkten, eigentlich hätte man um den Turm die Inschrift setzen müssen: PECCATA ADULTERORUM! Im übrigen war es höchst gefährlich, in dieser ernsten und auf das äußere Decorum so versessenen Zeit auch nur einen Witz zu machen. Denn wenn er zumal obrigkeitliche Personen traf, so war eine hochnotpeinliche Kriminaluntersuchung die Folge.*) Man wird es begreifen, daß unter einem so strammen Regiment allmählich alles geistige Leben erstarren mußte, und in der Stadt schließlich eine tödliche Langeweile herrschte, die höchstens durch armselige Streitigkeiten der Geistlichen untereinander um die Konkordienformel, unseligen Andenkens, oder durch den alten Zwist der beiden herrschenden Stände um den Vorrang in recht unliebsamer Weise unterbrochen wurde. Die letzte künstlerische Tat, von der unser Chronist berichtet, war die Errichtung des Altars in der Jakobikirche. Er war von dem Bürgermeister Lübbenow gestiftet und wurde von dem Bildschnitzer Michael Busse 1585 fertiggestellt. Die kümmerlichen Reste dieses Altars, der von den Restauratoren der Jakobikirche im vorigen Jahrhundert natürlich achtlos zertrümmert wurde, beweisen, daß Busse hier ein Meisterwerk der Holzschnitzerei geliefert hatte, in dem die großen Kunsttraditionen der Holländer fraglos zu erkennen sind. Die Szene, Christus und die Samariterin am Brunnen, ist mit einer Lebendigkeit und „Modernität" dargestellt, die unwillkürlich an Rubens erinnert. Nicht minder dramatisch wirkungsvoll ist dem Künstler das Abendmahl gelungen. Von dem Mittelmedaillon, die Taufe Christi darstellend, sind wenigstens die Figuren des Stifters

*) Unter der Regierung der Bürgermeister Krüger und Kalb fand man, „als einmal der Ofen in prima classe Scholae eingefallen" war, folgendes Distichon: Consule sub vitulo cecidit validissima fornax Sub bove Crügero mox Schola tota ruet. Vorüber man fleißig inquiriret, allein den Autorem nicht erfahren können; die Mutmaßung ist stark gewesen, als wenn es der Rector Scholae selbsten sollte gemacht haben." Süring ad 1620.

und seines Sohnes noch erhalten, die ihre Füße im Jordan waschen. Dagegen war der 1609 in St. Nikolai errichtete Altar, wie der etwa hundert Jahre ältere Marienaltar in der Marienkirche, Lübecker Fabrikarbeit ohne jeden künstlerischen Wert. Daß während der furchtbaren Kriegsjahre in Prenzlau jede künstlerische Betätigung aufhörte, bedarf kaum der Erwähnung; mußte doch in einem der Kriegsjahre sogar die Feier des heiligen Abendmahls unterbleiben, da in der ganzen Stadt kein Tropfen Wein aufzutreiben war! Nach den vielen Bränden aber wurde die Stadt immer nüchterner und billiger aufgebaut; erst im 18. Jahrhundert entstanden wieder ein paar Häuser, die nicht bloß der hausbackenen Nützlichkeit dienten, sondern auch künstlerischen Geschmack verrieten.

Wie ganz anders sah es in dieser Beziehung in den Ländern der Gegenreformation aus! Man braucht nur Cornelius Gurlitts Geschichte des deutschen Barocks zu durchblättern, um staunend wahrzunehmen, welche künstlerische Metamorphose sich damals in den süddeutschen Bischofssitzen, wie in den Residenzen der Fürsten und des Hochadels vollzog. Würzburg, Bamberg, Salzburg, Innsbruck, Konstanz, München, aber auch Wien und Prag haben damals ihr charakteristisches Gepräge erhalten. Doch die Baumeister, die diese wunderbaren Paläste, diese von Gold und Marmor strotzenden Gotteshäuser aufführten, waren im Anfang wenigstens zumeist Ausländer. Und Ausländer waren und blieben auch die geistigen Väter der Gegenreformation, die Jesuiten.

Wenn in irgend einem Teile Deutschlands die Reformation volkstümlich gewesen war, so war sie es in Süddeutschland und in den habsburgischen Ländern. Hier waren die meisten Städte, der ganze Kleinadel und die Bauern mit innerer Begeisterung dem Luthertum zugefallen. Doch die Verquickung des Evangeliums mit den sozialen Forderungen des Bauernstandes hatte hier auch frühzeitig den Hochadel und die geistlichen Würdenträger gegen die Reformation eingenommen. Sie standen der neuen Bewegung feindlich, aber auch ziemlich ratlos gegenüber, denn sie fühlten sich ihr geistig und sittlich in keiner Weise gewachsen. In der Tat, die neue Zeit verlangte neue Kräfte und vor allem neue Männer. So griffen auch sie, wie die Päpste und vielleicht ebenso ungern wie diese, zu den Jesuiten, die sich ihnen in der bescheidensten Art zur Verfügung stellten.

Trauriger wie damals hat sich wohl die politische Unfähigkeit des Deutschen und besonders des Luthertums nie geoffenbart. Nur die Eroberung Indiens durch die Engländer bietet uns noch allenfalls einen Vergleich für das, was sich dort abspielte. Wie es in Indien, dank dem Kastengeist seiner Bewohner, einer Handvoll Soldaten gelang, sich in kurzer Zeit eine ganze Welt zu unterwerfen, so wurden unsere süddeutschen Glaubensbrüder ständeweis aufgerollt und vernichtet. Die Städter sahen gleichgültig, wie die adligen Grundherren, von ihren

Mauern aus zu, als die Bauern abgeschlachtet wurden; der Adel kümmerte sich nicht um die Niederlage der Städte und witterte erst Unheil, als es ihm selber an Kopf und Kragen ging. Inmitten dieser Tragödie klingt, einem Satyrspiele vergleichbar, der hirnverbrannte Hader der lutherischen Prädikanten unter einander, klingen wie ein Hohngelächter der Hölle die weichmütigen Ratschläge unserer theologischen Fakultäten, die den Gehorsam gegen die Obrigkeit den Bauern noch predigten, als diese schon längst von den Herbersdorfern und Pappenheimern massakriert, oder an die nächsten Bäume aufgeknüpft worden waren (Loesche, G. des Protestantismus in Österreich S. 66 ff.) Was nützte es den armen Lutheranern, daß sie im Handumdrehen mehr Märtyrer aufzuweisen hatten, als die römische Kirche jemals in ihrem Kampfe gegen das deutsche und slavische Heidentum? Der undankbare Protestantismus hat sich kaum ihre Namen gemerkt, und die Jesuiten sorgten dafür, daß ihre geschändeten Gräber unbekannt und ungeehrt blieben, denn diese Gebeine konnte die römische Heiligenindustrie nicht gebrauchen, die waren zu echt! Noch nicht 100 Jahre waren seit der Ankunft der spanischen Priester ins Land gegangen, da herrschten sie bereits in jenen Provinzen, die einst die blühendsten Stätten des deutschen Lebens und der deutschen Kultur gewesen waren. Jetzt fand sich unter den dortigen geistlichen Würdenträgern auch kein Mann mehr, der sich in Hexensachen eine eigene Meinung erlaubte, wie jener wackere Bischof von Brixen, Georg Golser, der noch 1485 den großen Hexenverfolger Heinrich Institoris mit Schimpf und Schande aus seinem Sprengel verjagte. Denn solange es eine selbstbewußte deutsch-katholische Geistlichkeit gab, solange hat sie auch gegen jenen ultramontanen Aberglauben protestiert. Jetzt gab es nur noch Jesuiten und Jesuitenschüler, und die bildeten, wie unsere alten Calvinistischen Vorfahren sagen würden, nur una massa perditionis.*) Jetzt war das brave deutsche Volk so vollständig entrechtet und mundtot gemacht, daß fortan Spanier, Italiener oder Franzosen seine Wortführer sein mußten, wenn es galt, mit den verhaßten Protestanten über Religionssachen zu verhandeln.

Doch dürfen wir uns nicht vorstellen, als hätten die geschmeidigen Jünger Loyolas sich jemals vorgedrängt; nein, das war ja ihre große Kunst, die sie schon auf dem Tridentiner Konziel bewiesen hatten, sich demutsvoll mit dem niedrigsten Sitze zufrieden zu geben, während sie tatsächlich das ganze Spiel leiteten und die Karten geschickt zum Vorteil des Papstes zu mischen verstanden. Auch wußten sie, wie

*) Erst im 18. Jahrhundert fand der deutsche Episkopat seine Sprache wieder, 1773 gegen den Teufelsbeschwörer Graßner und in der Emser Punktation. Bekannt ist, daß gegen Taxils Enthüllungen nicht Romanen, sondern deutsche Priester sich zuerst erhoben. Über die Stellung des bayerischen Klerus vor der Jesuitenherrschaft: Riezler, Geschichte der Hexenprozesse S. 147.

argwöhnisch gerade der süddeutsche Adel sie anfänglich beobachtete. *) Aber sie überwanden alle seine mißtrauischen Bedenken, wohl in ähnlicher Weise wie der berühmte Jesuitenpater, den uns Pascal in den Lettres provinciales schildert; den Rest besorgten ihre Schulen, die in der Übermittelung eines vorzüglichen Drills und einer glänzenden weltmännischen Bildung das denkbar Höchste leisteten. Bald war es ein öffentliches Geheimnis, daß es für die Söhne des Adels keine besseren und bequemeren Leiter gab als diese guten Väter, die für die allerhöchsten Personen sogar das Denken zeitlebens übernahmen. Dazu kam, daß der ganze ungeheure Besitz, der infolge der massenhaften Konfiskationen und der Jahrhunderte andauernden Vertreibungen von Protestanten (die letzten Zillertaler 1837) frei geworden war oder frei wurde, fast ungeschmälert an die treu gebliebenen oder an die zur Kirche zurückgekehrten Geschlechter verteilt wurde. Bei dieser Verteilung handelten die Jesuiten verhältnismäßig ehrlich, (Nr. 51) wußten sie doch, daß sie allein durch diese offensichtliche Uneigennützigkeit sich die so reich beschenkten Familien zu ewigem Dank verpflichten konnten.

Nur die gewaltsame Dezimierung und Enteignung der protestantischen Adelsgeschlechter und Bauern mit ihrer kolossalen Besitzverschiebung zugunsten katholischer Familien und kirchlicher Institute erklärt uns zum Teil, woher die Mittel stammten zu jenen Prachtbauten, die jetzt überall in den katholischen Ländern Deutschlands aufgeführt wurden. Doch wie tiefgründig auch der uralte Kulturboden Süddeutschlands ist, die Milliarden, die zu jenen Bauten nötig waren, **) konnten ihm und den geschundenen Bauern nicht allein abgerungen werden, ein Teil dieser Gelder kam aus der Fremde. Noch waren ja die katholischen Romanen die Alleinbesitzer der neuentdeckten Erdteile und Kolonialreiche! Die geschäftskundigen Jesuiten, die überall ihre Niederlassungen, Missionen und Kaufhäuser hatten und sogar mit Vorteil Bankerott zu machen verstanden, sorgten dafür, daß die Schätze Indiens und der neuen Welt flott zirkulierten zur großen Freude dieser lebenslustigen und lebensfrohen Gesellschaft, mit deren eigenem Geistesleben es freilich trübe genug aussah, da alles deutsche Wesen verpönt und mit dem Kainszeichen der Häresie gebrandmarkt blieb. Doch auch dafür wußten die geschickten Väter Rat, spanische, italienische und schließlich

*) Darüber Canisius Bericht bei Gothein, Ingnatius v. L. S. 765. Canisius der „Ketzerhammer" ist leider uns Protestanten immer noch viel zu wenig bekannt und doch verdient der Apostel der Deutschen eine größere Beachtung. Trotz aller Jesuiterei war er ein gut deutsch empfindender Mann geblieben, deshalb wird er auch nie heilig gesprochen werden, ganz abgesehen von den freimütigen Bemerkungen seiner Briefe. Als Paul IV. seinen wunderlichen Index 1559 herausgab, schrieb er z. B. haeremus velut in luto, „wir stecken wie im Dreck," so etwas vergißt Rom nie!

**) Besonders beliebt wurden die Wahlfahrtskirchen auf hochragenden Bergen, bei denen die Subkonstruktionen, wie bei Vierzehnheiligen, Hunderttausende verschlangen. Auch die verkommenen Bourbonen Neapels liebten solche Bauten; die einzige Straße, die sie auf Sizilien erbaut haben, ist die Prozessionsstraße auf den Monte Pelegrino, die allerdings nicht billig gewesen sein kann.

französische Schriftsteller wurden als Surrogate herangezogen, sie bildeten fortan die Hauptnahrung jener katholischen Fürsten, Prälaten und Herren mit ihren Damen und Dämchen, denn diese Literatur war ja gegen das Luthertum immunisiert. Und noch heute gilt den Vorstehern katholischer Lehrerseminare Goethes Faust als „unsittliche“ Lektüre. Natürlich, moralisch ist für sie nur der spanische Faust, der Don Juan, denn den holt ja der leibhaftige Gottseibeiuns.

Ein fröhliches, glänzendes Genußleben entwickelte sich nun in den von der Natur so herrlich ausgestatteten Krummstabländern und Fürstentümern in Duodezformat. Großartigere Schlösser, entzückendere Herrensitze inmitten der wunderbarsten Parkanlagen sind niemals in Deutschland entstanden. Und das muß ihnen der Neid lassen, sie verstanden zu leben, diese prächtig gekleideten Würdenträger der Kirche, diese Kavaliere und Damen, das beweisen schon die äußerst bequemen Treppenanlagen ihrer Bauten, die selbst dem gichtbrüchigen Lebemann kaum Beschwerden machen konnten und doch gleichzeitig den zahlreichsten Gesellschaften ein ungezwungenes Herauf- und Herunterrauschen gestatteten. Dabei fehlte es diesem Leben nicht an einer gewissen internationalen Großzügigkeit, denn enge verwandtschaftliche Bande verknüpften die ganze gute Gesellschaft mit dem Hochadel des übrigen katholischen Europas. So führten von der im verborgenen Alpental gelegenen Abtei, wie von dem Herrensitze im äußersten Winkel hundert Fäden direkt nach den Zentren der damaligen Weltpolitik, nach Wien oder Rom, nach Neapel, Madrid oder Paris. Dort hatten ja auch die weltgewandten Beichtväter zumeist ihre Lehrzeit durchgemacht, dort hatten sie jene weise, weitherzige Lebensauffassung sich zu eigen gemacht, aus der heraus sie alles verstanden und darum alles verzeihen und vergeben konnten, vorausgesetzt daß ihre Beichtkinder nicht gerade über Glaubenssachen nachzudenken anfingen! Doch zum Nachdenken kamen die gar nicht, und sollten sie auch nicht kommen, dazu war das Leben, das ihnen die frommen Väter bereiteten und auszukosten gestatteten, viel zu schön.

Und schön erschien dies Leben auch vielen Protestanten, die sehnsüchtig aus der Enge und Bedrängnis ihrer Arbeitshäuser hinüberschielten nach dem Glanz, nach der scheinbaren Bewegungsfreiheit ihrer katholischen Landsleute. Kein Wunder, daß dies Zeitalter so reich ist an Konvertiten, die Wittenberg gegen Rom vertauschten; hier glaubten sie frei aufatmen zu können, während sie daheim, in der lutherischen Atmosphäre zumal, zu ersticken meinten. Andere, die den offenen Bruch nicht wagten (Anmerkung 52), oft geistig bedeutende Männer, starrten zeitlebens wie gebannt nach dem katholischen Leben und Treiben, als dem Inbegriff alles Hohen und Herrlichen. Und wie lockend und verlockend mußte dies Leben erst der streng gehaltenen protestantischen Jugend erscheinen! Der jugendlichen Ausreißer wurden schließlich so viele, daß sich die römische Kirche veranlaßt sah, für sie

besondere Gebäude an der Grenze zu errichten, wo sie verpflegt und umgetauft wurden; so stellt es wenigstens J.-J. Rousseau dar, der ja auch zu jenen Ausreißern gehörte. Doch der berühmteste von ihnen ist und bleibt der jugendliche Kronprinz von Preußen, dem es, nachdem er in Dresden die Herrlichkeit des katholischen Lebens kennen gelernt, nicht mehr behagen wollte in der spießbürgerlichen Dürftigkeit der väterlichen Residenz.

Nein, zum Nachdenken kamen jene katholischen Lebenskünstler nicht weiter, sonst hätten sie die Schlachtopfer bemerken müssen, die fast täglich vor ihren Augen dem Moloch des Hexenwahnes dargebracht wurden. Zwar fehlt uns bis jetzt noch eine genauere Statistik der verurteilten Hexen, nur schätzungsweise läßt sich wohl sagen, daß auf eine verbrannte protestantische Hexe gut 30—50 katholische Hexen kommen. Also zu übersehen waren diese Abschlachtungen nicht, dazu waren sie zu häufig und die Verhältnisse viel zu klein. Beispielsweise wurden 1612 in Ellwangen einhundertsiebenundsechzig Hexen, in Eichstädt von 1603—17 einhundertzweiundzwanzig verbrannt; der Fürstabt von Fulda, Balthasar von Dernbach, ließ 250 Personen verbrennen, in Trier wurden von 1587—93 dreihundertachtzig Menschen, in Bamberg — das Fürstbistum hatte höchstens 100 000 Einwohner — wurden von 1625—30 sechshundert Hexen verbrannt und so weiter. Oder sollten etwa jene Prälaten und Herren die Verbrennung der Hexen als ein Sühnopfer für ihre eigenen Fleischessünden betrachtet haben? Dieser Gedankengang wäre so unmöglich nicht; hat doch Ludwig XIV. aus ähnlichen Gründen die Unterdrückung der Hugenotten unternommen. Doch wer weiß, ob die Herren überhaupt so weit dachten, viele werden sich vermutlich dabei beruhigt haben, daß ihnen ihre Beichtväter versicherten,*) die Autodafés geschähen nur „zur Förderung der Ehre Gottes und zur Wiederherstellung der alten christlichen Zucht und Frömmigkeit." Indessen sollte dies wirklich der letzte, der wahre Grund gewesen sein? Wir können es nicht glauben, zumal noch eine andere Vermutung sich kaum von der Hand weisen läßt. Als nämlich nach dem Zusammenbruch der spanischen Weltherrschaft die Dublonen spärlicher nach Deutschland flossen, auch die französischen „Subsidien" hier und da ausblieben, mußte man sich nach neuen Einnahmequellen umsehen, um das ewige Schlaraffenleben weiter führen zu können. Menschenhandel mit Soldaten konnte man nicht treiben, wie hernach etliche norddeutsche Fürsten, denn Soldaten hatte man nie unterhalten, wie man denn für ernstere Zwecke oder gar für Kulturaufgaben nie Geld gehabt hatte. Ketzer gab es auch nicht mehr, denen man die Güter so ohne weiteres abnehmen konnte, seitdem alle Welt äußerlich wenigstens in

*) Echt katholisch, der heilige Liguori sagt: „Wer auf dem Wege Gottes fortschreiten will, der unterwerfe sich einem gelehrten Beichtvater und gehorche diesem wie Gott . . . . . . Dem Beichtvater soll man glauben, denn Gott wird nicht zulassen, daß er irrt." Theol. moral I, 1 n. 12. zitiert von Wahrmund.

den Schoß der allein seligmachenden Kirche zurückgekehrt war. Und doch — bei der Gedankenarmut ultramontaner Finanzkünstler — konnten schließlich nur neue Konfiskationen die nun ständig leeren Kassen füllen. Seit Naboths Weinberg wußten aber alle gewissenlosen Fürsten, wie sie die Güter ihrer Untertanen sich verschaffen konnten. So wurden denn hier in Süddeutschland die Hexenprozesse allmählich und immer geschickter auch auf solche Kreise ausgedehnt, welche die Unkosten des Verfahrens deckten und noch einen stattlichen Überschuß abwarfen; damit war, wie ein Sachkenner schon damals empört ausrief, die „neue Alchimie entdeckt, Menschenblut in Gold zu verwandeln“ (zitiert von Roskoff II, 332 ff.). Damit aber haben auch wir endlich den tiefen, sachlich bedeutendsten Unterschied berührt zwischen den Hexenverfolgungen des Protestantismus und zwischen den Hexenverfolgungen der Gegenreformation. Jene wurden wenigstens aus ehrlicher Überzeugung geführt und trafen zumeist wirklich anrüchige Personen, für die man hernach, wie bei der Wendischen Greta in Prenzlau (oben S. 51) noch die Begräbniskosten von Staatswegen aufzubringen hatte. Diese dagegen werden sehr oft zu einer ergiebigen Einnahmequelle des Fiskus gestaltet, aus der das ganze Lumpengesindel der Schergen, Henker und Richter besoldet wurde, und der nicht unbedeutende Rest floß in die Kasse der geistlichen und weltlichen Landesherren, damit sie weiter leben konnten alle Tage herrlich und in Freuden! (Anm. 53.)

Nur ein paar Beispiele aus Hoensbroech mögen diese Eigentümlichkeit der jesuitisch geleiteten Hexenverfolgungen veranschaulichen. In Tirol soll das fürstbischöfliche Rentamt in wenigen Jahren 90 000 Gulden beschlagnahmt haben von allen, die ihre Unschuld nicht hinreichend beweisen konnten (I, 508). Die Mainzer Kapitularpräsenzkammer gewann 1627 durch die Hinrichtung von 300 Menschen an die tausend Morgen guten Landes (S. 526), wahrscheinlich doch Rebland. Dem Bamberger Bischof wird 1631 nachgerechnet, daß er ungefähr 500 000 Gulden konfisziert habe (S. 533). Der Fürstbischof von Würzburg hatte angeordnet, alle Woche auf Dienstag außer wenn hohe Feste einfallen, einen Hexenbrand zu tun, jedesmal 20 oder 25 zum allerwenigsten und weniger nicht als 15 auf einmal einzusetzen und zu verbrennen. Und Solches wollen Ihro Fürstlichen Gnaden durch das ganze Bisthum continuieren und forttreiben (S. 540). Diese Beispiele, die beliebig vermehrt werden könnten, zeigen, welche Herzlosigkeit, welch krasser Egoismus sich unter dem Sammet und der Seide dieser leichtlebigen Männer eines heiteren Lebensgenusses verbarg, deren einzige landesväterliche Sorge dahin ging, die Kosten der blutigen Geldpressen durch tunliche Massenabschlachtungen herabzumindern. Im übrigen wüteten sie, wenn es ihr Vorteil heischte, sogar gegen ihr eigenes Fleisch und Blut. So ließ der genannte Fürstbischof von Würzburg, Adolf v. Ehrenberg, seinen Neffen, den die Jesuiten fein säuberlich zum Hexer präpariert hatten, enthaupten, den letzten seines Geschlechts, einen Knaben von

dreizehn Jahren (S. 541). Da scheinen wir wirklich vor einem Rätsel zu stehen! Und doch ist seine Lösung so einfach, der Knabe war der Erbe der väterlichen Güter, die nun an den Onkel fielen — und zwar von Rechtswegen!

Doch genug und übergenug! Nur der letzte in Deutschland stattgefundene Hexenbrand sei hier noch erwähnt. Am 11. April 1775 wurde im geistlichen Stift Kempten die Hexe Anna Marie Schwägelin hingerichtet (S. 541). Ihre Hexerei war offenkundig, lebte sie doch in einer gemischten Ehe, war sie doch heimlich zum Protestantismus übergetreten! Was bedürfen wir weiter Zeugnis, mochten da ihre Richter denken.

Zwanzig Jahre später war diese ganze bunte Flitterwelt von der Landkarte verschwunden. Ein Fußtritt des großen Korsen hatte genügt, alle die nichtsnutzige Herrlichkeit zu vernichten. *) Wohl haben diese „princes usufruitiers", wie sie von den Franzosen bezeichnender Weise genannt wurden, hernach auf den verschiedenen Kongressen manchen Fetzen ihres ehemaligen Drohnentums hinübergerettet in die neue Zeit, aber ihr unwürdiges Betteln und Feilschen darum war auch nicht darnach angetan, sie in der Achtung der Nation zu heben. Treitschkes unsterbliche Feder hat wenigstens einige dieser „Geroldsteiner" für immer an den Pranger gestellt. So ist denn von dieser ganzen gegenreformatorischen „Kultur" nichts übrig geblieben als ein Haufen verstaubten Gerümpels, das ausreicht, die Antiquitätenhändler Europas mit den entzückendsten Werken deutscher Kleinkunst noch auf Jahrhunderte zu versorgen. Doch wir wollen nicht übertreiben, übrig geblieben ist noch etwas anderes: Eine bigotte „Bauernreligion" (so hat sie Erhard einmal genannt), die die Verpreußung mehr fürchtet als Fegefeuer und Hölle, die ihre Andacht verrichtet vor den in einem Walde von künstlichen Blumen versteckten, mit harten Wachsfarben bestrichenen Gipsheiligen mit und ohne sichtbaren Jesuitenherzen, und die in Extrazügen nach Trier, Lourdes oder anderen Heiligtümern fährt. **)

Auch manches protestantisches Kartenhaus ist damals zerstört worden, doch im allgemeinen überstanden die evangelischen Staaten Deutschlands den napoleonischen Sturm vorzüglich. Sie hatten eben

*) Das Gottesgericht brach so urplötzlich herein, daß die meisten sich vorkamen, als wären sie über Nacht Bettler geworden. Eins der packendsten Denkmale dieses jähen Wandels ist wohl die Klosterkirche zu Salem bei Konstanz. Eine Cistercienser Kirche in reicher französischer Gothik, erhielt sie von ihrem letzten Abte eine neue Innenausstattung im Stile Louis XVI. (vielleicht die einzige Kirche Deutschlands mit einer solchen Ausstattung?). Diese Ausstattung, die sicher eine Million Mark nach heutigem Gelde gekostet haben muß, steht noch heute unbenutzt, fast fungelnagelneu da, denn kaum fertiggestellt wurde die Abtei von den Franzosen säkularisiert, jetzt gehört sie der Badischen Sekundogenitur. Ein würdiges Gegenstück zu dem verwunschenen Schloß bei Cassel Wilhelmsthal, das nach der Verjagung des Königs Lustick nie wieder von den hessischen Kurfürsten betreten wurde.

**) Die Bilanz, die Wahrmund, katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft S. 19 ff. dem ultramontan Katholizismus zieht, ist noch ungünstiger ausgefallen.

das Joch in ihrer Jugend getragen und fleißig gearbeitet, jedenfalls waren nur in ihnen die Kräfte zu einer Wiedergeburt Deutschlands vorhanden, und tatsächlich vollzog sich diese nun unter der unbestrittenen Führerschaft des Protestantismus.

Wir haben schon gezeigt, daß in dem protestantischen Preußen ein Staat entstanden war, der seiner selbstbewußt und aus eigener Kraft sich in seinem Landrecht einen Gesetzeskodex geschaffen hatte, der keine Folter und keinen Hexenprozeß mehr kannte. In demselben Jahre (1766), in dem zu Hamburg die große Michaelskirche eingeweiht wurde, die letzte Barockkirche des Protestantismus, erschien Lessings Laokoon, gleichsam das Programm einer neuen deutschen Kunst. Nirgends hatte der Genfer Rousseau mit seinem Emile (1762) begeistertere Leser gefunden, als im protestantischen Deutschland (Kant!); nirgends aber sind seine Anregungen auch praktischer verwertet! Das alte Schulideal, die Jesuitenschule mit ihrem Drill, wurde durch neue lebensfähige Gebilde ersetzt, durch die deutsche Volksschule und das humanistische Gymnasium. Ein ganz neuer Stand, pädagogisch gebildete Schulmänner und Philologen, bildete sich heraus, der mit der Leitung und weiteren Ausbildung dieser neuen Schulen betraut wurde. Von dem Entstehen einer deutschen Nationalliteratur und einer deutschen Philosophie auf protestantischem Boden brauchen wir hier nicht weiter zu sprechen; und doch wirkten gerade diese beiden auf das übrige Europa zunächst wie eine rätselhafte, verblüffende Offenbarung, so daß man draußen, im Auslande, uns noch lange wie eine Nation von Dichtern und Denkern anstarrte.

Dagegen müssen wir hier von einer anderen Bewegung reden, die sich ganz unscheinbar und gleichsam unter der Oberfläche der protestantischen Welt vollzogen hatte. Wer unsere kirchlichen Gesangbücher zur Hand nimmt und nur die Jahreszahlen am Schluß der Lieder liest, der wird gar bald finden, daß gerade die schönsten Lieder eines felsenfesten Gottvertrauens von den Männern des dreißigjährigen Krieges gedichtet wurden. In der Tat, dieser Krieg, der so namenloses Elend über unsere evangelischen Länder brachte, er hat auch, wie jede Überschwemmung, einen goldenen Segen in der Stille auf das Land gelegt, hat da und dort in den Herzen die tiefste und echteste Frömmigkeit geweckt, die man je in Deutschland gesehen hat. Und dieser Segen ist nicht verloren gegangen: Die Stillen im Lande, die Pietisten (zu denen in gewisser Weise schon der tapfere Meyfart gehört), wußten ihn festzuhalten und mit ihm zu wuchern. Sie sind es, welche die spanisch-aristotelischen Schläuche, in denen der edle Wein des Evangeliums noch immer aufbewahrt wurde, allmählich zum Platzen brachten. Sie haben uns von den Formeln einer noch halbmittelalterlichen Dogmatik befreit, wie sie auch mit leiser Hand eine Umwertung der kirchenhistorischen Urteile durchsetzten (Arnolds Ketzer-Geschichte 1699!). Resolut nahm ihr praktisches Christentum den Kampf mit der verbohrten und unfruchtbaren Orthodoxie auf und erstritt sich in Halle seinen Platz an der

Sonne. Ohne es gerade zu beabsichtigen, hatte der Pietismus damit einer freieren Auffassung des Christentums Raum geschaffen, die in Verbindung mit der Wolffschen Philosophie bald von allen Kanzeln und Universitäts-Kathedern verkündigt wurde.

So brach denn für unsere evangelische Kirche das von gewisser Seite viel geschmähte Zeitalter der Aufklärung an. Doch bei aller angeblichen Seichtheit haben sich ihre Träger das unvergeßliche Verdienst erworben, unser protestantisches Volk von dem Teufelsspuk und Hexenwahn innerlich zu erlösen; in dieser Beziehung haben sie wirklich aufklärend im besten Sinne des Wortes gewirkt. Gleichzeitig fühlten und erwiesen sie die innere Haltlosigkeit des alten Bruderzwistes zwischen Lutheranern und Reformierten und machten dadurch die Union zu einer bloßen Zeitfrage. Sie wurde 1817 von Friedrich Wilhelm III. proklamiert und leider etwas gewalttätig durchgedrückt, nach alten katholischen Mustern. Trotzdem war ihre Gesamtwirkung für unser Volk eine ungemein segensreiche. Gerade durch sie sind die latenten Kräfte des Protestantismus in einer ungeahnten Weise entbunden worden. Unter Schleiermachers Führung und Anregung entwickelte sich jetzt die deutsche Theologie zu einer nationalen, zu einer europäischen Macht (Anm. 54).

Die große Tübinger Schule setzte ein. Und ist der Wert des ersten Werkes von Weltruf, das aus diesen Kreisen hervorging, das Leben Jesu von Strauß (1835), zwar viel bestritten und umstritten worden, so läßt sich doch garnicht sagen noch ausmalen, welchen Einfluß dies Werk auf die übrigen Geisteswissenschaften gewonnen hat. Man kann wohl behaupten, die historisch-kritische Geschichtsforschung ist ohne dasselbe garnicht denkbar. Hier in diesem Zusammenhange sei auch des Prenzlauers Adolf Stahr gedacht, einer der wenigen Söhne unserer Stadt, die nicht in dem fetten, fruchtbaren Weizen- und Rübenboden ihrer Heimat stecken geblieben sind. Er hat die überlieferte falsche Vorstellung, die man sich von den römischen Cäsaren und von ihrer Verfolgung der Christen machte, in wesentlichen Punkten verbessert und so seinen Baustein mit zu dem Weltbilde des Protestantismus beigetragen. Daß auch die beiden Werke, von denen wir einen so ausgiebigen Gebrauch gemacht haben, Soldans Geschichte der Hexenprozesse (1843) und Roskoffs Geschichte des Teufels (1869), nur von echten, kernhaften Protestanten geschrieben werden konnten, brauchen wir nicht erst zu sagen. Solche Bücher waren selbst früher und sind heute erst recht wieder in der katholischen Welt unmöglich. Ihre Verfasser behandeln Teufel und Hexen als die überwundenen Ausgeburten eines traurigen Aberglaubens, und das darf der katholische Gelehrte, selbst wenn er's glauben sollte, nie sagen!

Natürlich hat es auch in der evangelischen Kirche nicht an Stimmen gefehlt, die gegenüber der glänzenden Entwicklung, welche die historisch-kritische Schule nahm, die Rechte des vermeintlich gefährdeten Glaubens vertraten. Schon Claus Harms hatte in seinen unklaren Thesen von

1817 in diesem Sinne gesprochen, und bald wurde seine Chamade von vielen Seiten weitergeblasen. Da man neues nicht zu bieten vermochte, suchte man man das Heil in einer Wiederherstellung — es war ja das Restaurationszeitalter! — der alten Dogmatik von 1600 und früher. Da war es denn nicht weiter verwunderlich, daß selbst der Hexenwahn seinen Verteidiger in dem querköpfigen Kurhessen Villmar fand, und daß der Rostocker Philippi, ein getaufter Jude, sich bemühte, den scheinbar verloren gegangenen Geburtsschein des Teufels in unanfechtbarer Weise den Gläubigen und Ungläubigen zu produzieren (55). Doch blieben diese Eigenbrodler, an denen es ja bei uns in Deutschland nie gefehlt hat, ziemlich unbeachtet; der Protestantismus als solcher hat sich von diesem Stück Mittelalter für immer frei- und losgesagt.

Erst nachdem von Juristen, Theologen und Historikern der Hexenwahn innerlich überwunden war, erst nachdem das weitschichtige historische Material über die Hexenprozesse gesichtet und gesammelt vorlag, konnte auch die Naturforschung sich daran machen, eine Erklärung der hier vorliegenden Phänomene zu versuchen. Denn, wohl verstanden, nur der Hexenwahn, d. h. die Vorstellung, daß Menschen durch ihre Verbindung mit dem Teufel übernatürliche Kräfte sich zu eigen machen könnten, ist ein Aberglaube wie die Alchimie und Astrologie, die Erscheinungen dagegen, welche zu dieser Wahnvorstellung geführt haben, sind ebenso reell wie nur irgendwelche Naturvorgänge und bedürfen wie diese einer wissenschaftlichen Erklärung (56). Wir geben diese Erklärung im engen Anschluß an A. Lehmann, Aberglaube und Zauberei, Stuttgart 1898. Hierbei handelt es sich vor allem um die von den Protestanten hingerichteten Hexen, denn die Hexenverbrennungen der Gegenreformation bedürfen, gleichviel ob sie Lutheraner oder Katholiken betrafen, keiner wissenschaftlichen Erläuterung, das waren sehr häufig Finanzoperationen.

Man war sich also zu allen Zeiten klar darüber, daß die Zauberei, wie heute der spiritistische Unfug, nicht von jedem ausgeübt werden konnte. Vielmehr stellte sie ganz bestimmte Anforderungen an die, welche sich mit ihr befassen wollten. Hexen und Zauberer sind immer Menschen von besonderer Anlage gewesen, und diese Anlagen mußten wiederum erst noch entwickelt werden, denn die „Mediumität“, wie man heute sagt, war stets eine Gabe und eine Kunst. Nur die Medien waren und sind imstande, magische Wirkungen hervorzurufen. Der Mensch muß also das Zentrum der magischen Kräfte sein, das steht fest, solange uns das Gegenteil nicht bewiesen wird. Noch ist es aber bis jetzt keinem gelungen, einen unumstößlichen Beweis für die außermenschliche Existenz dieser Kräfte zu liefern.

Nun gibt es gewisse Beobachtungsfehler infolge starker Gemütsbewegungen, es gibt Störungen des Sinnenlebens, die mehr oder

weniger allen, auch den gesundesten Menschen, eigentümlich sind. Dahin rechnen wir auch den Schlaf mit seinen Träumen. Die Empfindung des Fliegens oder Schwebens im Traume, wie ihr physiologischer Gegensatz die Beklemmung, das Alpdrücken, rührt, wie die Untersuchungen von Börner dargetan haben, von einer freien oder gehinderten Atmung her. Die Scholastiker, denen die einfache Erklärung des Canon episcopi nicht genügte, führten, wie schon vor ihnen die Chaldäer, diese Träume auf Einwirkung der Dämonen zurück und sanken damit auf die Stufe roher Naturvölker, die noch jetzt keine bessere Erklärung dafür haben.

Heute sucht jede Mutter ihr furchtsames Kind, das mit einem Schrei aus einem beängstigenden Traum auffährt, zu beruhigen, indem sie zu ihm spricht: es ist ja nur ein Traum gewesen. So werden wir schon als Kinder mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß das Geträumte nichts Wirkliches ist, und in reiferem Alter können wir uns dann selbst davon überzeugen, indem wir unsere Erlebnisse im Traume mit unserer Kenntnis von der realen Welt vergleichen. Immerhin müssen aber doch manche Erfahrungen gesammelt und zahlreiche Vergleiche zwischen den absurden Erlebnissen des Traumlebens und der wirklichen Welt angestellt worden sein, ehe das Menschengeschlecht zu dieser Erkenntnis gekommen ist. Die Hexen waren jedenfalls von der Realität ihrer Nachtfahrten ebenso überzeugt, wie die Medizinmänner der Indianer von ihren erträumten Jagden, und wie diese in ihren Zauberbeuteln Knochen jener fabelhaften Medizintiere aufweisen, so zeigten jene ihre Besenstiele, auf denen sie ihre nächtlichen Ritte ausführten. Daß manche volkstümliche oder sagenhaft ausgemalte Erzählung der Bibel den Glauben an die Wirklichkeit des Erträumten bestärken mußte, läßt sich nicht in Abrede stellen. Namentlich hielt man auf Grund der Joseph- und Daniel-Geschichten noch lange an die weissagende und wahrsagende Bedeutung der Träume fest, obgleich die wenigsten Deutungen zutreffen mochten, allein die falsche Ausdeutung wurde eben dem Traumdeuter zur Last gelegt, nicht der Haltlosigkeit der Träume selbst.

Mit den sinnlichen Beobachtungsfehlern verknüpfen sich leicht Ahnungen und Halluzinationen aller Art. Wenn ein Mensch an Geister glaubt und sie in einem bestimmten Momente zu sehen erwartet, so wird seine durch den Glauben gesteigerte und erregte Erwartung auch meistens bewirken, daß er im gegebenen Augenblick eine derartige Halluzination wirklich hat. So ging es schon Saul bei der Hexe von Endor. (Anm. 57.) Ganz besonders wird dies jedoch der Fall sein, wenn, wie dort, seiner Suggestibilität durch künstliche Mittel etwas nachgeholfen wird. Suggestibel ist aber jeder Mensch mehr oder minder; nur ist seine Suggestibilität verschiedenen Personen gegenüber eine sehr verschiedene. Das hängt wesentlich von den Gefühlen ab, welche die betreffenden Menschen in nns erwecken. Immer aber sieht

nur der „Gläubige“ die Geister. So ist es heute bei den Spiritisten, so war es damals bei den Zauberern und Hexen. Nur daß damals der Glanbe an die Geister allgemein verbreitet war, und unter der Macht dieses Glaubens waren jene Halluzinationen beinahe unvermeidlich. Übrigens ist es sehr wahrscheinlich, daß die mittelalterlichen Zauberer sich künstlicher Mittel häufig bedienten, die sogenannten Kristallvisionen (oben S. 4*) und Konchylienauditionen waren ihnen so gut, wie den modernen Spiritisten, bekannt.

Natürlich fanden sich damals bedeutend mehr Zauberer und klnge Frauen als jetzt. Auf dem Lande und sicher auch in den Städten ist vermutlich alle ärztliche und tierärztliche Tätigkeit zwischen ihnen nnd den Männern der Kirche geteilt gewesen (Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter I, 60 ff). Wenn die Magie der Kirche nicht half, so nahm man seine Zuflucht zu jenen, welche die alten, von den Vorfahren überlieferten Mittel kannten. Ebenso suchte man wohl ihre Hilfe, wenn es sich um mehr oder weniger unerlaubte Zwecke handelte, mit denen ein Priester oder ein Mönch sich nicht gut befassen konnte. Dies geschah Jahrhunderte lang ohne Arg, ganz unbefangen, bis der Hexenwahn aufkam, und nun durch die Fragen im Beichtstuhl, wie durch Schriften und Predigten dem Volke vorsuggeriert worden war, von da ab erschienen die weisen Frauen plötzlich als Hexen. Jetzt glaubte man in den kleinsten und natürlichsten Dingen ihre Tätigkeit zu spüren. Die Anklage wegen Hexerei wurde immer häufiger, und mit der Menge der Hexenverbrennungen wuchs auch die Furcht vor ihnen, die wieder zu neuen Anklagen führten, das war eine in der Natur der Sache begründete Entwicklung.

Die Geschichte unserer Heilmittel lehrt uns, daß wir wohl die meisten, zumal die dem Pflanzenreich entnommenen, dem Zufall oder irgend einem Schäfer verdanken. Die weisen Frauen früherer Zeiten sind aber mit den heilenden und giftigen Eigenschaften der Kränter sehr vertraut gewesen. So sind die Wirknngen des Mohnes, der Tollkirsche, des Bilsenkrauts und des Stechapfels von altersher bekannt. Warum sollten sie nicht anch gelegentlich ihre Kenntnisse dazu benutzt haben, sich und andern mit diesen Mitteln einen flüchtigen Rausch zu verschaffen? Und wenn sie während dieses Rausches von Hexenfahrten oder erotischen Ausschweifungen träumten (wie heute die Opiumraucher), so war dies wiederum nur eine suggestive Wirkung ihres Glaubens an den Teufel und seine Macht. Die Angaben über die Liebestränke, welche die Hexen angeblich verkauften, würden damit eine ungezwungene Erklärung finden, selbst wenn wir von dem Neapolitaner Della Porta († 1615) nicht wüßten, daß tatsächlich damals Salben angefertigt wurden, die narkotische Stoffe enthielten, die einen tiefen Schlaf mit erotischen Träumen hervorriefen.

Brauchen wir zur Erklärung der bisher besprochenen Hexereien nicht auf magische Kräfte zurückzugehen, so liegt die Sache offenbar

anders, wenn, wie uns das ausdrücklich bezeugt wird, Personen sich selber, und noch dazu aus eigenem Antriebe, vor dem Richter der Hexerei beschuldigten. Unwillkürlich müssen wir da an jene hysterischen*) Personen denken, die schon den Kirchenvätern viel Not bereiteten, weil sie zum Märtyrium sich geradezu drängten und in ihrem Eifer, die Märtyrerkrone sich zu erwerben, die Gemeinde unnötig einer Christenverfolgung aussetzten. Doch ist dieser Vergleich nicht ganz zutreffend, schon deshalb nicht, weil diese Frauen und Männer, von den edelsten Beispielen begeistert, einen unvergänglichen Kranz nach ihrem Tode erwarteten, und wenn sie sich als Christen bekannten, doch nur die Wahrheit sagten; jene Hexen dagegen . . . .? Deshalb wird wohl Stoll (Suggestion und Hypnotismus in der Völkerpsychologie, Leipzig 1894) recht haben, wenn er meint, unter dem Druck der Seelenangst, welche durch die Hexenfurcht auf der einen und durch den Schrecken der ewigen Verdammnis auf der andern Seite in breiten Schichten des Volkes herrschte, seien derartige psychische Dispositionen erklärlich, so daß arme, extrem suggestible Geschöpfe auf die Idee kommen konnten, auch sie seien Hexen und es nun in ihrer Gewissensangst für ihre Pflicht hielten, sich „freiwillig" dem Gerichte auszuliefern.

Mit dieser suggerierten Zwangsvorstellung, aus der heraus jene beklagenswerten Wesen wie hypnotisiert handelten und den Hühnern gleich in ihr Verderben hineinrannten, berühren wir aber schon gewisse krankhafte Erscheinungen, die ganz entschieden zur Entstehung des Hexenwahnes mit beigetragen haben. So wird uns von den Hexenrichtern als das untrüglichste Erkennungszeichen der Hexen das sogenannte Stigma diabolicum, das Teufelsmal, genannt. Stellte man nämlich durch Nadelstiche fest, daß an dem Körper der Angeklagten eine oder mehrere für den Schmerz unempfindliche Stellen sich fanden, so war für den damaligen Untersuchungsrichter der Fall entschieden, an dem Hexencharakter war nun nicht mehr zu zweifeln. Gerade solche anaesthetischen Stellen sind aber fast untrügliche Symptome für die Hysterie!

Zu derselben Krankheit führt uns auch das maleficium taciturnitatis, so nannte man es, wenn die Unglücklichen unter den gräßlichsten Qualen der Folter mit keiner Miene ihren Schmerz verrieten und auf alle an sie gerichteten Fragen schwiegen. Ihre Henker glaubten, eine

*) Daß viele heilige Frauen der römischen Kirche hysterisch veranlagt waren, wird jetzt wohl allgemein angenommen, bewiesen — soweit sich das überhaupt beweisen läßt — hat es der Jesuit Hahn von der heiligen Therese. Wir erinnern ferner an Katharine von Emmerich, der freilich trotz Clemens Brentano noch immer die Aureole fehlt, an ihre große Namensschwester Katharine von Siena. Die Demarkationslinie zwischen der kirchlichen Magie und der Magie des Teufels war kaum erkennbar, ebenso war es auch schwer zu sagen, welche krankhaften Erscheinungen von Gott, und welche vom Teufel stammten, wie das tragische Geschick der Jungfrau von Orleans beweist!

solche Hartnäckigkeit könnten sie nur dem Teufel verdanken*). Spee dagegen ist in seiner Cautio criminalis 1631 der Wahrheit schon sehr nahe gekommen, wenn er den schlafähnlichen Zustand, in den manche Frauen bei der Tortur verfielen, als Ohnmacht erklärte. Wir haben es hier unzweifelhaft mit einer hypnotischen, durch die Schrecken oder Schmerzen hervorgerufenen, absoluten Anaesthesie zu tun, einer Art Trance, wie die Spiritisten heute sagen; ein Zustand, in dem die Seele gleichsam dem Körper entrückt ist, in inneres Schauen verloren und unempfänglich wird für die Reize der Außenwelt. Gerade dieser Zustand ist, wo er nicht künstlich durch narkotische Mittel hervorgerufen wird, in der Regel eine Komplikation der Hypnose mit der Hysterie. Nun ist das Wesen dieser Krankheit zwar noch lange nicht festgestellt, sowenig wie man ihre konstanten Symptome anzugeben vermag, denn diese sind so wechselvoll und mannigfaltig, in so hohem Grade von Volkseigentümlichkeiten abhängig ..... trotzdem wissen wir doch das Eine heute bestimmt, daß wir es mit einer Krankheit und nicht mit einem Teufelswerk zu tun haben. Bedenken wir jedoch anderseits, wie ungemein schwierig selbst für das geübte Auge eines modernen Arztes es ist, diese Krankheit zu erkennen, — wir erinnern nur an die jüngsten aufsehenerregenden Prozesse der Stiftsoberin v. Heußler und des Grafen Moltke — so werden wir den alten Hexenrichtern in dieser Beziehung schon mildernde Umstände zusprechen müssen, obgleich wir damit die Art ihres Vorgehens keineswegs billigen oder gar rechtfertigen können und wollen.

Weiter wissen wir von hysterischen Epidemien, die noch heute unter abergläubischen, körperlich und geistig degenerierten Bevölkerungen gar nicht so selten sind. Als eine solche Epidemie in Savoyen 1878 ausbrach, entfachten die dortigen ebenso abergläubischen Priester**) durch öffentliche Ausstellung der Kranken in der Kirche, wo die bösen Geister beschworen werden sollten, die ohnedies erregten Gemüter zur Raserei, bis Pariser Ärzte kamen und mit natürlichen Mitteln, nicht mit Exorzismen, der Krankheit Herr wurden. Die Beschreibung jener Epidemien stimmt jedoch genau überein mit den Beschreibungen gewisser Hexenverfolgungen. Und wenn endlich Institoris uns in seinem Hexenhammer erzählt (oben S. 7), etliche seiner Opfer hätten nur widerwillig dem Teufel sich ergeben, und das bewiesen die blauen

*) Auch behauptete man, eine echte Hexe könne nicht weinen. Zu der armen Keplerin sagte ein Beisitzer „wenn Ihr ein fromm Blutstropfen in Euch hättet, so sollt Euch auch einmal ein Aug' übergehen." Darauf erhielt er die Antwort, die ganze Bände spricht: „Liebe Herren, ich habe in meinem Leben soviel geweint, daß ich nicht mehr weinen kann." Günther S. 56.

**) Es ist bekannt, daß die römische Kirche nur in Deutschland akademisch gebildete Priester besitzt. Der Ordensklerus dagegen ist auch bei uns aus anderem Holze geschnitzt, z. B. Pater Aurelian vom Wemdinger Kapuzinerkloster, der mit Erlaubnis der Bischöfe von Augsburg und Eickstätt im Juli 1891 den Teufel aus einem besessenen Knaben austrieb.

Flecke und Striemen, welche von den Schlägen des Teufels herrührten, so ist auch diese Erscheinung nicht auf Einwirkung höllischer Mächte zurückzuführen, sondern wiederum ein Kennzeichen der Hysterie, und zwar vorzüglich der „grande hysterie", wie sie die Franzosen nennen, oder der Besessenheit (Anm. 58).

So lassen wohl die meisten Angaben über die Hexen, soweit sie überhaupt deutbare Tatsachen berichten, sich natürlich erklären, ohne zu spiritistischen oder ockultistischen Hypothesen greifen zu müssen. Und wenn auch kein besonnener Forscher von vornherein die Möglichkeit leugnen wird, daß es noch unbekannte Kräfte in der menschlichen Natur geben kann, so meinen wir doch, das, was uns von den Hexen erzählt wird, ist nicht darnach angetan, uns zur Annahme von außermenschlichen Kräften zu nötigen; sicher sind die Motive, die zwar nicht immer, wohl aber sehr häufig zur Verfolgung dieser armen betrogenen Betrügerinnen geführt haben, sehr menschlich, leider nur zu menschlich gewesen. Dies aber nachgewiesen zu haben, ist und bleibt eins von den großen Verdiensten, die sich der Protestantismus um die Menschheit erworben hat. Deshalb wird jeder, der uns bis hierher gefolgt ist, einstimmen in das Urteil Goethes, das er noch kurz vor seinem Tode abgab: „Wir wissen gar nicht, was wir Luthern und der Reformation im allgemeinen zu danken haben. Wir sind frei geworden von den Fesseln geistiger Borniertheit, wir sind infolge unserer fortwachsenden Kultur fähig geworden, zur Quelle zurückzukehren und das Christentum in seiner Reinheit zu fassen."

Anmerkungen.

Nr. 1. Eine Situation wie die S. 67 beschriebene konnte nur ein Pornagraph ausdenken, der die Treibhaus-Sinnlichkeit hysterischer Nonnen und Mönche aus eigener Anschauung kannte, nur in den Klöstern war so etwas möglich, aus denen Hildebert von Tours Ähnliches wirklich berichtet, z. B. jener „jungfräuliche" Mönch (Gebrüder Theiner, Die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit 1828. S. 338 Anm. 1.) Institoris hat sich natürlich auch bei den Hexen erkundigt, warum sie den Umgang mit den Incuben vorzogen (S. 68).

Nr. 2. Darüber G. Roskoff, Geschichte des Teufels II, 332 ff. Aber nicht bloß die Obrigkeit, Henker und Henkersknechte kamen dabei auf ihre Kosten, auch „die Priester hatten ihren Vorteil durch Messelesen zur Abwehr oder Heilung der angehexten Krankheiten oder durch feierlichen Exorcismus. Herumziehende Mönche verkauften den „Hexenrauch" sackweise und so ward auch mit anderen Schutzmitteln förmlicher Handel getrieben" (S. 337).

Nr. 3. Der Jesuit Delrio (1598) hatte mit Nachdruck auf die enge Verbindung der Ketzer, zu denen er auch die Protestanten rechnet, mit dem Zauber- und Hexenwesen hingewiesen. Daher wurde namentlich in den Krummstabländern die Hexenverfolgung zur Protestantenverfolgung, so schon Soldan-Heppe und neuerdings Riezler. Die Beteiligung der Jesuiten an dieser Verfolgung wird schwer nachzuweisen sein, da die Jesuiten bekanntlich Meister im Verschwindenlassen von ihnen unliebsamen Aktenstücken sind, so fehlen im Geheimarchiv des Vatikans sämtliche Akten, auf Grund welcher Clemens XIV. sein Verdammungsurteil über die Societas Jesu aussprach, nur die l e e r e n Mappen mit den Aktenschwänzen sind noch vorhanden, wie August Theiner in der Vorrede zu seiner Geschichte Clemens XIV. klagt.

Nr. 4. Die ausführlichste Beschreibung eines Hexenprozesses, die ich kenne, ist der Prozeß gegen die Mutter Keplers (herausgegeben von Günther, Ein Hexenprozeß 1906). Der berühmte Astronom hat selber die Verteidigung seiner Mutter geführt, alle seine Eingaben, Berichte etc. sind erhalten. Der Prozeß ist genau nach dem Hexenhammer geführt worden und endete, infolge der unerschrockenen Opferwilligkeit des Sohnes, mit einem Freispruch. Über Keplers wahre Stellung zur Hexenfrage geben die Akten nach meiner Ansicht keinen Aufschluß. Es wäre von ihm sehr undiplomatisch gewesen, wenn er in seinen Eingaben das Vorhandensein von Hexen überhaupt geleugnet hätte, denn damit würde

er sich in den Augen der Richter nur selber verdächtigt haben, er beschränkt sich vielmehr auf den Nachweis, daß seine Mutter keine Hexe sei. Dieser Beweis allein konnte ihm vor den damaligen Richtern gelingen!

Nr. 5. Selbst Pastor, Geschichte der Päpste I, 57 gibt zu, daß Clemens V. den Entwurf seiner Bulle gegen die Templer erst dem französischen Könige zur Begutachtung vorlegte. Bei der Beurteilung des Institoris haben wir von seinem Privatleben ganz abgesehen, im Jahre 1474 war er wegen einer unehrerbietigen Predigt gegen Kaiser Friedrich III. mit Gefängnis bestraft, 1482 war gegen ihn ein Haftbefehl wegen Unterschlagung von Ablaßgeldern erlassen. Nachweislich hat er auch gelogen, wie er sich nicht scheute in Gemeinschaft mit dem „beatus" Sprenger ein notarielles Dokument zu fälschen! (Hansen, Zauberwahn 475-76.)

Nr. 6. Man lese die durch ihre pastorale Weisheit ausgezeichneten Briefe Gregors des Großen besonders XI, 76 an Mellitus (in der Kemptener Übersetzung II, 644). Die Folge dieser Christianisierung heidnischer Gebräuche scheint allerdings zunächst eine greuliche Vermischung gezeitigt zu haben, so stellt es wenigstens Bonifatius dar: Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands I, 326. Unseren protestantischen Missionaren wäre wohl etwas von dieser Schlangenklugheit zu wünschen. Sie gingen noch vor kurzem ohne jede Kenntnis der Volksseele und Volksreligion an ihr Werk und suchten die spezifisch-deutsche Ausprägung des Christentums ganz unbefangen auch den kulturlosen Völkern zu übermitteln. Neuerdings ist eine kleine Besserung in dieser Beziehung eingetreten, doch fehlt noch immer ein einheitliches und bewußtes Vorgehen: Parkinson, Dreißig Jahre in der Südsee S. 573 ff. Selbstverständlich darf diese Anpassung nie in ein Aufgeben der christlichen Wahrheit ausarten, was man der Jesuitenmission des 17. und 18. Jahrhunderts in China mit Recht zum Vorwurf gemacht hat, die Confuzius und Christus unter einen Hut bringen wollten, wie Voltaire spottete, und die es lange Zeit verstanden, die päpstlichen Legaten zu nasführen, oder, wie damals die Dominikaner und Franziskaner behaupteten, zu vergiften. Die nackten Tatsachen dieses Handels finden sich bei Gieseler, Kirchengeschichte IV, § 15 zusammengestellt. Richthofen (Sohn eines Konvertiten) hat in seinem großen Werke über China die Tätigkeit der Jesuiten nur deshalb so äußerst günstig beurteilen können, weil er die religiösen Gesichtspunkte völlig beiseite läßt. Über die heidnischen Bestandteile in den Legenden der Heiligen handelt Delehaye, Les légendes hagiographiques S. 168 ff. dessen Polemik gegen Usener und seine Schule sicher zutreffend ist. Anders Soltau, Das Fortleben des Heidentums in der altchristlichen Kirche S. 118, der sogar von einem Polytheismus im Christentum zu sprechen wagt!

Nr. 7. Sie wurden in ähnlicher Weise getragen, wie heute die Skapuliere, ohne welche nach Hoensbroech (Das Papsttum 1900 I, 278)

ein guter Katholik gar nicht denkbar ist, über den Conceptionszettel Roskoff II, 57.

Nr. 8. Z. B. dem heiligen Cyriacus, dem Begleiter der elftausend Jungfrauen, von dem man nicht wußte, ob er aus Devotion oder wegen des Vergnügens, mit jenen Jungfrauen durch die Welt zu reisen, auf sein Papstum verzichtet hatte: Hase, Polemik 1878 S. 298. Der jetzige Papst Pius X., der nur die Bildung eines gewöhnlichen italienischen Landgeistlichen besitzt, beruft sich wieder ganz munter auf diese abgestandenen Legenden, so nannte er kürzlich, trotz Duchesne, Lazarus den ersten Bischof von Marseille. In der nachvatikanischen Kirche scheinen übrigens Deutsche, soweit sie nicht Jesuiten sind, keine Kritik üben zu dürfen, wie das Schicksal des Tübinger Günter lehrt. Die Grundsätze der Bollandisten legt der Jesuit Delehaye in seinem ausgezeichneten Buche dar, das, brillant geschrieben, auch einen literarischen Genuß gewährt, S. 135 führt er mehrere problematische Heiligen auf, denen Ruinart noch Existenzberechtigung zuerkannt hatte.

Nr. 9. Wir verweisen auf Rohde, Der griechische Roman.

Nr. 10. Einige Proben bei Lecoy de la Marche, La chaire française au moyen âge S. 372 ff.

Nr. 11. Diese ultramontane Reaktion hat wie ein Mehltau unsere mittelhochdeutsche Dichtung vernichtet: Scherer, Geschichte der deutschen Literatur 1885 VII, 4, S. 231 ff.

Nr. 12. Erst das Dichterauge Gottfried Kellers entdeckte in dem damals produzierten Schund ein paar ungeschliffene Edelsteine, nur seiner Kunst gelang es, diese Steine zu schleifen und mit strahlenden Fazetten zu versehen. Die von Hertz übersetzten Geschichten gehören nicht hierher, das sind echte Spielmannslieder.

Nr. 13. Es entstand hier wie beim Teufel eine neue Mythologie, denn nachdem durch Peter Damiani die Deutung des Hohenliedes auf das Verhältnis Gottes zur Maria auch im Abendlande allgemein angenommen war, erhielt man wie bei der ägyptischen Isis eine Vereinigung von Mutter, Frau, Geliebte und Vater, Sohn und Liebhaber in zwei Personen. So steht noch heute über dem Portal der großen Kartause zu Pavia: Mariae Virgini, Matri, Filiae, Sponsae Dei. Absichtlich sehen wir hier ab, von der nur peinlich berührenden Erörterung über das Gebären der Jungfrau, das zuerst der in solchen Sachen erfahrene Hieronymus ausgiebig erörterte, und über das sich natürlich die Nonnen fortgesetzt den Kopf zerbrachen (Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung I, 41 ff). Darüber hat sich Peter Damiani folgende gotteslästerliche Beschreibung erlaubt: Missus est ergo angelus Gabriel a Deo ad virginem, quae postquam ei locutus est, sensit Deum suis illapsum visceribus, majestatemque illius virginalis ventris brevitate conclusam. O venter diffusior coelis, terris amplior etc. Sermo XI de Anuntiatione B. V. M. p. 171.

Nr. 14. Was man schließlich alles von Maria verlangte, kann man aus dem berühmten Briefe des Erasmus erfahren, den Hase ins Deutsche übertragen hat (Polemik S. 317 ff.). Es gab und gibt übrigens verschiedene Marien, die gewisse Spezialitäten vertreten, z. B. Maria von Loreto, von Einsiedeln, von Altötting, von Lourdes, es gibt schwarze und weiße, und sie machen sich untereinander Konkurrenz! Wahrmund, Katholische Weltanschauung und freie Wissenschaft S. 9.

Nr. 15. Die bekanntesten Sammlungen dieser Art sind die von Graesse wieder herausgegebene Legenda aurea und der Dialogus des Cäsarius v. Heisterbach, ausdrücklich bestimmte der Verfasser seine Predigtmärlein zum Gebrauch auf der Kanzel. Diese Bücher waren würdige Fortsetzungen der gleichartigen älteren Mönchsliteratur der Historia Lausica (bereits von Hroswitha dramatisiert) oder der Dialoge Gregor d. Gr., bei dem die Teufelchen schon herumspringen wie bei uns die Grashupfer. Dann die Erzählungen Gautiers de Coinsi, noch von dem modernen Herausgeber Abbé Poqnet als „erbauliche" Lektüre empfohlen, er hatte allerdings, ohne ein Wort darüber zu sagen, die tollsten Sachen aus der Handschrift unabgedruckt gelassen, diese charakteristischen Auslassungen finden sich in der Zeitschrift für romanische Philologie VI, 325 ff. Die in der Romania abgedruckten catalonischen Erzählungen des Raymandus Lullus (1236—1315) gehören wegen ihrer andersartigen Tendenz nicht gerade hierher. Dramatisiert wurden etliche, z. B. unter den 40 Miracles de Nostre Dame herausgegeben von G. Paris und U. Robert. Deutsche Bearbeitungen finden sich bei v. d. Hagen Gesamtabenteuer.

Nr. 16. Ein tüchtiger Kenner sagt: „Das Klosterleben und die aus demselben großenteils hervorgegangene theologische Literatur hat hauptsächlich dazu beigetragen, den Geist mit Teufels und Heiligen Erscheinungen wie phantastischen Wundergeschichten zu nähren, so daß zuletzt selbst tüchtige und gelehrte Männer den größten Unsinn und kindischen Aberglauben als ernste und heilige Wahrheit behandeln konnten". Cruel, Geschichte der Predigt S. 267.

Nr. 17. Mystiker fanden dies schon in der spielenden Umdrehung von Eva in Ave und beriefen sich auf das Wort des Hieronymus „Alles, was der Fluch der Eva Böses gebracht, hat der Segen der Maria hinweggenommen". Hexenhammer I, 98.

Nr. 18. Der von den Jesuiten heraufbeschworene Geist des h. Thomas geht jetzt wie ein brüllender Löwe auch durch die deutsch-katholische Kirche und zeitigt wieder nette „logische Folgerungen", um zu beweisen, daß die Lektüre des Faust unsittlich sei: 1. Wer vor der heiligen Kommunion unsittliche Lektüre pflegt, kommuniziert unwürdig. 2. Wer unwürdig kommuniziert, begeht einen Mordversuch am göttlichen Heiland. 3. Wer dieses tut, ist der nicht auch eines Menschenmordes fähig etc. So diktiert von Zehnder, dem geistlichen Präfekten des Bamberger Lehrerseminars. Tägliche Rundschau 8. 2. 1908.

Nr. 19. Sie waren gewarnt von Hieronymus, der in seinem Daniel-Kommentar die kritisch richtige Ansicht eines Juden vorgetragen hatte. In der lutherischen Bibel findet sich die Sage unter den apokryphischen Stücken vom „Drachen zu Babel" v. 35. Eine ähnliche Luftfahrt wird von Pseudoepiphanius auch dem Propheten Ezechiel angedichtet.

Nr. 20. Der jetzige Papst, Pius X., interessiert sich wieder für die Ballonfahrt des heiligen Hauses von Loreto. Nach der Täglichen Rundschau hat er eine Bruderschaft gestiftet, welche die Echtheit dieses Hauses und seiner Fahrt verteidigen soll, trotz Feis und Chevalier!

Nr. 21. Z. B. die entsetzliche Lehre von dem incubus und succubus ist direkt aus Thomas von Aquin übernommen (Hansen S. 185 Anm. 1). Noch jetzt steht übrigens im römischen Ritual, welches nach päpstlichem Gebote unverbrüchlich beobachtet und von jedem Priester allein gebraucht werden soll, daß ein Mensch, der bezauberte Dinge (Malefica signa vel instrumenta) zu sich genommen, den Satan, der dadurch von ihm Besitz ergriffen, durch ein Brechmittel wieder austreiben soll, Döllinger-Friedrich, das Papsttum, S. 130—31.

Nr. 22. Weitere Belege über das Verhalten der Päpste bei Hoensbroech, der sich ganz unnötig darüber aufregt, daß die unfehlbaren Päpste diesen Aberglauben und Teufelswahn gefördert haben. Aber ganz abgesehen davon, daß die päpstliche Unfehlbarkeit eine Eigenschaft mit doppeltem Boden ist, — insofern der Papst nur, wenn er ex cathedra redet, unfehlbar ist, wann er aber ex cathedra spricht, haben die Hoftheologen von Fall zu Fall und je nach dem zu entscheiden, — liegt es doch auf der Hand, daß die Päpste wie die Scholastiker nur Kinder ihrer Zeit sein konnten.

Nr. 23. Darüber herrscht im Dominikaner Lager begreiflicherweise großer Jubel. Ihr Dank gegen die Jesuiten, die das durchgesetzt haben, geht sogar soweit, daß Denifle in dem Werk des Ignatius die folgerichtige Entwicklung der Gedanken des heiligen Dominicus findet (S. 177 ff.). Sein großer Ordensbruder Melchior Canus fand allerdings von einer derartigen Seelenverwandtschaft nichts heraus, und noch unter Paul V. trug sich der Dominikanerorden mit der Hoffnung, daß die ihm verhaßten Jesuiten, deren thomistische Orthodoxie nie ganz einwandsfrei war, endlich verurteilt würden.

Nr. 24. Die vorgespiegelte Madonnenerscheinung in Bern 1507 (Lea, History of the Inquisition III, 603 ff.). Es war ein selbst in der Mönchsgeschichte unerhörter Betrug, der nicht wenig dazu beitrug, die „gestrengen" Herren von Bern der Reformation sehr geneigt zu machen.

Nr. 25 Buddha ist übrigens unter dem Namen Barlaam ein Heiliger der Kirche geworden, sicher nicht der schlechteste. Über die Wanderung der Buddha-Legende hat Max Müller, damals in Straßburg, einen feinsinnigen Essay veröffentlicht.

Nr. 26. Boccaccio Decamerone I, 2 erzählt, der Jude Abraham sei Christ geworden, weil er in Rom gesehen hatte, daß es dem Papst trotz aller Anstrengungen nicht gelingen wollte, „di cacciare del mondo la cristiana religione“.

Nr. 27. So genannt, weil er mit dem Wort Episcopi anfängt, vgl. Hansen S. 78 ff.

Nr. 28. Am tollsten hat Friedrich II. gewirtschaftet, der für ein Linsengericht, um seiner italienischen Pläne willen, die deutsche Kirche völlig dem Papste auslieferte, obgleich er ganz genau wußte, wie er von den Päpsten stets mit gleißenden Worten betrogen war (Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 765 ff.). Derselbe Friedrich II. setzte in Sizilien die Todesstrafe auf die Darreichung von Liebestränken, an die er selbst natürlich nicht glaubte (Hansen S. 347 Anm. 2). Er hat ferner in der Zeit, wo ihm alles an dem guten Willen der Päpste gelegen war (1224, 1238 und 1239), „jene barbarischen Gesetze gegen die Häretiker erlassen, worin Güterkonfiskation und Feuertod über dieselben verhängt, jedes rechtliche Schutzmittel ihnen abgesprochen wurde.“ Darum beriefen sich die Päpste in ihren späteren Einschärfungen dieser Gesetze mit Vorliebe auf ihn, diesen großen Feind der Kirche (Döllinger-Friedrich, das Papsttum, S. 117). Was hat demgegenüber sein „aufgeklärter“ Standpunkt (Reuter II, 251 ff.) zu bedeuten; es war religiöse und politische Gesinnungslosigkeit!

Nr. 29. Konrad scheint keinem Orden angehört zu haben. Unter seiner rohen Behandlung hatte die zarte, liebenswürdige Fürstin, Elisabeth von Thüringen, kaum 24 Jahre alt, ihre edle Seele ausgehaucht. Konrad hat sie und ihre Mägde in der schamlosesten Weise gemißhandelt . . . . usque ad camisiam spoliatae bene sunt verberatae!

Nr. 30. Wir erinnern nur an die sogenannte „Vauderie“ in Arras (Lea III, 522 ff.). Auch der Hexensabbat ist ja ein uraltes Requisit aller Verleumder. Ursprünglich wurden derartige Ausschweifungen den Christen nachgesagt von den Heiden, dann von den rechtgläubigen Christen aufgenommen und gegen die Häretiker, namentlich gegen die Albigenser, geschleudert, blieb der Vorwurf schließlich an den Hexen kleben. Es mag sein, daß etliche Häretiker, wie z. B. Tanchelm (Döllinger, Sektengeschichte I, 107), sich solche Ausschweifungen wirklich zu Schulden kommen ließen, aber im allgemeinen war der Vorwurf völlig aus der Luft gegriffen, eine Verleumdung, wie wenn man den modernen Spiritisten so etwas nachsagen wollte, weil einmal ein Amerikaner ähnlichen Unfug wie Tanchelm getrieben hat.

Nr. 31. Diese französischen Päpste hat sogar Pastor nicht zu verteidigen gewagt. Er gibt zu, daß der Heilige Geist einen Mißgriff tat, als er statt Italiener Franzosen mit der Tiara schmückte. „Dieser (französische) Charakter widerstritt dem der Kirche wie dem Papsttum innewohnenden Prinzip der Universalität. Gerade die Kirche hatte stets den einzelnen Nationen gegenüber die allgemeine Richtung repräsentiert,

und die hohe Aufgabe der Päpste war es, als die höchsten Vertreter der Weltkirche allen Nationen der gemeinsame Vater zu sein" (Geschichte der Päpste I, 56).

Nr. 32. In Südfrankreich war das Christentum, wenn man den Schilderungen Salvians trauen darf, nur ein sehr oberflächlicher Firnis geblieben, und weltlich gesinnte Bischöfe wie Sidonius Apollinaris mögen dort häufig gewesen sein, wenn sie auch nicht alle seinen Geist und seine Liebenswürdigkeit besaßen. Dort hatten die antiken Traditionen im Recht wie in der Kunst (Woermann, Geschichte der Kunst II) sich bis ins Mittelalter hinein erhalten. Das offizielle Christentum genügte den wirklich religiös Gesinnten nicht, daher die ungeheure Ausbreitung der Katharer gerade dort! Seitdem ist es nnr äußerlich besser geworden, d. h. die römische Kirche hat sich mit dem heidnischen Aberglauben der Bevölkerung ausgesöhnt, mit deren aufgeregten Phantasie die altkeltischen Kobolde und Teufel, wie die mystischen Gestalten der christlichen Legende (Lourdes!) nach wie vor ihr neckisches Spiel treiben. Eine prachtvolle Schilderung dieses wunderbaren Landes mit seinen üppigen Tälern, sonnenverbrannten Alpinen und steppenähnlichen Einöden, sowie seinen merkwürdigen Bewohnern hat der provenzalische Dichter Mistral in Mirèio gegeben.

Nr. 33. Die Opposition der Romanen gegen den Zauberwahn ging hauptsächlich von einigen skeptischen Geistern aus, denen, wie angedeutet, der Mut, für ihre Überzeugung energisch einzutreten, fehlte. Sie begnügten sich meistens mit einer witzigen Abfertigung, wie der Mailänder Jurist A. Alicatus (um 1530), der von einigen angeklagten Weibern urteilte: e quibus non paucae helleboro potius quam igne purgandae videbantur. (Hansen, Quellen und Untsuchungen S. 310.) Der Widerspruch der Deutschen war dagegen durchweg religiöser Natur und mußte, solange die Autorität der Kurie nicht in Frage gestellt wurde, völlig ungehört verhallen.

Nr. 34. Damit erledigt sich auch der alte Streit zwischen Grimm und Soldan; jener sah in dem Zauberwahn nur das altgermanische Element, dieser das orientalische. Heppe suchte mit Berufung auf den freilich nicht ganz zuverlässigen Lenormant (Magie und Wahrsagekunst der Chaldäer) den Streit zugnnsten Soldans zu entscheiden.

Nr. 35. Diese Säue veranlaßten bekanntlich den großen Hallenser Philologen A. F. Wolf seine Vorlesungen über das Neue Testament abzubrechen. Neuerdings hat Wellhausen, das Evangelium Marci S. 42, eine Lösung vorgeschlagen, die wahrscheinlich nicht die Zustimmung aller Schriftgelehrten finden wird.

Nr. 36. Bekannt ist die turbulente, volksaufrührerische Art, mit der der Coelibat hier in Deutschland eingeführt wurde, die Mönche von St. Blasien, Schaffhausen und Hirschau verdienten sich durch ihr schneidiges Vorgehen gegen die verheirateten Geistlichen den Namen „Hildebrandische Mönche". Als aber der Gegenkönig Rudolf bei Merse-

burg (1080) gefallen war, da riet Gregor seinen Freunden in Deutschland, die kanonische Strenge zu mäßigen, damit die verheirateten Geistlichen nicht in die Arme des Kaisers getrieben wurden „pro tempore rigorem canonicum temperando debeatis sufferre" Theiner II, 211. Später hat Rom den „unierten" Priestern die Ehe gestattet; jetzt versucht es allerdings den Ruthenen in Amerika den Coelibat aufzunötigen. Tägliche Rundschau 1907 Nr. 610.

Nr. 37. „Notate, quod sit in secreto, et extra festa et loca sancta, cum personis sine vinculo" Sermo contra luxuriam Dominica IV Adventus p. 932 nach Theiner.

Nr. 38. Wie es in schlesischen Pfarrhäusern vor dem Eindringen des modernen Jesuitismus aussah, schildert Carl Jentsch in seinen „Wandlungen" Leipzig 1896 sehr anschaulich.

Nr. 39. Wie aus einem modernen Witzblatt entnommen, mutet die Beschreibung der bajuvarischen Geistlichkeit an, die der Bischof von Augsburg in seinem Umlaufschreiben vom 1. April 1826 gibt: „Aber, was sehr zu bedauern ist, es gibt welche, die zu vertraut mit Personen des andern Geschlechtes leben und durch solche Gemeinschaft den ihrer seelsorgerischen Sorgfalt Anvertrauten den Argwohn eines schlechten Lebens gewähren. Ja, wir wissen es, daß es bei einigen Pfarrern schon zur Gewohnheit geworden ist, an Kirchfesten und Jahrmärkten mit den Köchinnen zu erscheinen, und im Pfarrhause oder in Wirtshäusern einzusprechen, und in später Nacht vollgefressen und vollgesoffen (multa demum nocte vino dapibusque onusti) nach Hause zurückzukehren" Theiner II, 1022. Die noch einige besonders skandalöse Fälle aufführen, von denen einer hernach in „Deutschlands Leierkasten" besungen wurde. Der moderne Jesuitismus hat als Heilmittel den Aloisiuskultus mit seiner unnatürlichen Prüderie eingeführt, gegen den nicht bloß das gallicanische, sondern das christliche Bewußtsein überhaupt, wie immer, vergeblich protestiert hat. Trotzdem hat neuerdings die „Avvenire d' Italia" um Verschärfung der Vorschriften über die Tonsur gebeten, damit die Priester keine Gelegenheit haben, „Sünden zu begehen, die sie, wenn sie die Tonsur tragen, nicht verbergen können." Tägliche Rundschau, 8. 2. 1908 Nr. 66. Hase, Polemik S. 109 ff. und die neuerdings von der französischen Regierung beschlagnahmten Gesandtschaftspapiere „Fiches pontificales", über die Müller in der T. R. vom 17. 5. 1908 Nr. 231 berichtet, die gleichzeitig beweisen, daß auch heute, wie im 13. Jahrhundert, nur die Treue gegen Rom beim Klerus geschätzt und belohnt wird.

Nr. 40. Eine gute Beschreibung dieser Priesterstrafhäuser hat die Gräfin Saalburg in der gleichnamigen Erzählung gegeben.

Nr. 41. Hieronymus, der geistige Vater des abendländischen Mönchstums, weiß an der Ehe nur das zu loben, daß aus ihr Mönche und Nonnen erzeugt werden: so gewinne man ja auch von den Dornen

Rosen, aus Erde Gold und aus Muscheln Perlen. Den Rekord hat er jedoch erst in seiner Schrift gegen Jovinian über sich selbst davongetragen. Hier hat er seine schmutzigen Anwürfe gegen das eheliche Leben derartig gesteigert, daß er selbst in Rom damit anstieß und widerrufen mußte. Hieronymus ist der vollendete Typus jener wissenden und mit den sinnlichsten Bildern spielenden Jungfräulichkeit, so schreibt er z. B. an die Eustochium, die Tochter, d. h. Paula, die Worte des Hohenliedes mißbrauchend: Et quum te somnus oppresserit, veniet (der Seelen-Bräutigam) post parietem, et mittet manum suam per foramen et tanget ventrum tuum. Ep. 18 ad Eustochium p. 34. 38. J. Burckhardt sagt einmal, Josephus und Eusebius v. Caesarea (der erste Hofprediger!) seien ihm die widerlichsten Schriftsteller, die er je kennen gelernt habe, ich glaube, er hatte dabei Hieronymus nur zufällig vergessen. Seine Methode, die Gegner nicht mit Gründen, sondern mit persönlichen Verunglimpfungen zu widerlegen, ist um so verhängnisvoller geworden, als sie von allen Mönchen bis auf Heinrich Denifle herab nachgeahmt worden ist. Dabei schrieb er einen sehr eleganten Stil, mit einer gewissen Koketterie sogar seinen Vergil zitierend, das wird von H. Denifle allerdings niemand behaupten wollen.

Nr. 42. Z. B. wurde 1627 zu Köln Katharina von Henoth, eine Lebedame, als Hexe verbrannt, weil zwei Pfarrer sie angezeigt hatten, sie seien von ihr mit einer Geschlechtskrankheit „behext" worden. Nach der Untersuchung von Johannes Frank, abgedruckt bei Hansen, Quellen und Untersuchungen, ist die altertümlichste Form von Hexe „Hagazussa" und bedeutet soviel wie Maske, Gespenst, Popanz. „Die Lautform ist besonders geeignet, einen Nebenbegriff des Wortes, der bei Hexe in den Hintergrund getreten, aber bei Hexenmeister und bei dem Verbum Hexen noch lebendiger geblieben ist, auszudrücken, nämlich die flinke und geschickte Hantierung, die Tätigkeit des Praestigators" (S. 669). „Die alte Bedeutung von Comoediant, Possenreißer, Gaukler lebt also trotz aller Wandlungen tatsächlich heute in dem Worte gleichfalls weiter" (S. 670).

Nr. 43. Die Dichterin Christine de Pisan war wohl die erste, die gegen Jean de Meung auftrat, da sie über seine niedrige Einschätzung der Frau sich empörte. Der berühmte Kanzler Gerson hat auch gegen den Rosenroman geschrieben. Er suchte die materialistische Lebensauffassung des Dichters (v. 18000—20000) zu bekämpfen. Jean de Meung fand natürlich seine begeisterten Verteidiger als vray catholique, solennel maistre et docteur en sainte theologie, philosophe tres parfont, excellent, sachant tout ce qui à entendement humain est scible. Histoire littéraire XXIII, 49. Über die verschiedene Wertschätzung der Frau von seiten der Romanen und der Germanen, wie der Kirche verweisen wir auf das treffliche Buch von Paul Gide, herausgegeben von Esmein, Sur la condition privée de la Femme. Ohle, Shakespeares Cymbeline S. 84 ff.

Nr. 44. Es ist bedauerlich, daß sich Professor Kolde in seiner Fehde mit Denifle nicht auf den Hexenhammer und verwandte Schriften berufen hat, hier hätte Denifle Fleisch von seinem Fleisch und Bein von seinem Bein wiedererkennen müssen.

Nr. 45. Trotz der 400 Jahre, welche zwischen Heinrich Institoris und Heinrich Denifle liegen, ist die geistige und sittliche Übereinstimmung zwischen diesen beiden Dominikanern einfach verblüffend. Beide besitzen eine erstaunliche Fertigkeit im Schimpfen; beide werden von dem gleichen bornierten Fanatismus beherrscht, und ob nun Heinrich Institoris arme Weiber torquiert, oder Heinrich Denifle Luthers Schriften durchstöbert, das ist ganz gleich, beide stürzen sich sofort auf die Aufspürung von Fleischessünden, wobei beide dieselbe intime und unbestreitbare Sachkenntnis verraten und das gleiche Streben, diesen Schmutz vor ihren Lesern möglichst breit zu treten, natürlich nur ad usum Delphini! Die Behauptung von dem Drange zur Frau ist übrigens ein alter Ladenhüter aus der Waffenkammer des modernen Ultramontanismus, von dem schon Hase in seiner Polemik (IV. Aufl. 1878) berichtet. Wie denn auch Denifles ganze Beweisführung kurz in das eine Wort sich zusammenfassen läßt, das Hase aus einer Wiener Schule erzählt. Dort wurde ein Knabe gefragt: Wer war Luther? als er zögerte, die auswendig gelernte Antwort zu geben, half der Lehrer ein: „Sag's nur! er war ein Lump!" Hase S. 595, Anm. 77.

Nr. 46. In dieser Beziehung hat sich im ultramontanen Lager ein merkwürdiger Frontwechsel vollzogen. Früher, als alle Welt noch an die Hexen glaubte, suchte der Jesuit Delrio und seine Sippe zu beweisen daß Luther und Melanchthon auch in bezug auf den Hexenglauben heterodox, d. h. ungläubig seien (Soldan-Heppe I, 430 f.), jetzt dagegen, wo der Hexenwahn in Verruf gekommen, soll Luther und das Luthertum die Hauptschuld an der Hexenverfolgung tragen. Übrigens hat Pastor in der 13. Auflage von Janssens Geschichte des deutschen Volkes manche Anklage fallen gelassen und die anstößigsten Sätze, die Hoensbroech mit Recht an den Pranger gestellt hatte, stillschweigend verbessert; wie auch der tapfere Weyer, zwar weniger verherrlicht, aber dafür nun als Protestant erscheint.

Nr. 47. Geffcken, der Bildercatechismus des XV. Jahrhunderts zitiert S. 25 aus Jakob Strauß Beychtpüchlein 1523 gedruckt (noch katholisch) „wie die schalkhafften verkerten moenich nach yrem unverschampten herzten Jungkfrauwen und Junglinge, auch unschuldige Kynde, und einfaltige weyblin der fleischlichen sunde halben so tieff ergründen und erfragen, das auch offt manich mael in yren verfluchten beychtwinkeln der christlichen keuscheyt und reynigkeyt mer nachteyll widderfert, dan ist keynen huerhawse der gantzen werlt." Schon Döllinger (Friedrich) hat darauf aufmerksam gemacht, daß die Bußdisciplin durch die Bettelmönche, wie hernach durch die Jesuiten, ganz zerrüttet wurde.

Nr. 48. Im 15. Jahrhundert wurde mindestens so oft, vielleicht sogar noch häufiger deutsch gepredigt als heute. Wer keine eigenen Predigten halten konnte, hielt fremde aus Nieder, Herolt, Hollen etc. Geffcken und nach ihm Janssen I, 34.

Nr. 49. In der prachtvollen Schilderung des Tridentiner Konzils, die uns Gothein in seinem Ignatius von Loyola gegeben, wird gezeigt, wie die Sätze der Reformpartei zwar angehört und auch aufgenommen wurden, aber durch die Jesuiten so geschickt abschwächende Zusätze erhielten, daß in Rom schließlich doch alles beim alten bleiben konnte. Möhler hat sich in seiner Symbolik (wie schon vorher Bossuet in seiner berühmten Exposition de la foi) an die protestantisch klingenden Sätze der Dekrete gehalten und so ein Idealbild des Katholizismus entworfen, das leider nur in seiner Seele lebte. Fr. Chr. Baur hatte das Trügerische dieses Bildes sofort erkannt, nach ihm fehlte darin die Hauptsache, nämlich die Unfehlbarkeit des Papstes. Damals konnte Möhler eine derartige Unterstellung noch als „Gemeinheit" zurückweisen, ... und heute? Von der nachlutherischen Dogmatik urteilt Dilthey, Einleitung in die Geisteswissenschaften S. 412: „Aber so langsam arbeitet die Wahrheit in der Geschichte, daß die altprotestantische Dogmatik wie in einem Schattenspiel die Begriffe der mittelalterlichen theologischen Dogmatik wieder erscheinen ließ."

Nr. 50. Der erste Hexenprozeß, von dem Süring berichtet, fand in Prenzlau 1575 statt. Die erste Auflage des Hexenhammers nach der Reformation, nach 1520, wurde 1574 veranstaltet, bis 1669 sechzehnmal wiederholt! Der Zusammenhang zwischen Hexenhammer und Hexenverfolgung kann nicht deutlicher veranschaulicht werden.

Nr. 51. Diese Ehrlichkeit war natürlich nur eine klug berechnete, denn im übrigen sahen die Jesuiten sehr auf ihren Vorteil, wie die übrigen Orden und wie die römische Kurie, von der man im Mittelalter sagte: Curia romana non quaerit ovem sine lana! Namentlich haben sie nach dem Restitutionsedikt (1629) Klöster für sich beansprucht, die sie nie besessen hatten. Selbstverständlich ließen sie sich auch ihre Bemühungen bei den Hexenverbrennungen bezahlen. Riezler, Geschichte der Hexenprozesse S. 203/4.

Nr. 52. So schreibt Besold, Professor der Rechte in Tübingen an seinen Freund Kepler: „man hat die Reinheit meines protestantischen Glaubens stark in Verdacht, und in der Tat, mein verehrter Jugenfreund, möchte ich lieber ein Mitglied der heiligen Mutterkirche sein, deren uralte Bräuche schon wegen ihres Alters ehrwürdig sind, als mitten unter diesen zankenden, haarspaltenden Protestanten stehen, die wie bissige Hunde wegen eines Knochens, sich gegenseitig ankläffen wegen eines Buchstabens in der Lutherschen Bibelübersetzung. Ist das die Reinigung des Christentums, die Verbesserung der Religion, von der man uns so pomphaft vorgesprochen? O mein Freund, der Friede wohnt in meinem Herzen nicht, der Glaube, in dem man mich erzogen

hat, scheint mir ein ekles, schales Formenwesen." (Günther, ein Hexenprozeß S. 46.) Über die Konvertiten namentlich aus fürstlichem Geschlecht Plank, Geschichte d. Pr. S. 306 ff.

Nr. 53. Über den Einfluß der jesuitischen Beichtväter Riezler S. 189. Besonders war Maximilian I. von Bayern seit seiner frühsten Jugend auf das Hexenwesen scharf gemacht worden. Bayern, als der größte dieser süddeutschen Pufferstaaten, hatte verhältnismäßig noch die beste Rechtspflege, daher arteten dort die Hexenverfolgungen nie in jene Massenabschlachtungen aus wie in den geistlichen Fürstentümern. Riezler S. 240.

Nr. 54. Die Schwungkraft dieser protestantischen Theologie war so groß, daß selbst die katholische Theologie von ihr in Bewegung gesetzt wurde. Eine Reihe glänzender Namen tritt uns da entgegen: Möhler, Hefele, Döllinger, Kampschulte, Cornelius, Kraus, die vor dem Vaticanum unangegriffen die wissenschaftliche Methode des Protestantismus ins Katholische zu übersetzen versuchten. Aber auch die Epigonen haben noch manche tüchtige Leistung aufzuweisen die Funk, Schell, Merkle; nur wird ihnen das Leben sehr schwer gemacht, wie Renz, Schrörs, Günter, Schnitzer beweisen, denn die Hergenröther von heute heißen Commer, Senger, Bardenhewer oder Heiner, sie scheinen bereit zu sein, für den roten Hut alles zu wagen, und wie sie alles deutsche Wesen begeifern, so suchen sie nach dem Beispiel des „Salontirolers" Denifle sich auch an dem größten protestantischen Theologen der Gegenwart Harnack, zu reiben, der doch jede wirkliche Leistung der katholischen Wissenschaft in der weitherzigsten Weise anerkennt. Wer den entsagungsvollen Idealismus auch nur ahnt, mit dem die Modernisten ihrer Kirche dienen, würde es aufrichtig bedauern, wenn diese Männer aus der Kirche herausgedrängt werden sollten. Aber ihre Gegner sind offenbar nicht gewillt, ihnen das kaudinische Joch zu erlassen, wissen sie doch, wie jener französische Bischof sich brutal ausdrückte: „C'est la faim qui est le nerf de notre discipline" (Hase Polemik S. 105) und das unwissende Volk, das wie zu Gregor VII. Zeiten auch jetzt wieder mobil gemacht wird, um Roms Forderung durchzudrücken; die Universitätskrawalle von Wien, Graz und Innsbruck, das sind die „Geisteswaffen" des Ultramontanismus.

Nr. 55. Auch das war, wenn man will, eine notwendige Entwicklung, der Geist der restaurierten Dogmatiker färbte eben ab. Denn wie schon Geffcken 1855 warnte: „Wenn man aber in unseren Tagen vielfältig angefangen hat, die dogmatischen Formeln des 16. und 17. Jahrhunderts wieder als unbedingte Norm aufzustellen, so möge man wohl zusehen, wie man sich konsequenter Weise der abergläubischen Vorstellungen wird erwehren können, die auch noch nach der Reformation in voller Blüte standen (Bilderkatechismus S. 55).

Nr. 56. Um jedes Mißverständnis zu vermeiden, betone ich ausdrücklich, daß an der ehrlichen Überzeugung vieler Hexenrichter nicht

zu zweifeln ist, wie es auch tatsächlich Menschen gegeben hat, die sich alles Ernstes zutrauten, sie könnten zaubern oder hexen. Nicht alle Zeugen, die gegen die Mutter Keplers aussagten, waren durch unlautere Motive bestimmt, manche hielten die alte Frau wirklich für eine Hexe. Sie war nämlich eine wunderliche Person, die sich mit Quacksalberei befaßte und den Totengräber um den Schädel ihres Vaters gebeten hatte. Gerade diese Bitte konnten sich die Zeugen nur dadurch erklären, daß die alte Frau den Schädel zu Hexenzwecken gebrauchen wollte. Kepler bestritt mit Erfolg die Richtigkeit dieser Erklärung, obgleich er selbst darauf verzichtete, die sonderbare Bitte seiner Mutter zu erklären. Das ist eben das Wesen des Aberglaubens, daß er alle sonderbaren Vorkommnisse, alle rätselhaften Tatsachen oder schlecht beobachtete Ereignisse sofort auf überirdische Kräfte zurückführt, als wäre deren Vorhandensein so ohne weiteres erwiesen!

Nr. 57. Schon der alte Thenius hat die Geschichtlichkeit dieser Erzählung bezweifelt. Lenormant (Magie S. 514-17) behauptet das Wort Aob sei akkadischen Ursprungs.

Nr. 58. Heute hat in der protestantischen Welt nicht der Jurist, auch nicht der Theologe mehr das Wort über diese furchtbare Krankheit, sondern allein der Mediziner. Man lese den Vortrag des Professor Balz über die Besessenheit, gehalten auf dem 78. Naturforscher- und Ärztetage zu Stuttgart. Anders natürlich in der katholischen Kirche. So schreibt der Kölner Domkapitular, erzbischöfliche Generalvikariats- und Offizialrat Dr. Ludwigs in seinem kürzlich erschienenen Buche, Die Erneuerung des Priesters in Christo, wie die katholischen Priesterkandidaten schon mit der dritten der niederen Weihen die Macht, Teufel auszutreiben erhalten: „Wir sind damit befähigt worden, mit Autorität über die Geister der Bosheit ein formelles Imperium auszuüben. Das ist die staunenswerte Vollmacht, die wir als Exorzisten erhielten. Darum haben wir auch als solche das gegen die Nachstellungen des bösen Feindes der Gläubigen schützende Weihwasser . . . Nur mit diesen Tugenden ausgestattet, dürfen wir hoffen erfolgreich dem Satan zu gebieten und als spirituales imperatores zugleich auch probabiles medici ecclesiae zu werden, welche die unter der Herrschaft des Satans leidenden Gläubigen wahrhaft zu heilen vermögen" (zitiert in der Täglichen Rundschau vom 8. Mai 1908 Nr. 215 S. 2). Leider vergißt Dr. Ludwigs hinzuzufügen, daß dies „formelle Imperium über die Geister der Bosheit" den Hexen gegenüber völlig versagt hat und in eine brutale Herrschaft des Scheiterhaufens umgewandelt werden mußte; und diese Herrschaft würde sofort wieder aufgerichtet werden, wenn jemals die römischen Doktoren, denn ich hoffe Ludwigs ist nur Doktor romanus, das Heft in die Hand bekämen.

Wie wenig die von Ludwigs genannten Mittel gegen den Teufel wirklich schützen, beweist jede Lebensbeschreibung ultramontaner Heiligen zur Genüge. So heißt es von dem „seligen" Pfarrer von Ars,

Vianney, „ihm erschien der Teufel von 1825 bis 1856 jede Nacht, machte Lärm im Pfarrhof, stieß wüste Schimpfworte aus, verursachte dann einen höllischen Lärm auf der Treppe und beschmutzte ein dort befindliches Bild der Jungfrau Maria mit Kot." (Dieser Zug ist für die ultramontane Phantasie besonders charakteristisch; Caninisius ahnte gar nicht, wie wahr sein Wort, das er von sich und den Seinen sprach: Haeremus velut in luto!) „Dann kam er ins Zimmer, untersuchte alles, rückte die Möbel von der Stelle, trommelte auf den hohlen Gegenständen herum, hobelte den Zimmerboden ab, sägte das Getäfel durch und spaltete die Balken entzwei. Mitunter zeigte er sich unter der Gestalt eines Hundes mit funkelnden Augen und borstigen Haaren" (vergl. Vox in Rama oben S. 29), „trug das Bett des Pfarrers im Zimmer herum, erfüllte dabei die Luft mit Fledermäusen, ja warf den heiligmäßigen Priester sogar aus dem Bett heraus, versuchte ihn selbst zu verbrennen, indem er Feuer an das Bett legte." Das alles hatte der arme Pfarrer 30 Jahre lang zu erdulden laut seiner Lebensbeschreibung, welche mit dem Imprimatur des Bischofs Dr. Fritzen in Straßburg erschienen ist, da dürfen wir uns doch nicht wundern, daß Pius X. diesen tapferen Dulder am 5. Januar 1905 selig gesprochen hat und nur auf die nötigen Wunder noch wartet, um ihn endgültig heilig sprechen zu können (Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau 1908 Nr. 130).

Geschäftsbericht für das Jahr 1907.

Die im Jahre 1906 ausgeführte Neuordnung der im Museum befindlichen Altertümer war zugleich eine Vorarbeit für die im Berichtsjahre erfolgte Aufnahme eines schon lange geplanten und herbeigewünschten, zur Publikation bestimmten Museumskatalogs. Die Anregung zu der Herausgabe dieses, für eingehende Museumsstudien unentbehrlichen Hilfsmittels, sowie zu der Bereitstellung einer ansehnlichen materiellen Beihilfe aus Staatsmitteln verdankt der Verein in erster Linie seinem Ehrenmitgliede, dem Mitbegründer des Museums, Herrn Regierungs- und Baurat Friedrich Schultze. Nach mancherlei Verhandlungen mit verschiedenen Sachverständigen wurde auf Vorschlag und Empfehlung des Herrn Universitätsprofessors Dr. Kossina und mit Genehmigung des Herrn Kultusministers die Ausführung dieser wissenschaftlichen Arbeit dem Prähistoriker Herrn cand. phil. Erich Blume übertragen. Von einer längeren Museums-Studienreise zurückgekehrt, unterzog sich Herr Blume noch im Spätherbst bereitwillig der mühevollen, mehrere Wochen in Anspruch nehmenden Katalogisierung. Dabei wurde in der prähistorischen Abteilung die systematische Anordnung insofern verändert und vervollständigt, als die nachweislich aus isolierten Grabstätten oder aus Gräberfeldern stammenden Gegenstände von den Einzelfunden räumlich getrennt und letztere möglichst chronologisch und typologisch aneinander gereiht wurden. Für die der geschichtlichen Zeit angehörenden Altertümer genügte die Gruppierung in: Kircheninventar, Waffen und Monturen, geschichtliche Denkwürdigkeiten, Haus- und Wirtschaftsgeräte, Bekleidungsgegenstände und Schmucksachen, Innungsinventar, Münzen und Medaillen, Schriftstücke und Drucksachen, Bücher und bildliche Darstellungen. Der Katalog ist so angelegt, daß er dem Publikum als Führer dienen kann, insbesondere durch die dem Laien schwer verständliche prähistorische Abteilung. Hier wird jede Kulturperiode mit einer Be-

schreibung der wesentlichsten, durch Abbildung veranschaulichten Merkmale eingeleitet; eine Erklärung der vorkommenden Fachausdrücke erleichtert das Verständnis, ein alphabetisch angelegtes Verzeichnis der Fundorte dient zur Orientierung, eine Zusammenstellung der einschlägigen Literatur gibt Anregung zu weiterer Beschäftigung mit der Vorgeschichte. Die bei einzelnen Gegenständen außer den näheren Fundumständen hinzugefügte Literaturnotiz wird auch dem Fachmann, der die Sammlung zu Studienzwecken betrachtet, erwünscht sein. Der Katalog wird demnächst im Druck erscheinen und den Mitgliedern des Vereins an Stelle eines Heftes der „Mitteilungen" unentgeltlich verabfolgt werden, während er den Nichtmitgliedern zum Preise von 1 Mark zur Verfügung steht.

Der Vorstand gibt sich der Hoffnug hin, daß die Herausgabe des Katalogs nicht nur für die Museumsbesucher, sondern auch für das Museum selbst vorteilhaft sein wird, indem das Verständnis für den Zweck und die Bedeutung desselben immer mehr zunimmt. Unser Verein hat auch das bewährte pädagogische Prinzip der Anschaulichkeit auf seine Fahne geschrieben, er muß deshalb vor allem darauf bedacht sein, den Bestand der Sammlungen von Altertümern immer reicher und vollkommener zu gestalten. Eine recht rege Mitarbeit daran wäre sehr erwünscht. Es befinden sich gewiß noch viele seltene und wertvolle Schaustücke im Privatbesitz. Diese könnten dem Museum, wenn auch nicht dauernd übergeben, so doch zeitweise überlassen oder in einer Nachbildung vertreten, neue Anziehungskraft verleihen, sie könnten dann auch allgemein für Studienzwecke nutzbar gemacht werden. Auf den mehrfsch im Laufe des Berichtsjahres von Vorstands- und Ausschußmitgliedern unternommenen Ausflügen zur Besichtigung und Erforschung von Antiquitäten wurden, dank der Bereitwilligkeit nnd Freigebigkeit der Besitzer, manche interessanten Wahrnehmungen gemacht und mehrere wertvolle Stücke dem Museum zugeführt. Besonders erfreulich war die durch Vermittelung des Herrn Landrats von Buch bewirkte Zuwendung des Inventars des alten, in der Auflösung begriffenen Zimmergewerks in Schwedt. Für solche beachtenswerten kulturgeschichtlichen Andenken ist das Museum die würdigste und sicherste Aufbewahrungsstätte. Hier können dieselben nicht so leicht in Vergessenheit geraten, hier wird ihnen die gebührende Achtung und Wertschätznng zuteil, hier erinnern sie beständig an die alten Privilegien, Sitten und Gebränche der Handwerker, an die Blütezeit des deutschen Zunftwesens. Auch die vorgeschichtliche Abteilung ist wieder um einige Stücke bereichert worden, und es steht zu erwarten, daß sie im Lanfe dieses Jahres einen erheblichen Zuwachs erhält, und zwar aus den noch weiter aufzunehmenden, bei Gerswalde und Gramzow ermittelten, der jüngeren Bronzezeit angehörenden Gräbern.

Die Erforschung vorgeschichtlicher Ansiedlungs- und Grabstätten in der Uckermark gehört zu den wichtigsten, aber schwierigen und kostspieligen Aufgaben des Vereins. Solche Arbeiten erfordern, wenn sie nutzbringend sein sollen, unter allen Umständen, außer der nötigen Sachkenntnis, möglichst viel Zeit, größte Vorsicht, Sorgfalt und Ausdauer. Jede in der Übereilung von unkundiger Hand aufgegrabene und durchwühlte vorgeschichtliche Anlage ist oft sehr schwer, meistens überhaupt nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage und Beschaffenheit zu erkennen, die Ausbeute ist nicht ausgiebig genug, auch manche, vielleicht sehr wichtige Erscheinung ist unbeachtet geblieben und oft unwiederbringlich verloren. Die unerläßliche Nachforschung und Nacharbeit an den so behandelten vorgeschichtlichen Stätten, deren es leider aus älterer wie aus neuerer Zeit recht viele gibt, ist keine dankbare Aufgabe. Daher ist die Fürsorge dringend erwünscht, daß schon bei den ersten Anzeichen einer zufällig berührten vorgeschichtlichen Anlage die angesetzte Tagesarbeit, wenn irgend möglich, an der betreffenden Stelle nicht weiter fortgeführt, jedenfalls die Wahrnehmung dem Vorstand des Uckermärkischen Museums- und Geschichtsvereins zu Prenzlau unverzüglich mitgeteilt wird. Dies allein richtige Verhalten wird immer zu größerem Dank verpflichten, als die ohne Mitwirkung eines Sachverständigen vorgenommene Ausgrabung, auch wenn deren Ausbeute dem Museum zugedacht ist. Dem Vorstand stehen zu solchen Arbeiten stets gutgeschulte Arbeitskräfte zur Verfügung, auch ist derselbe gern bereit, jeden durch die von ihm eingeleitete Erforschung entstandenen materiellen Schaden in angemessener Weise zu ersetzen, sowie sonstige Wünsche bezüglich der Zeit und Ausführung der Arbeit zu erfüllen. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß die finanziellen Verhältnisse des Vereins nicht so günstig sind, um etwaige zu den Forschungskosten angebotene Unterstützungen irgend welcher Art entbehren zu können.

Die vom Vorstand geprüfte und für richtig befundene Jahresrechnung ergibt folgenden Abschluß:

Einnahmen.

Bestand aus dem Vorjahre . .	432	Mk.	72	Pfg.
Jahresbeiträge der Mitglieder .	1316	„	—	„
Unterstützungen der Behörden	1810	„	—	„
Abhebungen aus der Sparkasse	250	„	—	„
Verkauf von Ansichtskarten . .	30	„	—	„
Eintrittsgeld	9	„	50	„
Sammelbüchse	16	„	34	„
im ganzen	3864	Mk.	56	Pfg.

Ausgaben.

Löhne	380	Mk.	—	Pfg.
Inventar	116	„	19	„
Erwerbungen	41	„	70	„
Drucksachen	511	„	83	„
Bibliothek	146	„	—	„
Porto	20	„	80	„
Versicherung	54	„	—	„
Zur Sparkasse	2450	„	—	„
Insgemein	114	„	50	„
Übertrag auf 1908	29	„	54	„
im ganzen	3864	Mk.	56	Pfg.

Das Vermögen des Vereins belief sich am 31. Dezember 1907 auf 8879 Mk. 89 Pfg., davon befanden sich 8850 Mk. und 35 Pfg. bei der Sparkasse und 29 Mk. und 54 Pfg. in der Kasse des Schatzmeisters.

Mögen die zur Verfügung stehenden Geldmittel jederzeit recht nutzbringend für das Museum angelegt werden.

J. O. v. d. Hagen.

Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.

Axt aus grünlich-grauem, serpentinartigem Gestein, vierkantig, mit Schaftrille und unregelmäßig abgerundetem Bahnende. Länge 24,5 cm, Breite über der Schaftrille 6,5 cm, Länge der Schneide 5 cm. Güstow bei Gramzow.

Keulenkopf aus hellgrauem Gestein, cylindrische Form, in der Mitte eine mit Hohlbohrer begonnene Durchlochung. Horizontaldurchmesser 6 cm, Vertikaldurchmesser 4 cm. Güstow bei Prenzlau. (Dachdecker Schönermark-Prenzlau.)

Axt aus grauem Gestein, vierkantig, mit unregelmäßig abgerundetem Bahnende und doppeltkonischer Durchbohrung. Länge 17,5 cm. Schlepkow. (Eigentümer Guth-Prenzlau.)

Fundstücke aus Papendorf. (Bauerhofsbesitzer Jahnke.)

Dolch aus hellgrauem Feuerstein, an der Spitze beschädigt, noch 9,5 cm lang.

Axthammer aus serpentinartigem Gestein.

Schleifstein aus hellgrauem Sandstein, vierkantig, 18 cm lang.

2 Mahlsteine aus Granit, der eine trogförmig, der andere scheibenförmig mit Durchbohrung.

2 wendische Hufeisen.

Schlagstein aus Granit. Baumgarten. (Fr. Gutsbesitzer Bethke.)

Schleifstein aus hellgrauem Sandstein, cylindrische Form, ein Stück abgebrochen, noch 9,5 cm lang. Zollchow. Gef. auf dem Grundstück des Eigentümers Rabiger-Zollchow im Torf. (Bürgermeister Brunner.)

Wirtel aus Ton, doppeltkonisch, zu beiden Seiten der Kante je eine circuläre Rille. Güstow bei Prenzlau. (Dachdecker Schönermark-Prenzlau.)

Eimerförmiges Gefäß aus gelblich-grauem Ton, in der Mitte an den Henkelösen und nahe am Boden Gruppen von je 3 horizontalen Einstrichen, beide durch 4 Gruppen vertikaler, etwas schräg gerichteter Einstriche verbunden. Klosterwalde. (Bauerhofsbesitzer Schröder.)

Schleifstein aus rotem Quarzit, rechteckige Form, an beiden Breitseiten abgeschliffen. Länge 18 cm, Breite 16 cm. Wollschow. (Bauerhofsbesitzer Klempnow.)

2 Reibesteine aus hellgrauem Granit. Wollschow. (Derselbe.)

Lanzenspitze aus Eisen, langgestrecktes Blatt mit scharf aufstehendem, an der Tülle beginnendem Mittelgrat. Länge 27 cm, Breite bis 4 cm. Baumgarten. (Fr. Gutsbesitzer Bethke.)

Beil aus dunkelgrauem, weißgeflecktem Feuerstein, vierkantig, an den beiden Breitseiten und an der einen schmalen Seite geschliffen und gemuschelt, an der anderen schmalen Seite nur gemuschelt. Länge 10 cm, Länge der etwas gewölbten Schneide 2,5 cm. Bagemühl. Aus einem Steinkistengrab auf dem Grundstück des Bauerhofsbesitzers A. Stegemann.

Fundstücke aus einem Steinkistengrab bei Gerswalde.
(Pfarrer Weber.)

Leichenbrandurne aus graubraunem Ton, doppeltkonisch. Höhe 26 cm, Mündungsdurchmesser 29 cm.

Zweihenkliger kurzhalsiger Topf aus graubraunem Ton. Höhe 18 cm, Durchmesser 13 cm.

Zweihenkliger kurzhalsiger Topf aus schwärzlich-grauem Ton. Höhe 12 cm, Durchmesser 12 cm.

Fundstücke aus einem Flachgrab bei Wollschow.
(Bauerhofsbesitzer Klempnow.)

Zapfenbrecher aus gelblich-grauem Ton, am Hals zwischen 2 Gruppen von je 3 circulären Linien ein Zickzackband. Höhe 8,5 cm, Mündungsdurchmesser 10 cm.

Scherben von einem rotbraunen wenig ausgebauchten Tongefäß, unterhalb des etwas eingezogenen Halses mit Gruppen von vertikalen Einstichen, horizontalen Linien und abwärts gerichteten Sparrenlinien verziert. Ursprüngliche Höhe etwa 12 cm.

Axthammer aus gelblich-grau-gflecktem Gestein, vierkantig, mit Spuren von Facetten, konischem Bohrloch und abgerundetem Bahnende. Länge 13 cm.

Axthammer aus hellgrauem Gestein, an der ursprünglich polierten Oberfläche stark verwittert. Länge 9,6 cm.

Fundstücke aus dem La-Tène-Gräberfeld westlich von Rossow.
(Sanitätsrat Schumann-Löcknitz.)

Leichenbrandurne aus schwarzem Ton, stark ausgebaucht, am Halse eingezogen, unter demselben eine circuläre Reihe von Einstichen, von dieser laufen abwärts 3 Bänder, abwechselnd aus Einstichen und abwärts gerichteten Strichgruppen bestehend. Am Boden und am Rand beschädigt. Ursprüngliche Höhe etwa 18 cm.

Eingliedriger Gürtelhaken aus Eisen, in der Mitte zerbrochen, 19 cm lang, lag auf dem vorstehend angeführten Gefäß.

Glocke mit Helm und Schwengel. Auf dem Hals die ringsum laufende Inschrift: ave maria gratia plena. Gothische Minuskeln. Mündungsdurchmesser 40 cm. Stützkow. (Kirchengemeinde.)

Eiserner Schlüssel, mittelalterliche Form, gef. in dem Garten der Gastwirtschaft „Die Padde" bei Prenzlau. (Restaurateur Kirchner.)

Eiserner Radsporn. Länge 17 cm, Durchmesser des mit 11 Zinken besetzten Rades 6,5 cm. Gef. bei dem Abbruch des durch Brand beschädigten Hauses des Gärtners Klockmann in der Neubrandenburger Vorstadt von Prenzlau 2 m tief im Fundament.

Eiserne Kugel. Durchmesser 4,5 cm. Prenzlau. (Dachdecker Schönermark.)

Eiserner Ambos, sog. Sperreisen. Länge 83 cm. Auf dem achteckigen mit Rankenwerk verzierten Schaft die Buchstaben D. S. und die Jahreszahl 1722. (Schmiedemeister Behm-Klinkow.)

2 Hufeisen, gef. in dem sog. Fuhrtenbruch auf der Feldmark von Klinkow 1 m tief. (Derselbe.)

4 Hufeisen. Papendorf. (Bauerhofsbesitzer Jahnke.)

Kornwage aus Messing. Papendorf. (Derselbe.)

Maßkrug aus Fayence mit bunter Bemalung. Höhe 21 cm. Prenzlau. (Dachdecker Schönermark.)

Eckkonsole aus Zinkblech, die Seitenwände durchbrochen gearbeitet, die Platte mit Gravierungen und der Jahreszahl 1706. (Derselbe.)

Klavicimbel, sog. Giraffenklavier. Prenzlau. (Kanzleirat Jahnke.)

Wärmbecken aus Kupfer, mit Standfuß. Prenzlau. (Derselbe.)

Wärmpfanne aus Kupfer, mit 3 Füßen und Holzgriff. Prenzlau. (Derselbe.)

Standuhr. Das Gehäuse in Form einer Dreiviertelsäule. Höhe 2,5 m. Prenzlau. (Stadtgemeinde.)

Petschaft. Holzgriff mit Messingplatte. Gravierung: der preußische Adler mit der Umschrift POLIZEI SIEG. ZU CLOSTERWALDE.

Desgl. Gravierung: PASSVISA SIEGEL ZU MELTZELTHIN.

Webestuhl. Schapow. (Eigentümer Hofert-Schapow.)

Innungsinventar des Zimmergewerks in Schwedt.

a) Lade aus Eichenholz mit Eisenbeschlägen, enthaltend Innungsakten, Schreibutensilien, Sammelbüchsen, Stempel u. dergl.
b) Zinnerner Willkommen mit silbernen Hänge-Schildern, Inschriften und der Jahreszahl 1688.
c) Stubenschild aus Messing mit durchbrochen gearbeiteten Gewerkszeichen und einer Inschrift.
d) Gewerkschafts-Aushängeschild aus Schmiedeeisen.
e) Gewerksfahne.
f) Tabakspfeife aus Holz.



g) Sammelbüchse aus Holz in Form einer Tonne.

h) Schnupftabaksdose aus Holz in Form eines Hobels.

Stubenschild der Kupferschmiede in Prenzlau aus Kupfer, in Form einer mit Handgriff versehenen Platte. Länge 39 cm, Breite 8 cm. Die auf 4 Löwentatzen ruhende Platte ist mit folgender eingeätzten Inschrift und Darstellung versehen: ES LEBEN ALLE BRAVE KUPFERKNABEN. Unter der Inschrift ein von zwei Löwen gehaltener Kessel. Auf der Rückseite des Handgriffs die Inschrift: gemacht am 16. Maerz 1836 von Ferdinand Maerz in Prenzlau. (Tischlermeister Schwartz-Prenzlau.)

Holländischer Taler vom Jahre 1619. Gef. in dem Schulgarten in Papendorf. (Lehrer Vauk-Papendorf.)

Bleierne Medaille auf die Schlacht bei Roßbach. Gef. auf der Feldmark zu Zollchow. (Bürgermeister Brunner.)

Fünfkopekenstück vom Jahre 1789. Gef. auf einem Grundstück an der Schnelle bei Prenzlau. (E. Dobbert-Prenzlau.)

Kapitulationsbrief für den Rekruten Paul Binkowski. Prenzlau 1785.

Bürgerbrief für Adolf Friedr. Vogeler. Prenzlau 1822.

Desgl. für den Schuhmacher Doese. Prenzlau 1837.

Lehrbrief für den Bäckergesellen Bosert. Oranienburg 1842.

Amtliche Nachrichten vom Kriegsschauplatz 1866 u. 1870/71. (Weinhändler J. P. Lang-Prenzlau.)

Mirza, die Tochter Jephtas, von K. L. Kannegießer. Prenzlau 1823 Ragoczy.

Die französisch-reformierte Gemeinde zu Gr.- u. Kl.-Ziethen. von E. Devaranne. Berlin 1885.

Stahlstich in antikem Rahmen „Die Marienkirche in Prenzlau" J. Gottheil del. Poppel und Kurz sc. (Stadtbaurat Burr-Prenzlau.)

Desgl. „Der Mitteltorturm in Prenzlau." (Derselbe.)

Das Uckermärkische Museum zu Prenzlau

befindet sich in der Wittstraße 2, der ehemaligen Heiligen Geisthirche, in der Nähe des Marktes. Es ist für jedermann kostenfrei geöffnet in den Monaten April bis September Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 4 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr, in den Monaten Oktober bis März Mittwochs von 1½ bis 3½ Uhr und Sonntags von 11 bis 1 Uhr, an allen Feiertagen, mit Ausnahme des Karfreitags, von 11 bis 1 Uhr. Außer dieser Zeit kann das Museum besichtigt werden nach vorheriger Anmeldung bei dem Museumswärter Wittbrodt, Schleusenstraße 704.

Der **Uckermärkische Museums- und Geschichtsverein zu Prenzlau** liefert die von ihm in zwangloser Reihenfolge herausgegebenen »Mitteilungen« an seine Mitglieder gegen einen Jahresbeitrag von 4 Mark. Anmeldungen zur Mitgliedschaft und Geldsendungen sind an den Kassenwart des Vereins, Herrn Rechtsanwalt **Dr. Jensen,** Prenzlau, zu richten. Die für das Museum bestimmten Altertümer können abgeliefert werden im Prenzlauer Landhaus (Bureau des Kreis-Ausschusses), A. Mieck Verlagshandlung G. m. b. H. oder an den Museumswärter Wittbrodt in Prenzlau, Schleusenstraße 704.

Veröffentlichungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins zu Prenzlau.

Arbeiten des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins. Preis jedes Heftes 50 Pf.

Heft 1: **Die Eiszeit und die Uckermark** von Georg Schmeißer.

Heft 2: **Uckermärkisches Volkstum und lebendes Altertum** von R. Sendke.

Heft 3: **Vorgeschichtliche Beziehungen der Uckermark während der Stein- und Bronzezeit** von Hugo Schumann.

Heft 4: **Fossile Reste** und was sie uns lehren über die Entwicklungsgeschichte unserer Fauna und Flora von Otto Leonhard.

Mitteilungen des Uckermärkischen Museums- und Geschichts-Vereins.

I. Band. I. Heft. 1901. Preis 50 Pfg. (Zwei uckermärkische Bronzedepot-Funde. — Freiluftmuseum. — Die Vogteien der Uckermark. — Uckermärkische Volkssagen.)

2. Heft. 1902. Preis 50 Pfg. (Spätrömischer Grabfund von Damme. — Das Kloster Gramzow. — Die Klosterkirche in Angermünde. — Ein Beitrag zur Lebensweise der uckermärkischen Vornehmen im 16. Jahrhundert. — Altuckermärkische Hochzeitsgebräuche. — Der Prenzlauer Roland. — Die Kreidelager bei Grimme. Uckermärkische Volkssagen.)

3. und 4. Heft. 1902. Preis 1 Mk. (Goldene Eidringe aus der Uckermark. — Das spätkarolingische Gefäß von Criewen. — Der Hacksilberfund von Alexanderhof. — Zwei Mammut-Backenzähne aus der Kiesgrube bei Prenzlau. — Die gravierte Bronzeschale von Groß-Fredenfelde. — Zwei Fehdebriefe Prenzlauer Bürger an die von Arnim. — Ein freudiges Ereignis und eine Kindtaufe im altuckermärkischen Bauernhause.)

II. Band. I. Heft. 1903. Preis 50 Pfg. (Der Bronzedolch von Magnushof. — Die uckermärkischen Münz- und Geldverhältnisse während des Mittelalters. — Ein uckermärkischer Edelmann der fridericianischen Zeit als Soldat und Landwirt. — Ein bäuerliches Begräbnis vor 100 Jahren. — Die älteste Apotheke der Uckermark.)

2. Heft. 1903. Preis 50 Pfg. (Geschäftsbericht für 1902. — Ausflug der Berliner anthropologischen Gesellschaft nach Prenzlau und Umgegend. — Das steinzeitliche Gräberfeld von Jagow. — Das erloschene Geschlecht von Fahrenholz. — Ein untergegangenes Dorf in der Uckermark. — Zwölf Prenzlauer Leichenpredigten. — Wappen und Siegel der Stadt Prenzlau.)

3. und 4. Heft. 1904. Preis 1 Mk. (Zwei Bronzenadeln aus Lübbenow und Greiffenberg. — Die Schlacht in und bei Angermünde vom 27. bis zum 29 März 1420. — Eine uckermärkische Dorfkirche. — Aus der Zeit der Flurgenossenschaft. — Die Erbauung des Rathauses zu Prenzlau. — Zwei Prenzlauer Schatzgräbergeschichten. — Der Roland zu Potzlow.)

III. Band. I. Heft. 1905. Preis 1 Mk. (Zum Andenken an August Mieck. — Geschäftsbericht für 1903. — Neue prähistorische Funde aus der Uckermark. — Schumanns „Steinzeitgräber der Uckermark". — Die Ketzer und Märtyrer der Uckermark. — Der Hindenburger Gobelin. — Das Schloß Prenzlau. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums.)

2. Heft. 1906. Preis 1 Mk. (Vergriffen.) (Die Prenzlauer Heiligen. — Das Wappen der Stadt Greiffenberg in der Uckermark. — Ein Fürstenbesuch in Prenzlau. — Nachlese zum Hacksilberfund von Alexanderhof. — Eine Belehrung über Feuerverhütung und Feuerlöschung aus dem 18. Jahrhundert. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Geschäftsbericht für das Jahr 1904.)

3. Heft. 1906. Preis 1 Mk. (Die Schicksale der Uckermark in den Jahren 1806 bis 1808. — Zwei Briefe. — Das Stettiner Tor in Prenzlau. — Prenzlaus Baudenkmäler. — Neue Erwerbungen des Uckermärkischen Museums. — Geschäftsbericht für das Jahr 1905.)

4. Heft. 1907. Preis 1 Mk. (Prenzlaus Straßennamen. — Liepe am Finowkanal. — Geschäftsbericht für das Jahr 1906.)



